



Offenlegungsbericht

zum **31.12.2022**

der HASPA Finanzholding-Gruppe

Inhalt

Einleitung	4
Anwendungsbereich	5
Offenlegung Schlüsselparameter	13
Eigenkapitalausstattung	15
<i>Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR</i>	15
<i>Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</i>	16
<i>Art und Beträge der Eigenmittelelemente</i>	17
<i>Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR</i>	18
<i>Kapitalpuffer</i>	19
<i>Leverage Ratio</i>	20
Angaben zum Risikomanagement	25
<i>Unternehmensführung</i>	25
<i>Risikomanagementziele und Organisation</i>	27
<i>Konzernweites Beteiligungsmanagement</i>	28
<i>Risikomessung und -steuerung – Risikotragfähigkeitskonzept</i>	29
<i>Fortlaufende Befassung zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement</i>	31
<i>Adressenausfallrisiko</i>	31
<i>Beteiligungsrisiko</i>	32
<i>Marktpreisrisiko</i>	33
<i>Zinsrisiko</i>	33
<i>Operationelles Risiko</i>	34
<i>Liquiditätsrisiko</i>	34
<i>Stresstests</i>	34
Weitere Angaben gemäß CRR	36
<i>Risikovorsorge</i>	36
<i>Inanspruchnahme von ECAI und ECA</i>	43
<i>Kreditrisikominderungstechniken</i>	47
<i>Gegenparteiausfallrisiko</i>	48
<i>Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks</i>	52
<i>Belastete und unbelastete Vermögenswerte</i>	53
<i>Liquiditätsanforderungen</i>	56
<i>Marktpreisrisiko</i>	64
<i>Operationelles Risiko</i>	66
<i>Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)</i>	66
Anlage	83

<i>Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente</i>	<i>83</i>
<i>Vergütungspolitik</i>	<i>88</i>
<i>Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene</i>	<i>102</i>

Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2022/2036 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 geändert wurde und seit dem 25. Oktober 2022 in Kraft ist. Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Der Offenlegungsbericht und die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren für dessen Erstellung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis sind dabei regelmäßig zu überprüfen. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgt auf Basis der vom Vorstand genehmigten Rahmenanweisung, die den übergeordneten Teil des Anweisungswesens regelt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten festgelegt. Neben den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung beinhalten sie insbesondere auch die maßgeblichen Verfahren, internen Abläufe, erforderlichen Systeme sowie Kontrollen und stellen damit die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sicher.

Der Ermittlung der Offenlegungsinhalte liegen jeweils spezifische Fachkonzepte zugrunde. Festgelegte Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen über den gesamten Erstellungsprozess. Sämtliche Verfahren, interne Abläufe, Dokumentationen, Systeme und Kontrollen, die Grundlage der Offenlegung sind, sowie die Angemessenheit der Offenlegung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Interne Revision ist dabei integraler Bestandteil des eingerichteten Kontrollsystems.

Mit dem erlassenen und genehmigten Offenlegungsrahmen erfüllt die HASPA Finanzholding die Anforderungen nach Artikel 431 Abs. 3 CRR. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen wird durch den Vorstand im Rahmen der Freigabe zur Veröffentlichung bescheinigt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum vierten Quartal 2022 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Anwendungsbereich

Die HASPA Finanzholding wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 8. Juni 2010 zum übergeordneten Unternehmen der HASPA Finanzholding-Gruppe bestimmt. Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die HASPA Finanzholding die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR auf Gruppenebene um.

Für die Hamburger Sparkasse AG als zentralem Unternehmen der Gruppe werden gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR bestimmte Angaben auch auf Institutsebene in Anlagen zu diesem Bericht offengelegt.

Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt für die HASPA Finanzholding-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Dieser unterscheidet sich von der handelsrechtlichen Konsolidierung sowohl hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden als auch der einzubeziehenden Unternehmen.

Während in den handelsrechtlichen Konzernabschluss die Unternehmen entweder vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode einbezogen werden, erfolgt aufsichtsrechtlich grundsätzlich eine volle Einbeziehung oder ein Abzug der Beteiligungen vom Eigenkapital. Die Eigenmittel und die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken der gruppenangehörigen Tochterunternehmen werden aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Im Übrigen werden Minderheitsbeteiligungen an Instituten und Finanzinstituten von den Eigenmitteln abgezogen, sofern die in der CRR vorgesehenen Freibeträge überschritten werden. Da diese Freibeträge bei der HASPA Finanzholding-Gruppe aktuell nicht ausgeschöpft werden, erfolgt eine Berücksichtigung der betreffenden Beteiligungen als risikogewichtete Aktiva mit einem Risikogewicht von 100 % (Beteiligungen unter 10 %) bzw. 250 % (Beteiligungen über 10 %). Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding, die nicht zur aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe gehören, fließen als risikogewichtete Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % bzw. 150 % in die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken ein.

Die in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen weichen von dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowohl aufgrund unterschiedlicher Befreiungstatbestände als auch aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ab. In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis sind sämtliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen einzubeziehen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hingegen bezieht sich nur auf Tochterunternehmen, die als Kreditinstitut, Wertpapierfirma, Finanzinstitut oder Anbieter von Nebendienstleistungen zu qualifizieren sind. Die in Art. 19 Abs. 1 CRR aufgeführten Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Einbeziehung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind hingegen enger gefasst als für den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit nach Art. 19 Abs. 1 CRR durch die HASPA Finanzholding-Gruppe werden bestimmte Unternehmen nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen, sondern unterliegen den Regelungen zum Eigenmittelabzug von Finanzbeteiligungen unter Berücksichtigung von Freibeträgen.

Im Folgenden werden die Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und bankaufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt:

Name des Unternehmens	Konsolidierungs- methode für Rechnungslegungs- zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens	
		Voll- konsoli- dierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity- Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug		Abzug
HASPA Finanzholding (Mutterunternehmen)	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding
Hamburger Sparkasse AG	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
Sparkasse Mittelholstein AG	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG	Equity-Methode					x	Kreditinstitut
Sparkasse zu Lübeck Aktiengesellschaft	Equity-Methode					x	Kreditinstitut
Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH	andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
HASPA Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH	andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
neue Leben Holding Aktiengesellschaft	Equity-Methode					x	Sonstige finanzielle Unternehmen
HLS Hamburger Logistik Service GmbH	andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
Haspa BGM Invest GmbH	andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
S-Servicepartner Norddeutschland GmbH	Vollkonsolidierung	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
Grossmann u Berger GmbH	Vollkonsolidierung			x			Nichtfinanzielle Unternehmen
NM Nord-IMMO Management GmbH Co. KG	Vollkonsolidierung			x			Nichtfinanzielle Unternehmen
NM Nord-IMMO Erste Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung			x			Nichtfinanzielle Unternehmen
Wohnungsunternehmen Fiefstücken GmbH	Vollkonsolidierung			x			Nichtfinanzielle Unternehmen

Meldebogen EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Nicht in der Tabelle enthalten sind die auf Basis der Wesentlichkeitskriterien nach Art. 19 Abs. 1 CRR von der Konsolidierung befreiten Unternehmen. Dies betrifft zum Berichtsstichtag vier Gesellschaften.

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der HASPA Finanzholding-Gruppe nicht. Tochtergesellschaften, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen, sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Regelungen des Art. 7 CRR (Ausnahmen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis) und Art. 9 CRR (Konsolidierung auf Einzelbasis) werden nicht in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Abgleich des konsolidierten Abschlusses gemäß Rechnungslegung mit dem konsolidierten Abschluss gemäß aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie die Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des konsolidierten Abschlusses nach Art der Risiken:

		Buchwerte der Posten, die					keinen Eigen- mittel- anfor- derungen unter- liegen oder die Eigen- mittel- abzügen unter- liegen
		Buchwerte gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsoli- dierungs- kreis	dem Kredit- risiko- rahmen unter- liegen	dem CCR- Rahmen unter- liegen	dem Verbrief- ungs- rahmen unter- liegen	
in Mio. €							
Aufschlüsselung nach							
Aktivklassen gemäß							
Bilanz im veröffentlichten							
Jahresabschluss							
1	Barreserve	523	523	523	0	0	0
2	Forderungen an Kreditinstitute	7.675	–	–	–	–	–
3	Forderungen an Kunden	40.270	–	–	–	–	–
Summe Zeilen 2 - 3 / Summe Sichtein- lagen bei Kredit- instituten sowie Darlehen und Kredite an Kredit- institute und Kunden		47.946	48.205	0	0	0	1
Schuldverschreibung							
4	en und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.562	9.562	8.558	0	0	1.004
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.692	1.692	1.692	0	0	163
6	Handelsbestand	90	90	0	7	0	90
7	Beteiligungen	169	–	–	–	–	–
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	88	–	–	–	–	–
9	Anteile an assozierten Unternehmen	93	–	–	–	–	–
Summe Zeilen 7 - 9 / Summe Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen und assozierten Unternehmen		350	579	519	0	0	59

		Buchwerte der Posten, die						
		Buchwerte gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsoli- dierungs- kreis	dem Kredit- risiko- rahmen unter- liegen	dem CCR- Rahmen unter- liegen	dem Verbrief- ungs- rahmen unter- liegen	dem Markt- risiko- rahmen unter- liegen	keinen Eigen- mittel- anfor- derun- gen unter- liegen oder die Eigen- mittel- abzügen unter- liegen
in Mio. €								
10	Immaterielle Anlagewerte	4	1	0	0	0	0	1
11	Sachanlagen	434	63	63	0	0	0	-
12	Treuhandvermögen	205	-	-	-	-	-	-
	Sonstige							
13	Vermögensgegenstän- de	421	-	-	-	-	-	-
14	Rechnungsabgrenzun- gsposten	13	-	-	-	-	-	-
	Summe Zeilen 12 - 14 / Summe Sonstige Vermögenswerte	639	607	162	72	0	89	374
	Aktiva insgesamt	61.240	61.321	0	79	0	342	0
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
	Verbindlichkeiten							
1	gegenüber Kreditinstituten	7.937	-	-	-	-	-	-
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	41.214	-	-	-	-	-	-
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	4.514	-	-	-	-	-	-
	Summe Zeilen 1 - 3 / Summe Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach einer kostenbezoge- nen Methode be- wertete finanzielle Verbindlichkeiten	53.665	53.701	0	63	0	0	53.638
4	Handelsbestand	4	4	0	4	0	4	0
5	Treuhandverbindlich- keiten	205	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Verbindlichkeiten	679	-	-	-	-	-	-
7	Rechnungsabgrenzun- gsposten	21	-	-	-	-	-	-
	Summe Zeilen 5 - 7 / Summe Steuer- und sonstige Verbindlichkeiten	905	903	0	0	0	0	903

		Buchwerte der Posten, die						
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisiko-rahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
in Mio. €								
8	Passive latente Steuern	1	–	–	–	–	–	–
9	Rückstellungen	1.779	1.767	0	0	0	0	1.767
10	Nachrangige Verbindlichkeiten	11	11	0	0	0	0	11
Summe Fremdkapital		56.365	56.387	0	67	0	4	56.319
Eigenkapital								
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	817	817	0	0	0	0	817
2	Eigenkapital	4.055	4.117	0	0	0	0	4.117
3	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	3	–	–	–	–	–	–
Summe Eigenkapital		4.875	4.934	0	0	0	0	4.934
Passiva insgesamt		61.240	61.321	0	67	0	4	61.254

Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Die handelsrechtlichen Angaben zum Jahresende (Spalte a) entstammen dem geprüften Konzernabschluss. Die aufsichtsrechtlichen Werte (Spalte b) ergeben sich aus dem Meldewesen der HASPA Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag. Die Abweichungen zwischen Spalte a und Spalte b resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen. Unter Kreditrisiko (Spalte c) werden sämtliche Positionen ausgewiesen, die Kreditrisiken im Sinne der CRR darstellen. Dazu zählen Bilanzaktiva einschließlich Beteiligungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva. Dem CCR-Rahmenwert (Spalte d) unterliegen sämtliche Derivategeschäfte. Positionen aus Verbriefungen (Spalte e) sind nicht vorhanden. Auf Fremdwährung lautende Positionen werden zusätzlich zur Spalte c mit ihrem Positionswert auch im Marktrisiko-rahmen (Spalte f) ausgewiesen. Daneben sind Handelsbuchgeschäfte dem Marktrisiko-rahmen zugeordnet.

in Mio. €	Gesamt	Posten im			
		Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen					
1 Konsolidierungskreis (laut					
Meldebogen LI1)	61.321	59.626	0	79	346
Buchwert der Passiva im					
2 aufsichtlichen Konsolidierungskreis					
(laut Meldebogen LI1)	61.321	0	0	67	4
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen					
Konsolidierungskreis	–	59.626	0	12	342
4 Außerbilanzielle Beträge	10.777	10.626	0	151	–
<i>Unterschiede in den Bewertungen,</i>					
<i>5,6 inklusive dem Effekt aus abweichenden</i>					
<i>Nettingregeln</i>	<i>–</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.446</i>	<i>–</i>
<i>7 Unterschiede durch die</i>					
<i>Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	<i>–</i>	<i>362</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>–</i>
<i>8 Unterschiede durch Verwendung von</i>					
<i>Kreditrisikominderungstechniken</i>					
<i>(CRMs)</i>	<i>–</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-845</i>	<i>–</i>
<i>9 Unterschiede durch</i>					
<i>Kreditumrechnungsfaktoren</i>	<i>–</i>	<i>-8.466</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>–</i>
<i>10 Unterschiede durch Verbriefung mit</i>					
<i>Risikotransfer</i>	<i>–</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>–</i>
11 Sonstige Unterschiede	–	-379	0	0	–
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke					
berücksichtigte Risikopositionsbeträge	62.532	61.769	0	763	342

¹ Einschließlich Effekten aus der Anwendung des SA-CCR

Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Wesentliche Treiber bei der Überleitungsrechnung zum aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert sind:

- die Hinzunahme der außerbilanziellen Beträge aus dem Kreditgeschäft
- der unterschiedliche Ansatz der Derivate (Verrechnung der Marktwerte und Collaterals zuzüglich Addons im Aufsichtsrecht im Vergleich zu Abgrenzungsbeträgen für Zinsen, Prämien, Upfronts sowie Rückstellungen im Handelsrecht)
- die Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren.

Die nachfolgende Tabelle dient der Aufschlüsselung der maßgeblichen Faktoren für „Additional Value Adjustments“ (AVA) im Rahmen der vorsichtigen Bewertung nach Art. 34 und Art. 105 CRR. Aufgrund der Anwendung des vereinfachten Ansatzes gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2016/101 zur Prudent Valuation erfolgt lediglich der Ausweis des Gesamtbetrags in Zeile 12 in Spalte f mit einem Betrag von gerundet 0 Mio. €.

Kategorie-spezifische AVA	in Mio. €	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
		Risikokategorien					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungs- unsicherheiten		Kategorie- spezifischer Gesamtwert nach Diversi- fizierung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlage- buch
		Eigen- kapital- positions- risiko	Zins- änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- positions- risiko	AVA für noch nicht eingemene Kredit- spreads	AVA für Investitions- und Finanzie- rungskosten			
1	Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Glattstellungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Vorzeitige Vertragsbeendigungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Operationelles Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gesamt-betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-

Meldebogen EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR sind aktuell nicht relevant für die HASPA Finanzholding-Gruppe:

- Art. 441 CRR (Angaben nur für global systemrelevante Institute)
- Art. 449 CRR (Angaben zu Verbriefungspositionen)
- Art. 452 CRR (Angaben für Nutzer des IRB-Ansatzes)
- Art. 454 CRR (Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken)
- Art. 455 CRR (Offenlegung bei Nutzung interner Modelle für das Marktrisiko).

Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR wurden vom Vorstand der HASPA Finanzholding freigegeben und sind auf der Internetseite der HASPA Finanzholding (Rubrik Unternehmen) veröffentlicht worden. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Häufigkeit der Offenlegung

Die HASPA Finanzholding sowie die Haspa AG werden als „großes“ Institut i.S. des Art. 4 Abs. 1 (146) sowie (148) CRR gesehen, welches börsennotierte Wertpapiere emittiert. Vor diesem Hintergrund ist nach Art. 433 CRR in Verbindung mit Art. 433a CRR eine Offenlegung quartalsweise durchzuführen.

Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

in Mio. €		31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21
Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.720	4.739	4.741	4.744	4.700
2	Kernkapital (T1)	4.735	4.755	4.757	4.760	4.715
3	Gesamtkapital	5.009	5.031	5.040	5.037	4.980
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	30.918	31.360	31.421	31.345	30.846
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,3 %	15,1 %	15,1 %	15,1 %	15,2 %
6	Kernkapitalquote (%)	15,3 %	15,2 %	15,1 %	15,2 %	15,3 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,2 %	16,0 %	16,0 %	16,1 %	16,1 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,00 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,6 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,8 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25 %	9,25 %	9,25 %	9,25 %	9,00 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsriskien oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,8 %	11,8 %	11,8 %	11,8 %	11,5 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,0 %	6,8 %	6,8 %	7,1 %	7,0 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	61.524	66.563	66.886	54.973	54.452
14	Verschuldungsquote (%)	7,7 %	7,1 %	7,1 %	8,7 %	8,7 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,2 %	3,2 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,2 %	3,2 %

in Mio. €		31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.21
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	10.318	10.093	10.106	10.413	10.730
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	7.465	7.443	7.299	7.164	6.892
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.415	1.365	1.373	1.323	1.349
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.050	6.079	5.926	5.841	5.542
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	171,6 %	166,8 %	172,0 %	180,3 %	194,3 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	49.862	52.396	52.436	54.856	53.932
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	38.826	42.430	42.821	44.080	43.431
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	128,4 %	123,5 %	122,5 %	124,4 %	124,2 %

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 5.009 Mio. € der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (4.720 Mio. €), dem zusätzlichen Kernkapital (15 Mio. €) und dem Ergänzungskapital (274 Mio. €) zusammen. Die risikogewichteten Kapitalquoten sind im Vergleich zum Vorquartal gestiegen. Der Anstieg der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zum 31.12.2022 mit 7,7 % ist auf die Rückführung längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-III-Geschäfte) zurückzuführen. Die Liquiditätsdeckungsquote (171,6 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der Liquiditätsdeckungsquote resultiert aus einem Anstieg des durchschnittlichen Bestands an hochliquiden Vermögenswerten. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) zum Stichtag (128,4 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Der Anstieg resultiert ebenfalls aus der Rückführung längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-III-Geschäfte).

Eigenkapitalausstattung

Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegung und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie die Buchwerte des handelsrechtlichen Konzernabschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ in der Anlage des Offenlegungsberichts. Die handelsrechtlichen Angaben zum Jahresende entstammen dem geprüften Konzernabschluss. Die aufsichtsrechtlichen Werte ergeben sich aus dem Meldewesen der HASPA Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag. Die Abweichungen zwischen Spalte A und Spalte B resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen.

in Mio. €		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	523	523	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	7.675	–	–
3	Forderungen an Kunden	40.270	–	–
Summe Zeilen 2 - 3 / Summe Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Darlehen und Kredite an Kreditinstitute und Kunden		47.946	48.205	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.562	9.562	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.692	1.692	–
6	Handelsbestand	90	90	–
7	Beteiligungen	169	–	–
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	88	–	–
9	Anteile an assoziierten Unternehmen	93	–	–
Summe Zeilen 7 - 9 / Summe Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen		350	579	–
10	Immaterielle Anlagewerte	4	1	C
11	Sachanlagen	434	63	–
12	Treuhandvermögen	205	–	–
13	Sonstige Vermögensgegenstände	421	–	–
14	Rechnungsabgrenzungsposten	13	–	–
Summe Zeilen 12 - 14 / Summe Sonstige Vermögenswerte		639	607	–
Summe Aktiva		61.240	61.321	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.937	–	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	41.214	–	–
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	4.514	–	–
Summe Zeilen 1 - 3 / Summe Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen Methode bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		53.665	53.701	–
4	Handelsbestand	4	4	–
5	Treuhandverbindlichkeiten	205	–	–
6	Sonstige Verbindlichkeiten	679	–	–
7	Rechnungsabgrenzungsposten	21	–	–

in Mio. €		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
Summe Zeilen 5 - 7 / Summe Steuer- und sonstige Verbindlichkeiten		905	903	–
8	Passive latente Steuern	1	0	–
9	Rückstellungen	1.779	1.767,0	–
10	Nachrangige Verbindlichkeiten	11	11	D
Summe Fremdkapital		56.365	56.387	–
Aktienkapital				
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	817	817	B
2	Eigenkapital	4.055	4.117	A
3	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	3	0	–
Summe Eigenkapital		4.875	4.934	–
Summe Passiva		61.240	61.321	–

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Das harte Kernkapital auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe besteht abgeleitet aus dem Konzernabschluss im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage, dem Konzernbilanzgewinn sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Kapitalinstrumente im Sinne von Art. 28 CRR werden hingegen nicht ausgewiesen.

Im Ergänzungskapital werden auf Gruppenebene lediglich in geringem Umfang Kapitalinstrumente der Sparkasse Mittelholstein AG in Form nachrangiger Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Berichtsstichtag betrifft dies mit einem Betrag von 4 Mio Euro nur rund 0,1 % der gesamten Eigenmittel in Höhe von 5.009 Mio. €.

Da die allgemeinen Regelungen der CRR, wonach nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung ausgenommen werden können, gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR für die Angaben zum Eigenkapital nicht einschlägig sind, werden in der nachfolgenden Tabelle die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen der auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten dargestellt.

in Mio. €		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Sparkasse Mittelholstein AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	nein
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	einzel und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4
9	Nennwert des Instruments	11
EU-9a	Ausgabepreis	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%

in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2009 - 2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Fälligkeiten zwischen 2021 und 2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Im Falle steuerlicher und/oder regulatorischer Ereignisse besteht eine Kündigungsmöglichkeit. Im Falle des Ereignisses beträgt die Kündigungsfrist 2 Jahre.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zinssätze zwischen 1,00 % und 2,83 % (Durchschnitt 2,40 %)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Ergänzungskapital
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Nachrangig gegenüber Gläubigern ohne Nachrang
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.

Meldebogen EU-CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Art. 437 CRR ist dem Meldebogen EU CCA und EU CC1 in der Anlage zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Art. 437 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel-
		31.12.22	30.09.22	anforderungen insgesamt
		31.12.22	31.12.22	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	28.119	28.494	2.249
2	Davon: Standardansatz	28.119	28.494	2.249
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	537	594	43
7	Davon: Standardansatz	502	554	40
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	31	37	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	268	277	21
21	Davon: Standardansatz	268	277	21
22	Davon: IMA	–	–	–
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	1.995	1.995	160
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.995	1.995	160
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	409	374	33
25	Entfällt	–	–	–

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.12.22	30.09.22	31.12.22
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	Gesamt	30.918	31.360	2.473

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 15,3 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 16,2 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in den Vorjahren im Jahresverlauf stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2022 sieht eine zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,25 % vor. Die Kapitalquoten der HASPA Finanzholding-Gruppe bewegen sich aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im aktuellen Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet, wobei Unwägbarkeiten hinsichtlich des Fortgangs des Kriegs in der Ukraine verbleiben.

Die regulatorischen Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der geplanten Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen ab dem 1. Februar 2023 – auskömmlich.

Die Anforderungen nach Art. 438 f) und g) CRR finden keine Anwendung, so dass die Offenlegung der Tabellen „EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen“ und „EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient“ entfällt.

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 31.12.2022 beträgt er 0 %. Für Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Luxemburg, Hongkong, Island, Norwegen, Rumänien, Schweden und Slowakei ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2022 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der HASPA-Gruppe mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 98 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen							
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen(in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers(in %)
Aufschlüsselung nach Ländern													
DE	43.385	-	8	-	-	43.393	2.101	0	-	2.101	26.267	94,6	0,00
BG	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
CZ	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,50
DK	41	-	0	-	-	41	2	0	-	2	23	0,1	2,00
EE	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
HK	3	-	0	-	-	3	0	0	-	0	1	0,0	1,00
IS	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	2,00
LU	485	-	0	-	-	485	39	0	-	39	483	1,7	0,50
NO	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	0	0,0	2,00
RO	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	0,50
SE	78	-	0	-	-	78	1	0	-	1	14	0,1	1,00
SK	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
US	534	-	0	-	-	534	35	0	-	35	439	1,6	0,00
Sonstige	1.055	-	33	-	-	1.088	44	0	-	44	547	2,0	0,00
Insgesamt	45.582	-	41	-	-	45.623	2.222	0	-	2.222	27.776	100,0	-

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	
Gesamtrisikobetrag	30.918
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt.

Die Leverage Ratio liegt zum Berichtsstichtag mit 7,7 % deutlich verbessert zum Vorstichtag nach Rückführung längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-III-Geschäfte).

Der Vorstand der HASPA Finanzholding wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Zur Überwachung der Quote wurden im Risikomanagementprozess interne Schwellenwerte definiert. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der HASPA-Gruppe.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

in Mio. €	Maßgeblicher Betrag
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	61.240
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	81
3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4 (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5 (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-198
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	943
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10 Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.731
11 (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-298
EU-11a (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12 Sonstige Anpassungen	-2.975
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	61.524

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	31.12.22	30.06.22
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	61.419	65.715
2 Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-425,29	-370,08
4 (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5 (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-297,97	-297,97
6 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-5,5	-2,7
7 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	60.690	65.045
Risikopositionen aus Derivaten		
8 Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	443,3	500,58

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.22	30.06.22
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	478,23	464,61
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	65	65
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	987	1.030
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.537	11.106
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.806	-8.077
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.731	3.030
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-2.883	-2.219
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.22	30.06.22
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen		-2.883	-2.219
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	4.735	4.757
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	61.524	66.886
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	7,70 %	7,11 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,70 %	7,11 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,70 %	7,11 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)		–	–
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0	0
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	0	0
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	0	0
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,70 %	7,11 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,70 %	7,11 %

Meldebogen EU LR2 – LRCOM – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	58.009
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	79
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	57.930
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.689
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.425
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	12
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.253
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	20.474
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.288
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	12.105
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	271
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.413

**Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und
ausgenommene Risikopositionen)**

Angaben zum Risikomanagement

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikomanagement beziehen sich grundsätzlich auf das Risikomanagement auf Gruppenebene. Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil sowie der Risikostrategie angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Offenlegungsbericht enthält in diesem Kapitel Angaben zum Risikoprofil der HASPA-Gruppe und zum Risikomanagement. Dies stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR dar.

Informationen zum Risikomanagement auf Ebene der Institute der HASPA-Gruppe sind in den jeweiligen Lageberichten der Gesellschaften nach § 289 HGB offengelegt.

Unternehmensführung

Mandate der Leitungsorgane der HASPA Finanzholding

Die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats bekleideten weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2022 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Mitglied des Vorstands	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Tatsächlich wahrgenommene Funktionen
Dr. Harald Vogelsang (Sprecher)	1	2	5
Frank Brockmann	1	2	8
Axel Kodlin	1	1	3
Jürgen Marquardt	1	2	7
Dr. Olaf Oesterhelweg	1	1	5

Mitglied des Verwaltungsrats	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Tatsächlich wahrgenommene Funktionen
Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Präses)	0	4	5
Marina Barth	1	1	6
Dr. Hans Fabian Kruse	1	0	2
Dr. Thomas Ledermann	1	2	6
Jan Petersen	1	0	1
Gottfried Max Segert	0	0	0
Ulrich Wachholtz	1	2	5
Franziska Wedemann	1	0	1
Dr. Jost Wiechmann	0	2	2

In den Spalten zwei und drei sind – unter Berücksichtigung der Zusammenrechnungsmöglichkeiten – die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen, in Spalte vier – ohne Berücksichtigung etwaiger Zusammenrechnungsmöglichkeiten – zusätzlich Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Unternehmen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in der HASPA Finanzholding sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung der HASPA Finanzholding, den gesetzlichen Anforderungen im KWG sowie den konkretisierenden Vorgaben der Aufsichtsbehörden. Die Auswahlkriterien lassen sich insbesondere aus den Vorgaben der Europäischen Zentralbank (Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, EBA/GL/2021/06) ableiten. Sie sind in internen Richtlinien konkretisiert.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Bei der Auswahl von Kandidaten für die Neubestellung in den Vorstand wird der Verwaltungsrat durch seinen Nominierungsausschuss unterstützt.

Die Mitglieder des Vorstands müssen individuell und in ihrer Gesamtheit geeignet sein, die ihnen obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Vorstandsmitglieder in ausreichendem Maß über theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen in den Geschäften der HASPA Finanzholding und über die für die Verwaltung ihres jeweiligen Ressorts erforderliche Expertise verfügen sowie ausreichend Leitungserfahrung haben. Die Mitglieder des Vorstands müssen zudem entscheidungsstark und verantwortungsbewusst sein sowie über ein hohes Maß an Führungs- und Sozialkompetenz und ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten verfügen. Ferner wird bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder beachtet, dass im Vorstand in seiner Gesamtheit sämtliche zur Leitung der HASPA Finanzholding erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind. Weiter soll durch eine ausreichende Anzahl von Vorstandsmitgliedern, die zugleich den Vorständen der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG angehören, die enge Verbindung der HASPA Finanzholding zur Hamburger Sparkasse AG und deren Steuerung sichergestellt werden. Auf Grundlage der genannten Anforderungen wird im Falle konkreter Stellenbesetzungen jeweils ein spezifisches Bewerberprofil aufgestellt. Dabei berücksichtigt der Verwaltungsrat auch die Diversitätsrichtlinie. Alle Mitglieder des Vorstands müssen aufrichtig, integer und unvoreingenommen handeln und über einen guten Leumund verfügen. Sie müssen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Nach der im September 2022 vorgenommenen Bewertung durch den Verwaltungsrat entsprechen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder, die jeweils über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse in der Kreditwirtschaft verfügen, als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den für die HASPA Finanzholding geltenden regulatorischen und satzungsmäßigen Anforderungen. Es sind keine Gründe ersichtlich, die den Leumund, die Integrität oder die Aufrichtigkeit der Vorstandsmitglieder in Frage stellen. Mit etwaigen Interessenkonflikten wird angemessen umgegangen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Vorstandsmitglied nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügt, sein Mandat in angemessener Weise wahrzunehmen.

Der Verwaltungsrat hat für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand eine Zielvorgabe von 40 % (= zwei von fünf Mitgliedern) festgelegt, die bis zum 30.06.2027 erreicht werden soll. Neben der geschlechtlichen Diversität wird bei der Neubestellung von Vorstandsmitgliedern auf eine ausgewogene Altersstruktur sowie auf eine angemessene Vielfalt der Bildungs- und beruflichen Hintergründe der Vorstandsmitglieder geachtet. Zum Berichtsstichtag bestand der Vorstand aus fünf männlichen Mitgliedern. Im Rahmen eines Konzepts zu Nachfolgeplanung für den Vorstand werden aktuell die Voraussetzungen für eine vermehrte Bestellung von Frauen in den Vorstand geschaffen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß der Satzung der HASPA Finanzholding vom Kuratorium gewählt. Die Wahl erfolgt aus einem durch den Wahlausschuss vorzulegenden Wahlaufsatz, für den wiederum der Verwaltungsrat einen Vorschlag unterbreitet. Der Vorschlag des Verwaltungsrats wird durch den Nominierungsausschuss vorbereitet. Gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 1 Hs. 2 KWG hat der Nominierungsausschuss dabei insbesondere die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung möglicher Kandidaten, die der Verwaltungsrat in seinen Vorschlag für den Wahlaufsatz aufnimmt, sind die in Gesetz und Satzung geregelten und in Eignungsrichtlinien konkretisierten persönlichen Anforderungen, die jedes Verwaltungsratsmitglied zu erfüllen hat, sowie Anforderungen an die Qualifikation des Verwaltungsrats in seiner Gesamtheit zu berücksichtigen. Gemäß der Satzung müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats über besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde verfügen, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben sowie bereit und geeignet sein, den Vorstand in allen wirtschaftlichen Belangen der HASPA Finanzholding zu beraten und seine Tätigkeit zu überwachen. Ferner besteht gemäß der Satzung eine Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen individuell und in ihrer Gesamtheit geeignet sein, die ihnen obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Hierzu gehören ein allgemeines Verständnis des Geschäfts der HASPA-Gruppe, ausreichende Kenntnisse über den Wirtschaftsstandort Hamburg sowie die Fähigkeit, die dem Verwaltungsrat vorgelegten Berichte sowie Entscheidungen des Vorstands zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Ferner müssen die Verwaltungsratsmitglieder in der Lage sein, die Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen einschätzen zu können. Als weitere Kriterien für die Eignung von Kandidaten werden die Erfahrung in Management-, Aufsichts- oder Verbandstätigkeiten und dadurch ausgewiesene Führungsqualitäten, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Netzwerkarbeit zugrunde gelegt. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats müssen zuverlässig, also gut beleumundet und in der Lage sein, aufrichtig, integer und unvoreingenommen zu handeln, und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Bei der Auswahl von Kandidaten für den Verwaltungsrat wird neben den genannten Anforderungen an die Sachkunde jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds berücksichtigt, dass der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. So bedarf es vertiefter Kenntnisse und Erfahrungen einzelner Mitglieder insbesondere in den Bereichen Retail-Bankgeschäft, Strategieentwicklung und -umsetzung, Beteiligungsmanagement und Unternehmenstransaktionen, Risikomanagement, IT und Digitalisierung, Aufbauorganisation, Personalfragen, Recht, Compliance und Revision, Rechnungslegung und Abschlussprüfung Klima- und Umweltrisiken sowie Ermittlung und Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Weiter muss ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß der

Satzung die Befähigung zum Richteramt haben, um vom Verwaltungsrat zum rechtskundigen Mitglied bestimmt werden zu können.

Nach der im September 2022 vom Verwaltungsrat selbst vorgenommenen Bewertung verfügen sämtliche Verwaltungsratsmitglieder über hinreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um ihr Mandat sachgerecht ausüben zu können. Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen wurden im Rahmen der jeweiligen hauptberuflichen Tätigkeit sowie durch Mandate in Aufsichtsorganen insbesondere der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG erworben. Ferner sind im Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorhanden. Es sind keine Gründe ersichtlich, die den Leumund, die Integrität oder die Aufrichtigkeit der Verwaltungsratsmitglieder in Frage stellen. Mit etwaigen Interessenkonflikten wird angemessen umgegangen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Verwaltungsratsmitglied nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügt, sein Mandat in angemessener Weise wahrzunehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zudem in jährlich stattfindenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen über aktuelle regulatorische und geschäftliche Entwicklungen informiert.

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG eine Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung erarbeitet. Danach wird eine Erhöhung des gegenwärtigen Anteils von Frauen im Verwaltungsrat angestrebt und die bis zum 30.06.2027 zu erreichende Zielvorgabe auf 33,33% (= drei von neun Mitgliedern) festgelegt. Um eine angemessene Vertretung von Frauen im Verwaltungsrat zu erreichen, soll der Pool möglicher Kandidaten für eine Wahl in den Verwaltungsrat vergrößert werden. Hierzu soll zum einen die Kandidatensuche auf alle geeigneten Berufsgruppen, insbesondere aus Hamburger Unternehmen, Freiberuflern und der Wissenschaft, ausgeweitet werden. Zum anderen soll der Anteil von Frauen im Kuratorium der HASPA Finanzholding, aus dem typischerweise neue Verwaltungsratsmitglieder rekrutiert werden, weiter erhöht werden. Der Verwaltungsrat wählt die Personen, die in seinen Vorschlag für den Wahlaufsatz aufgenommen werden, nach ihrer Eignung entsprechend den von ihm festgesetzten Anforderungen aus. Unter Kandidaten mit vergleichbarer Eignung sollten Frauen im Rahmen der obigen Zielsetzung nach Möglichkeit den Vorzug vor Männern erhalten. Neben der geschlechtlichen Diversität wird auf eine ausgewogene Altersstruktur sowie eine angemessene Vielfalt der Bildungs- und beruflichen Hintergründe der Verwaltungsratsmitglieder geachtet.

Zum Berichtsstichtag wurden zwei von neun Mandanten im Verwaltungsrat von Frauen ausgeübt. Nach Abschluss des Berichtsjahrs hat sich der Frauenanteil im Verwaltungsrat auf 33,33 % erhöht; die Zielvorgabe wurde damit erreicht.

Angaben zum Risikoausschuss

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrats hielt 2022 vier Sitzungen ab.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Der Risikoausschuss wird vom Leiter Risikomanagement quartalsweise über die Risikolage der HASPA-Gruppe, insbesondere über die Entwicklung der regulatorischen Kapitalquoten, der Risikotragfähigkeit, der Liquidität und weiterer Risikoindikatoren, auf Basis eines etablierten und abgestimmten Berichtsformats informiert. Dem Verwaltungsrat wird in entsprechender Weise Bericht erstattet entweder durch das zuständige Vorstandsmitglied oder den Leiter Risikomanagement.

Risikomanagementziele und Organisation

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist integraler Bestandteil der Marktaktivitäten der HASPA-Gruppe. Das Risikomanagement wird zum einen durch das konzernweite, differenzierte Beteiligungsmanagement der HASPA Finanzholding realisiert. In einer betriebswirtschaftlichen Orientierung steht hierbei insbesondere das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Beteiligungsunternehmen im Vordergrund, wobei sich die konkrete Ausgestaltung unter anderem nach der jeweiligen Bedeutung für die Gruppe richtet.

Zum anderen wird das konzernweite Beteiligungsmanagement um das Risikomanagement im aufsichtsrechtlichen Sinne ergänzt, das sich insbesondere an den regulatorischen Anforderungen orientiert. Dazu gehört eine auf der Geschäftsstrategie aufbauende Risikostrategie für die HASPA-Gruppe, die im Kern ein hanseatisch konservatives Risikoverständnis dokumentiert. Im Vordergrund steht hierbei die Sicherung des langfristigen Erhalts der Sparkassenidee durch die HASPA Finanzholding. Strategisches Ziel der Risikosteuerung ist es, die ökonomische Risikotragfähigkeit der betriebenen Geschäfte langfristig abzusichern, die gruppenbezogenen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Risikostrategie der HASPA Finanzholding bildet das Kernelement der Leitlinien zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Framework) für das Risikomanagement auf Gruppenebene. Der hierin dargelegte Risikoappetit der HASPA-Gruppe wird quartalsweise – bzw. bei besonderen Ereignissen auch anlassbezogen oder in einem engeren Turnus – im Rahmen der

Risikoberichterstattung im Vorstand und in den Aufsichtsgremien den jeweils aktuellen Risikoausprägungen gegenübergestellt. Die Ergebnisse werden in aggregierter Weise im Risiko-Dashboard der HASPA Finanzholding abgebildet.

Verantwortlich für das gruppenweite Risikomanagement ist der Vorstand der HASPA Finanzholding. Dieser hat die organisatorischen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement festgelegt. Die aufsichtsrechtliche Gruppenrisikomanagement-Funktion wird im Unternehmensbereich Risikomanagement wahrgenommen, wobei gruppenangehörige Unternehmen operativ unterstützend tätig sind. Der Leiter Risikomanagement nimmt die Risikocontrolling-Aufgaben in exklusiver Weise wahr; die Mitarbeiter des Unternehmensbereichs Risikomanagement haben alle notwendigen Befugnisse und einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der im Unternehmensbereich Risikomanagement erstellte Bericht zur Ertrags- und Risikolage wird quartalsweise dem Vorstand und den Aufsichtsgremien vorgelegt. Der Bericht beinhaltet insbesondere als zusammenfassende Übersicht das Risiko-Dashboard, die Erfolgsvorschau und die Vorschau der Beteiligungserträge der HASPA Finanzholding für das aktuelle Geschäftsjahr sowie die dem Risikomanagement auf Gruppenebene zugrundeliegenden Risikokennzahlen. Eine Erörterung der Ertrags- und Risikolage mit dem Vorstand erfolgt quartalsweise im Rahmen von dessen Sitzungen. Zwischen den Quartalsberichten wird der Vorstand bei wesentlichen Ereignissen ad hoc informiert. Die Berichterstattung an den Vorstand dient gleichzeitig als Basis für die regelmäßige bzw. anlassbezogene Information von Risikoausschuss und Verwaltungsrat.

Die vollständig personenidentische Besetzung im Vorstand von HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG – als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe – bildet zusammen mit der personenidentischen Besetzung der Leitungsfunktion im Risikomanagement der beiden Unternehmen sowie bei der Abteilungsleitung des Strategischen Risikomanagements die Grundlage für ein integriertes und ganzheitliches System zur Risikosteuerung.

Durch die Integration der Risikomanagement-Bereiche von HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG liegen risikorelevante Informationen zeitgleich im gruppenweiten Risikomanagement der HASPA Finanzholding und dem institutsbezogenen Risikomanagement der Hamburger Sparkasse AG vor. Die unmittelbare Konsistenz bei den übergreifenden Prozessen des gruppenbezogenen und des institutsbezogenen Risikomanagements (insbesondere Risikostrategie, Risikotragfähigkeitsrechnung, Kapitalplanung, Stresstests, Risikohandbuch, Berichtswesen), die der Abteilung Strategisches Risikomanagement zugeordnet sind, wird durch die einheitliche Bearbeitung sichergestellt.

Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagements in den Gruppenunternehmen richtet sich nach Art, Umfang und Komplexität ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit sowie etwaigen spezialgesetzlichen Anforderungen. Die Steuerung einzelner Risikoarten in Form einer aktiven Risikonahme bzw. -reduktion erfolgt in den Unternehmen der HASPA-Gruppe – einschließlich der HASPA Finanzholding selbst – unter Beachtung der gruppenweiten Risikostrategie sowie des Limitsystems.

Gleichzeitig erfolgt auch auf Ebene der Gruppenunternehmen eine Identifizierung und Nutzung von Chancen hinsichtlich der Entwicklung der geschäftlichen Aktivitäten. Die Institute der HASPA-Gruppe analysieren Entwicklungschancen regelmäßig auch im Rahmen der Strategieprozesse. Die Fortentwicklung der bankspezifischen Produkte sowie das Vertriebsmanagement werden von den Instituten verantwortet. Zudem werden Chancen im Hinblick auf eine Ertragsoptimierung bei der Allokation der Kapitalanlagen berücksichtigt. Auch bei den weiteren Gesellschaften der HASPA-Gruppe obliegt die Identifizierung und Umsetzung geschäftlicher Chancen zunächst den Beteiligungsunternehmen, wobei stets der insbesondere durch die Geschäfts- und die Risikostrategie der HASPA Finanzholding auf Gruppenebene bestehende strategische Rahmen zu berücksichtigen ist. Begleitet und ergänzt wird dieses Chancenmanagement durch das konzernweite Beteiligungsmanagement der HASPA Finanzholding gemäß dem jeweils verfolgten Steuerungskonzept.

Die Konzernrevision ist Teil des vom Vorstand der HASPA Finanzholding eingerichteten Risikomanagements der HASPA-Gruppe. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Vorstands selbstständig und unabhängig wahr und beurteilt die Wirksamkeit des gruppenweiten Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Prozesse und Aktivitäten auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision dem Vorstand über die Prüfungsergebnisse der internen Revisionen der wesentlichen Gruppenunternehmen.

Konzernweites Beteiligungsmanagement

In der HASPA Finanzholding erfolgt eine Betrachtung von Chancen und Risiken mithilfe des konzernweiten Beteiligungsmanagements auf der Grundlage vereinheitlichter Planungs-, Berichts- und Steuerungsprozesse.

Neben den gruppenübergreifenden Prozessen richtet sich auf Ebene der Einzelgesellschaften die konkrete Ausgestaltung ihrer Betreuung im Beteiligungsmanagement nach ihrer Bedeutung für die Gruppe und der jeweiligen Situation der Einzelgesellschaft (Handlungsmöglichkeiten oder -bedarf unter Berücksichtigung der Auswirkungen und Relevanz für den Erfolg der Gruppe).

Als mit Abstand bedeutendste Beteiligung und wesentliche Geschäftsaktivität der Gruppe wird die Hamburger Sparkasse AG unmittelbar durch Doppelmandate im Vorstand der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse gesteuert. Unterstützt wird dies durch die personenidentische Besetzung von strategischen Schlüsselpositionen auf Ebene der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG. Zusätzlich bestehen hier auch in den jeweiligen Aufsichtsgremien Doppelmandate, die für eine enge Begleitung und Vernetzung sorgen.

Gesellschaften mit im Vergleich dazu geringerer Relevanz bzw. aktuell begrenzten Handlungsmöglichkeiten oder -bedarf werden mit klassischen Instrumenten, insbesondere durch Vorbereitung der Mandatsträger in den jeweiligen Aufsichtsgremien durch das Beteiligungs- und Risikomanagement und übergreifende Standardprozesse, begleitet. Soweit bei Beteiligungsunternehmen ein intensiverer Begleitungsbedarf ersichtlich wird, kann eine bedarfsorientierte Anpassung beziehungsweise Intensivierung der Instrumente erfolgen.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der HASPA Finanzholding bilden den Rahmen für die Geschäftsaktivitäten in den jeweiligen Gruppenunternehmen. Eine weitere Operationalisierung erfolgt insbesondere in den Strategien der Gruppenunternehmen.

Der regelmäßige Berichtsprozess im Rahmen des Beteiligungsmanagements der HASPA Finanzholding besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Zunächst werden in einem jährlichen Prozess durch das Management des jeweiligen Beteiligungsunternehmens unter Berücksichtigung der strategischen Unternehmensziele operationalisierende Budget- und Mittelfristplanungen abgeleitet. Dies geschieht unter Einbindung des Aufsichtsorgans sowie bedarfsgerechter Unterstützung durch das Beteiligungsmanagement. Auf dieser Basis werden von den Beteiligungsunternehmen in einer quartalsweisen Betrachtung die laufenden Berichtszahlen den Plan bzw. letzten Vorschau-Zahlen gegenübergestellt und ggf. Steuerungsmaßnahmen entwickelt.

Die quartalsweisen Betrachtungen fließen in die Erfolgsvorschau der HASPA Finanzholding ein, die das Geschäftsjahresergebnis prognostiziert und darüber hinaus gegen Jahresende in eine mehrjährige Planung mündet. Sowohl die quartalsweisen Erfolgsvorschauen wie auch die (Mittelfrist-)Planungen gibt der Vorstand regelmäßig den Ausschüssen des Verwaltungsrats und dem Gesamtgremium zur Kenntnis.

Ergänzend zu der regelmäßigen Berichterstattung unterliegen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Beteiligungsunternehmen einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Im Rahmen des Berichtsprozesses sollen möglichst frühzeitige und systematische Erkenntnisse zur Ergebnislage und zu etwaigen Fehlentwicklungen generiert werden, die die Basis für die Erörterung zwischen der HASPA Finanzholding und den Beteiligungsunternehmen bilden können.

Risikomessung und -steuerung – Risikotragfähigkeitskonzept

Die in das laufende Risikomanagement im aufsichtsrechtlichen Sinne einzubeziehenden Unternehmen der HASPA-Gruppe (Risikomanagementgruppe) werden regelmäßig mithilfe quantitativer und qualitativer Kriterien bestimmt. In diesem Rahmen werden die auf Basis der strategischen Ausrichtung der HASPA-Gruppe eingegangenen und über eine jährliche bzw. anlassbezogene Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken einbezogen und regelmäßig überwacht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) der HASPA-Gruppe besteht aus einer normativen Perspektive und einer ökonomischen Perspektive. Die normative Perspektive des ICAAP zielt auf die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen ab und wird im Kern durch den Kapitalplanungsprozess sowie die Kernrisikoindikatoren umgesetzt. Die ökonomische Perspektive basiert auf der barwertigen Risikotragfähigkeitsrechnung, die einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr unterliegt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung umfasst die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Zins- und operationellen Risiken. Das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur ebenfalls als wesentlich identifiziert. Während das Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt wird, kann das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch zusätzliches Risikodeckungspotenzial begrenzt werden, sondern ist mit Blick auf die vorhandenen Liquiditätspuffer zu beurteilen. Dieses Risiko wird daher im Rahmen der weiteren Risikosteuerung und -überwachung berücksichtigt. Die Befassung mit dem Geschäftsrisiko der HASPA-Gruppe erfolgt im Rahmen des Risikomanagements auf Basis von Risikoindikatoren, die mithilfe von Schwellenwerten bzw. spezifischen Benchmarks beurteilt werden. Daneben ist die Steuerung des Geschäftsrisikos weiterhin in der regelmäßigen Erörterung der Ertragslage verankert. Eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht, insbesondere da in einer konservativen Betrachtungsweise grundsätzlich keine Plangewinne im Risikodeckungspotenzial angesetzt werden.

Die wesentlichen Risiken und das Deckungspotenzial werden in einer monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung einander gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken durch das zur Deckung potenzieller Verluste

verfügbare Kapital laufend abgedeckt sind. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial der HASPA-Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage der HASPA Finanzholding, den Reserven nach § 340f und § 340g HGB, den Gewinnrücklagen, den stillen Reserven des Zinsbuchs nach Risiko- und Verwaltungskosten der Hamburger Sparkasse AG sowie den stillen Reserven der Wertpapiere. Stille Lasten aus Pensionsrückstellungen als Differenz aus dem Bilanzwert und der ökonomischen Bewertung zum aktuellen Zinsniveau werden - sofern vorhanden - ebenfalls berücksichtigt.

Soweit möglich erfolgt die Risikomessung mit geeigneten Value-at-Risk-Modellen (VaR). Hierbei wird ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Bei der Aggregation der Risiken der HASPA-Gruppe werden keine risikoreduzierenden Wechselwirkungen zwischen den Risikoarten und zwischen den Risikopositionen der Gruppenunternehmen unterstellt, d. h. es wird ein konservativer Ansatz gewählt.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding legt mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils und des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials ein Gesamtrisikolimit für die Gruppe fest. Die Disposition des Risikodeckungspotenzials wird dabei unter Berücksichtigung von Managementpuffern bzw. Schwellenwerten vorgenommen.

Auf Basis des festgelegten Gesamtrisikolimits der Gruppe und der Erfordernisse des jeweiligen Geschäftsbetriebs, der vorliegenden Geschäftsplanungen sowie der identifizierten wesentlichen Risiken werden Risikolimits für die einzelnen Unternehmen der Risikomanagementgruppe abgeleitet. Zur Überwachung der Limite wird ein Ampelsystem eingesetzt, das beim Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand sowie grundsätzlich eine Befassung mit möglichen Steuerungsmaßnahmen auslöst. Das Limitsystem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt eine Ausprägung des Risikoappetits der HASPA-Gruppe dar.

Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der HASPA-Gruppe soll zusätzlich zur Einhaltung des Gesamtrisikolimits sowie der unternehmensbezogenen Risikolimits freies Risikodeckungspotenzial in angemessener Höhe vorgehalten werden. Dies dient als strategischer Sicherheitspuffer für den Erhalt der langfristigen Unabhängigkeit der HASPA-Gruppe. Im Fall eines außergewöhnlichen Risikoeintritts ist hierdurch die Handlungsfähigkeit der Gruppe gewahrt und sichergestellt, dass weiterhin Geschäfts- und Wachstumspotenziale genutzt werden können.

Die auf monatlicher Basis vorgenommene Risikotragfähigkeitsrechnung zeigte per 31. Dezember 2022 eine Limitauslastung von 66,5 Prozent (Vorjahr 68,1 Prozent). Die Verteilung der Limitauslastung auf die Risikoarten stellte sich dabei wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
Adressenausfallrisiko	18,7%	16,3%
Beteiligungsrisiko	6,0%	5,4%
Marktpreisrisiko	43,0%	37,1%
Zinsrisiko	26,2%	35,0%
Operationelles Risiko	6,2%	6,1%

Kernelement der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts ist der Kapitalplanungsprozess, der auf jährlicher Basis durchgeführt wird. Das Ziel hierbei ist die frühzeitige Identifizierung eines etwaigen mittel- bzw. langfristigen regulatorischen Kapitalengpasses der HASPA-Gruppe auch unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen. Daneben wird auch die Einhaltung regulatorischer und interner Schwellen für weitere Kennziffern betrachtet (insbesondere LCR, NSFR, Leverage Ratio, Risikotragfähigkeitsrechnung, Großkreditgrenzen).

Weitere Elemente der normativen Perspektive betreffen bestehende Schwellenwerte für wesentliche regulatorische Kennziffern (Gesamt- und harte Kernkapitalquote, Leverage Ratio, LCR, NSFR), die auch Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung sind. Aktuelle Entwicklungen zur finanzwirtschaftlichen Lage in der HASPA-Gruppe sind zudem über die Erfolgsvorschau erkennbar. Die hier im Fokus stehenden Vorschaugrößen zur Gewinn- und Verlustrechnung sind mit Blick auf die Ergebnisthesaurierungen der HASPA-Gruppe auch für die Entwicklung der Kapitalquoten von Bedeutung. Bei wesentlichen Planabweichungen findet eine Würdigung durch das Risikomanagement statt. Hierdurch erfolgt auch unterjährig eine fortlaufende Befassung mit der Validität der Kapitalplanung. Daneben ist für die Hamburger Sparkasse AG als mit Abstand größtes Unternehmen der Gruppe ein unterjähriger Vorschauprozess für die Kapitalquoten und Liquiditätskennziffern implementiert.

Über das gruppenweite Risikotragfähigkeitskonzept hinaus werden Kernrisikoindikatoren und entsprechende Risikotoleranzen als weitere Ausprägung des Risikoappetits der HASPA-Gruppe für die Ertragslage, die Kapitalausstattung, das DSGVO-Risikomonitoring sowie Liquiditäts-, Adressenausfall-, Zins- und operationelle Risiken definiert. Zudem werden nichtfinanzielle Kernrisikoindikatoren festgelegt. Die Überwachung der Kernrisikoindikatoren und der weiteren Risikoindikatoren erfolgt grundsätzlich in einem quartalsweisen Turnus. Bei einer Überschreitung der Risikotoleranzen erfolgt eine Information des Vorstands, der über die Einleitung von möglichen Steuerungsmaßnahmen entscheidet. Die

festgelegten Risikotoleranzen wurden bislang nur in Einzelfällen überschritten. Die Sachverhalte wurden jeweils analysiert und mit dem Vorstand erörtert. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Risikolage auf Gruppenebene lag grundsätzlich nicht vor.

Auch unter Berücksichtigung der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine sowie aktueller Erkenntnisse zum Verlauf und zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie bewegen sich die Kapitalquoten der HASPA-Gruppe aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im weiteren Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet, wobei Unwägbarkeiten insbesondere hinsichtlich des Fortgangs des Kriegs in der Ukraine verbleiben. Die Indikatoren zur Kreditqualität (NPL-Ratio) liegen aktuell auf einem im europäischen und deutschen Quervergleich günstigen Niveau. Der Ukraine-Krieg und die Corona-Pandemie haben sich hier im Geschäftsjahr 2022 nicht nennenswert ausgewirkt. Um die Unsicherheiten in der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen, wurde gleichwohl ein spezifischer Anpassungsbetrag entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes im Sinne der kaufmännischen Vorsicht bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung der Hamburger Sparkasse angesetzt.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsplanung der HASPA-Gruppe wurden für einzelne Kernrisikoindikatoren zusätzlich Sanierungsschwellen definiert. Die Ermittlung der Indikatorenausprägungen erfolgt ebenfalls grundsätzlich in einem quartalsweisen Turnus, sofern nicht bei regulatorischen Kennziffern ein kürzerer Turnus vorgeschrieben ist. Bei einer Überschreitung der festgelegten Schwellen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand, der über einen etwaigen Wechsel in die Frühwarn- bzw. Sanierungsphase gemäß Sanierungsplan sowie die ggf. erforderliche Einleitung von Handlungsoptionen entscheidet. Ein entsprechender Phasenwechsel war in 2022 nicht erforderlich.

Fortlaufende Befassung zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement

Die HASPA-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt und hat im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken das physische Risiko (extreme Wetterereignisse, schrittweise Klimaveränderungen, Umweltzerstörung) und das Transitionsrisiko (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft) als Risikotreiber definiert. Diese Risikotreiber wirken dabei nach Einschätzung der HASPA in erster Linie auf die bestehenden wesentlichen Risikoarten. Da der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit jedoch üblicherweise kürzer sind als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels vornehmlich auftreten dürften, bezieht die HASPA einen längeren Zeithorizont als gewöhnlich in ihre Überlegungen ein. Weitere Nachhaltigkeitsrisiken (Sozial- und Governance-Risiken) fließen an ausgewählten Stellen ebenfalls in die Betrachtungen ein.

Es wurden Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft, der Eigenanlage sowie der Anlageberatung bei der Hamburger Sparkasse definiert. Im Hinblick auf das Kreditgeschäft bestehen branchenspezifische Ausschlüsse bei Neugeschäften im Zusammenhang mit gewerblichen Kreditanfragen. Zudem erfolgt hier die Identifizierung von Kreditnehmern mit direkt oder indirekt erhöhten Risiken in Verbindung mit ESG-Faktoren durch die Ermittlung eines kundenspezifischen ESG- bzw. E-Scores sowie die Auswertung der Branchenzugehörigkeit. Für Branchen, deren ESG-Scoring auf eine erhöhte Risikolage diesbezüglich hindeuten, werden zusätzliche Analysen auf Einzelkreditnehmerebene durchgeführt. Ebenso werden weitere Risikoanalysen für das Portfolio der Immobiliensicherheiten durchgeführt. Für die Eigenanlage der Haspa AG bestehen ebenfalls branchenspezifische Ausschlüsse und es wurde ein externes Mindest-ESG-Rating festgelegt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die Kunden empfohlen werden. Zudem werden mit Blick auf den eigenen Geschäftsbetrieb kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung forciert. Die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der HASPA haben aktuell keine Positionen ergeben, die zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der HASPA führen. Dies wird auch durch den in 2022 erfolgreich absolvierten EZB-Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken unterlegt, der das Risikomanagement bei der Einschätzung dieser Risiken erkennbar unterstützt. Bei diesem Stresstest konnten gute Ergebnisse erzielt werden, die insgesamt oberhalb des Durchschnitts der teilnehmenden Banken liegen. Hervorzuheben ist dabei, dass die HASPA-Gruppe vergleichsweise wenig Erträge in Branchen mit besonders hohen CO₂-Emissionen erzielt sowie eine sehr geringe Betroffenheit bezüglich der von der Aufsicht simulierten physischen Risiken (Trockenheit und Hitze sowie Flutrisiken) ausweist. Zum Jahresende 2022 wurden umweltbezogene Kernrisikoindikatoren mit Fokus auf das größte Gruppenunternehmen Haspa AG in das regelmäßige Risikoreporting integriert, um die Entwicklung und die Bedeutung von Klima- und Umweltrisiken fortlaufend beobachten und bewerten zu können.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko als für Retail-Bankkonzerne traditionell zentrale Risikoart ist auch in der HASPA-Gruppe von wesentlicher Bedeutung. Das Adressenausfallrisiko bezeichnet die Risiken aus Bonitätsveränderungen und dem Ausfall von Geschäftspartnern. Es beinhaltet sowohl Risiken aus dem klassischen Kreditgeschäft (Kreditrisiko) als auch aus der Geld- und Kapitalanlage (Kontrahenten- und Emittentenrisiken). Dabei setzt sich der mögliche Verlust aus zwei Komponenten zusammen: dem erwarteten und dem unerwarteten Verlust aus mit Adressenausfallrisiken behafteten Positionen. Der erwartete Verlust ergibt sich aus der Bonitätsstruktur des risikobehafteten Portfolios und wird über Ratings und Ausfall-

wahrscheinlichkeiten berechnet. Er spiegelt die im langfristigen Mittel jährlich zu erwartenden Abschreibungen und Wertberichtigungen wider. Dieser Verlusterwartung wird im Rahmen der Konditionengestaltung im Kreditgeschäft sowie der Risikovorsorge Rechnung getragen, so dass sich für das barwertige Gesamtrisiko der HASPA-Gruppe keine weitere Berücksichtigung ergibt. Der unerwartete Verlust stellt das Adressenausfallrisiko im engeren Sinne dar und wird als Credit-Value-at-Risk im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der HASPA-Gruppe quantifiziert.

Der Credit-Value-at-Risk ist das Ergebnis aus der Simulation im Kreditportfoliomodell zum 99,9 Prozent-Konfidenzniveau. Die Simulation erfolgt mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Die Simulationen beziehen sich jeweils auf die Gesamtportfolios der relevanten Unternehmen der Risikomanagementgruppe mit einem Risikohorizont von einem Jahr. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug das Risikopotenzial in Summe 505,3 Millionen Euro (Vorjahr 453,6 Millionen Euro). Der gestiegene Risikoausweis gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Weiterentwicklung des Kreditportfoliomodells und geänderten Marktdaten (im Wesentlichen Zinskurven und Credit Spreads).

Der wesentliche Teil des Adressenausfallrisikos entfällt auf die Hamburger Sparkasse AG. Das Adressenausfallrisiko ist hier gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft mit privaten Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden. Das Kundenkreditportfolio ist weiterhin breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtlich besichert. Der Schwerpunkt des Kundenkreditgeschäfts der Sparkasse Mittelholstein AG liegt ebenfalls im Geschäft mit Privatkunden, mittelständischen Firmenkunden und Selbstständigen.

Die Kreditrisikonahme im Kundengeschäft erfolgt innerhalb des Geschäftsgebiets der HASPA-Gruppe mit Schwerpunkt auf der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der HASPA-Gruppe sowie den Satzungen der Unternehmen der Risikomanagementgruppe. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Bestands an grundpfandrechtlich besicherten Krediten bei den Instituten der Risikomanagementgruppe besteht zudem eine Risikokonzentration bei immobilienbezogenen Geschäften. Auch hier profitiert die HASPA-Gruppe von Informationsvorteilen aufgrund der lokalen Marktkenntnis und geht die Risikokonzentration bewusst ein.

Zur Bonitätsbeurteilung der einzelnen Kreditengagements werden in der HASPA-Gruppe die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Ratingverfahren genutzt. Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt in den Instituten der Risikomanagementgruppe nach jeweils festgelegten Kriterien. Insgesamt sind die Kreditrisiken über eine angemessene Risikovorsorge abgedeckt.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken in den Wertpapieranlagen und im Bankenhandel der Hamburger Sparkasse AG wird durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem begegnet. Durch den hohen Bestand der Besicherung im Derivategeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt. Die Sparkasse Mittelholstein AG hat ihre Emittenten- und Kontrahentenlimite für verzinsliche Wertpapiere und Termingelder auf der Basis von Nominalvolumen festgelegt. Neben den Limiten für die Einzelemittenten findet ein ratingbasiertes Struktur- und Volumenlimitsystem Berücksichtigung. Die HASPA Finanzholding hält ihre freie Liquidität bei der Hamburger Sparkasse AG.

Mit Blick auf die Länderrisiken liegen die Bruttoforderungen der Hamburger Sparkasse AG aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgen. Die HASPA Finanzholding hält im Rahmen ihrer Finanzanlagen in einem indexorientierten Ansatz auch Positionen mit Schwerpunkten in Europa sowie den USA. Bei der Sparkasse Mittelholstein AG bestehen nur in geringem Umfang Engagements außerhalb Deutschlands.

Beteiligungsrisiko

Aufgrund von Rolle und Funktion der HASPA Finanzholding sowie der damit verbundenen besonderen Bedeutung des Beteiligungsrisikos für das Risikomanagement der HASPA-Gruppe wird diese Risikoart als wesentliches Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung separat betrachtet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines bilanziellen Verlustes aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungsportfolio der HASPA-Gruppe verstanden. Der Begriff Beteiligungen umfasst dabei sowohl offene als auch stille Beteiligungen sowie die Investitionen in erneuerbare Energien. Darüber hinaus werden durch die HASPA Finanzholding in Einzelfällen gewährte Darlehen, die eher Beteiligungscharakter aufweisen bzw. in engem Zusammenhang mit Beteiligungen stehen, dem Beteiligungsrisiko zugeordnet.

Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt durch die Anwendung eines IRB-Ansatzes (Internal Ratings-Based Approach) in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der CRR und ergänzend unter Berücksichtigung von Granularitätsanpassungen. Das Risikopotenzial zum 31. Dezember 2022 betrug 163,4 Millionen

Euro (Vorjahr 151,1 Millionen Euro). Der Anstieg im Risikoausweis resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Buchwerten nach der Zuschreibung von Beteiligungen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie beispielsweise Zinssätzen, Spreads, Aktien- sowie Devisenkursen und schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Der bei der Hamburger Sparkasse zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. Hierzu wurde vor allem weiter in europäische Aktien investiert. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten, welche im zurückliegenden Jahr ebenfalls weiter ausgebaut wurde. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit Schwerpunkt auf europäischen Unternehmensanleihen im Anlagevermögen. Dieser wurde teilweise in hochliquide Anleihen (HQLA) umgeschichtet.

Die Kapitalanlage der Sparkasse Mittelholstein AG besteht im Wesentlichen aus verzinslichen Wertpapieren mit einem hohen Anteil öffentlicher Schuldner sowie aus der Sparkassen-Finanzgruppe. Ergänzend werden insbesondere Investmentfonds gehalten. Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen der HASPA-Gruppe erfolgt über eine historische Simulation mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Die historischen Korrelationen zwischen den Risikopositionen werden bei der Risikomessung ebenfalls berücksichtigt. Um seltene Risikoausprägungen in den empirischen Verlustverteilungen sinnvoller abzubilden, wird zudem ab dem Konfidenzniveau von 95 Prozent die historische Simulation durch eine generalisierte Pareto-Verteilung abgelöst. Mit Ausnahme gesondert betrachteter Zinsrisiken bei Anleihen der Sparkasse Mittelholstein AG werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie ggf. Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in geringem Maße eingegangen. Der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie dem Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf. Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene wird anhand einer Benchmarkzeitreihe vorgenommen.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Das quantifizierte Risikopotenzial lag zum 31. Dezember 2022 bei insgesamt 1.163,6 Millionen Euro (Vorjahr 1.030,4 Millionen Euro). Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Aufbau der Kapitalanlage, insbesondere des Aktienvolumens, und zum Teil auf höhere Risikoparameter zurückzuführen.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko als Ausprägung des Marktpreisrisikos versteht man das potenzielle Verlustrisiko, welches durch eine Änderung der am Markt geltenden Zinsen bzw. Zinsstrukturkurve entstehen kann. Neben Zinsanpassungs- und Optionsrisiken entstehen Zinsrisiken aus dem Umfang der eingegangenen Fristentransformation im Aktiv- und Passivgeschäft.

Auch zur Ermittlung des Zinsrisikos wird die VaR-Methode in Form einer historischen Simulation eingesetzt. Das Risiko wird zum Berichtsstichtag auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Für die Risikoquantifizierung werden sämtliche zinstragenden Aktiv- und Passivgeschäfte bzw. Bilanzpositionen in Cash Flows (Tilgungs- und Zins-Cash Flows inkl. Margen) grundsätzlich gemäß ihrer tatsächlichen Zinsbindung aufgeteilt. Bei variablen Positionen mit unbestimmter Zins- oder Kapitalbindung werden die Cash Flows mittels Ablauffiktionen ermittelt. Darlehen mit Kündigungsrechten gehen in den Cash Flow für Zwecke der VaR-Ermittlung mit den vereinbarten Zinsbindungen ein. Unter Berücksichtigung des kündbaren Darlehensvolumens und der geschätzten Ausübung der Kündigungsrechte wird für die Hamburger Sparkasse AG zudem ein Zahlungsstrom ermittelt, der den zu erwartenden Wegfall von Aktiv-Positionen durch Sondertilgungen abbildet. Der so ermittelte Cash Flow der Gruppenunternehmen bildet die Grundlage für den pro Unternehmen berechneten Value-at-Risk. Die Risikowerte werden anschließend additiv zum Zinsrisiko der HASPA-Gruppe aggregiert.

Das potenzielle Risiko betrug zum Jahresende insgesamt 708,3 Millionen Euro (Vorjahr 971,1 Millionen Euro). Der Rückgang zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf längerfristige Refinanzierungsgeschäfte zurückzuführen.

Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand eines Indikators, der sich an den Bruttoerträgen der einzelnen Gruppenunternehmen orientiert (aufsichtlicher Basisindikatoransatz). Zum 31. Dezember 2022 betrug der entsprechend ermittelte Risikowert 167,3 Millionen Euro (Vorjahr 169,8 Millionen Euro).

Darüber hinaus werden Schadensfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, in der HASPA-Gruppe zentral in einer Schadensfalldatenbank erfasst und regelmäßig ausgewertet. Ergänzt wird die Erfassung operationeller Risiken zudem um die jährliche Selbsteinschätzung der Gruppenunternehmen zu verschiedenen Kategorien des operationellen Risikos.

Zur Vermeidung bzw. Verringerung von operationellen Risiken besteht auf Ebene der einzelnen Unternehmen der HASPA-Gruppe eine Vielzahl von Maßnahmen. Durch die jeweils implementierten internen Kontrollsysteme soll ein fehlerfreier und reibungsloser Geschäftsablauf sichergestellt werden. Die betrieblichen Abläufe sind in Dienstweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision des jeweiligen Gruppenunternehmens überwacht. Insbesondere in den Instituten liegen zudem differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) oder wenn die Liquidität nur zu erhöhten Marktpreisen beschafft werden kann, wodurch sich der Zinsaufwand erhöht.

Die Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements in der HASPA-Gruppe berücksichtigt die Struktur der Gruppe und die Dominanz der Hamburger Sparkasse. Die Übertragbarkeit von Geldern zwischen den relevanten Einheiten der HASPA-Gruppe ist durch bestehende Geldhandelslinien und Prozesse gegeben.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Institute für die Liquiditätslage der Gruppe konzentriert sich die Erfassung der Liquiditätsrisiken im Wesentlichen auf die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG. Hierzu werden die Liquiditätsanalysen der Institute regelmäßig der HASPA Finanzholding übermittelt und im Risikobericht dargestellt. Außerdem werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der CRR die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) regelmäßig auf Gruppenebene ermittelt. Zur Überwachung dieser gruppenbezogenen Kennziffern wurden Schwellenwerte für die entsprechenden Kernrisikoindikatoren definiert.

Die Liquiditätslage der HASPA-Gruppe ist vor dem Hintergrund der bestehenden Refinanzierungs- und Anlagestruktur sowie vorhandenen Fundingmöglichkeiten weiterhin geordnet. Neben dem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft der Institute steht der Hamburger Sparkasse AG durch die Schaffung eines Deckungsstocks auch der Pfandbriefmarkt als nachhaltige Liquiditätsquelle zur Verfügung, so dass selbst große Liquiditätsbedarfe gedeckt werden können. Nach den Ergebnissen der Liquiditätsanalysen der Institute sowie den aufsichtlichen Liquiditätskennziffern war die Zahlungsfähigkeit der HASPA-Gruppe in 2022 zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Liquiditätskennziffern liegen oberhalb der Schwellenwerte und signalisieren eine gute Liquiditätsausstattung.

Das Refinanzierungsrisiko wird auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dabei wird ein potenzieller barwertiger Refinanzierungsschaden aus etwaigen offenen Refinanzierungspositionen gemessen. Mit Blick auf die gute Liquiditätsausstattung der HASPA-Gruppe beträgt der Risikoausweis derzeit null.

Stresstests

Stresstests sind Methoden, mit denen die Verlustanfälligkeit bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse überprüft wird.

Risikoartenübergreifende Szenariobetrachtungen in der ökonomischen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts werden regelmäßig in barwertiger Form vorgenommen. Dabei ist das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs im Wesentlichen als historisches Szenario ausgestaltet. Das Szenario eines Immobilienpreiseinbruchs im Geschäftsgebiet adressiert eine wesentliche Risikokonzentration der HASPA-Gruppe und ist als hypothetisches Szenario ausgestaltet.

Bei den regelmäßigen risikoartenspezifischen Stresstests werden die für die einzelnen Risikoarten wesentlichen Risikofaktoren in verschiedenen Stufen variiert. Für das Adressenausfallrisiko werden neben konjunkturell bedingt höheren

Ausfallraten und Ratingshifts der Wegfall von Diversifikationseffekten zwischen Branchen simuliert. Beim Zinsrisiko werden insbesondere eine parallele Verschiebung sowie weitere hypothetische Veränderungen der Zinsstrukturkurve vorgenommen. Im Bereich des Marktpreisrisikos werden hypothetische Wertänderungen für einzelne Risikokategorien sowie der Wegfall risikomindernder Diversifikationseffekte simuliert. Für das Beteiligungsrisiko werden Ratingshifts analog zum Adressenausfallrisiko unterstellt.

Zudem werden regelmäßig inverse Stresstests auf Basis der risikoartenübergreifenden Szenariobetrachtungen sowie der risikoartenspezifischen Stresstests vorgenommen. Hierbei wird untersucht, ab welchen Ausprägungen bestimmter Risikoparameter die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gruppe nicht mehr gewährleistet wäre. Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung und im Sanierungsplan untersucht. Dies beinhaltet auch die Durchführung inverser Stresstests. Ferner führt die HASPA-Gruppe Stresstests nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden durch. Hierbei zeigte sich bei dem erstmaligen europäischen Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken in 2022 ein auch im Quervergleich zu den anderen Teilnehmern gutes Ergebnis. Im Ergebnis besteht für die HASPA-Gruppe ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt.

Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der HASPA-Gruppe bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Weitere Angaben gemäß CRR

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Das Kundenkreditgeschäft wird in der HASPA Finanzholding-Gruppe durch die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG betrieben. Die in den Instituten verwendeten Definitionen „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben.

In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn u.a.:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten ferner als „notleidend“, wenn u.a.

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt,
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance-Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem

31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bilden die Institute der HASPA Finanzholding-Gruppe Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie wurde festgelegt, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der HASPA-Gruppe 0,7 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen für Gruppe wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	5.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	42.510	0	0	318	0	0	-398	0	0	-66	0	0	-23	27.014	192
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.218	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	987	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	1.576	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.049	0	0	3	0	0	-21	0	0	-3	0	0	0	961	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	15.089	0	0	169	0	0	-151	0	0	-50	0	0	-23	8.272	80
070	<i>Davon: KMU</i>	8.454	0	0	124	0	0	-85	0	0	-21	0	0	-2	5.456	64
080	<i>Haushalte</i>	22.578	0	0	146	0	0	-227	0	0	-12	0	0	0	16.775	111
090	Schuldverschreibungen	9.562	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	5.704	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.670	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	189	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.601	0	0	24	0	0	5	0	0	7	0	0	–	350	7
160	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	0	0
170	<i>Sektor Staat</i>	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	1	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	109	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	–	0	0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	12	0
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	5.088	0	0	20	0	0	4	0	0	6	0	0	–	211	7
210	<i>Haushalte</i>	5.245	0	0	5	0	0	0	0	0	1	0	0	–	126	0
220	Insgesamt	68.665	0	0	343	0	0	-394	0	0	-59	0	0	-23	27.364	199

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

in Mio. €	Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
1 Darlehen und Kredite	1.161	3.993	7.115	30.053	51	39.855
2 Schuldverschreibungen	0	1.078	6.116	2.444	0	9.453
3 Insgesamt	1.161	5.071	13.231	32.497	51	49.308

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im Jahr 2022 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau angestiegen.

in Mio. €	Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	220
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	210
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-112
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-16
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-96
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	318

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt sind Kredite mit einem Bruttobuchwert von 316 Mio. € als gestundet klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der HASPA Finanzholding-Gruppe unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	140	160	159	44	-1	-30	188	90
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	60	119	119	38	-1	-26	104	60
070	Haushalte	80	41	40	6	-1	-4	85	30
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	13	3	3	0	0	0	1	0
100	Insgesamt	153	163	162	44	-1	-30	190	90

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	5.992	5.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	42.510	42.503	7	318	241	14	16	14	33	1	0	318

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							Davon: ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	
in Mio. €													
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	1.218	1.218	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	1.576	1.576	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.049	2.049	0	3	0	0	0	3	0	0	0	3
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15.089	15.089	0	169	142	3	4	5	15	1	0	169
070	Davon: KMU	8.454	8.454	0	124	109	1	4	5	4	1	0	124
080	Haushalte	22.578	22.571	7	146	98	11	12	7	18	0	0	145
090	Schuldverschreibungen	9.562	9.562	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	5.704	5.704	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	3.670	3.670	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	189	189	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.601	-	-	24	-	-	-	-	-	-	-	24
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
170	Sektor Staat	84	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
180	Kreditinstitute	109	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	75	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.088	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	20
210	Haushalte	5.245	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	5
220	Insgesamt	68.665	58.057	7	343	241	14	16	14	33	1	0	342

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	in Mio. €	Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
			Davon: ausgefallen				
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	36	0	0	36	-1	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	26	0	0	26	0	0
030	Herstellung	452	17	17	452	-10	0
040	Energieversorgung	405	6	6	405	-10	0
050	Wasserversorgung	152	0	0	152	-2	0
060	Baugewerbe	893	3	3	893	-10	0
070	Handel	1.009	33	33	1.009	-29	0
080	Transport und Lagerung	398	2	2	398	-5	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	132	4	4	132	-3	0
100	Information und Kommunikation	95	1	1	95	-1	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.817	77	77	9.817	-97	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	930	5	5	930	-12	0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	538	2	2	538	-6	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
160	Bildung	36	1	1	36	-1	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	124	15	15	124	-10	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	52	1	1	52	-1	0
190	Sonstige Dienstleistungen	163	2	2	163	-3	0
200	Insgesamt	15.258	169	169	15.258	-201	0

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ7.

Inanspruchnahme von ECAI und ECA

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte verwendet. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen

aufsichtsrechtlich anerkannter externer Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) herangezogen werden.

Den Aufsichtsbehörden sind diejenigen Ratingagenturen und die jeweiligen Ratingsegmente zu benennen, auf die für Zwecke der Bestimmung von Risikogewichten grundsätzlich zurückgegriffen wird.

Die folgende Übersicht enthält die benannten Ratingagenturen sowie die Risikopositionsklassen gemäß CRR, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen wurden nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	In Anspruch genommene Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors und Moody's
Institute	Standard & Poors und Moody's
Unternehmen	Standard & Poors und Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poors und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poors und Moody's

Hinsichtlich der Ratingagentur Standard & Poor's wurden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Segmente Governments, Financial Institutions, Corporates, Insurance, Fund Ratings und Structured Finance benannt. Zudem wurden für die Ratingagentur Moody's die Segmente Staaten & supranationale Organisationen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften, öffentliche Finanzen, Finanzinstitute, (Industrie-) Unternehmen, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen und strukturierte Finanzierungen benannt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating zugeordnet. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen sowie die Zuordnung der Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten, wobei die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) zugeordnet werden.

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.398	0	5.419	4	0	0,00 %
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.292	47	6.332	18	3	0,05 %
3 Öffentliche Stellen	2.133	38	1.402	5	27	1,95 %
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	201	0	201	0	0	0,00 %
5 Internationale Organisationen	266	0	266	0	0	0,00 %
6 Institute	3.130	112	3.561	47	366	10,14 %
7 Unternehmen	12.108	4.024	11.578	1.296	11.810	91,74 %
8 Mengengeschäft	5.407	5.710	5.192	459	3.934	69,62 %
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	20.478	146	20.478	73	7.259	35,32 %
10 Ausgefallene Positionen	270	23	255	7	328	125,17 %
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	969	516	969	244	1.819	150,00 %
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.091	0	1.091	0	27	2,49 %
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00 %
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	1.662	9	1.662	5	1.466	87,94 %
15 Beteiligungen	649	0	649	0	894	137,84 %
16 Sonstige Posten	556	0	556	0	184	33,08 %
17 INSGESAMT	59.610	10.625	59.610	2.159	28.119	45,52 %

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.423	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.423	5.223
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.333	0	0	0	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.350	6.115
3 Öffentliche Stellen	1.270	0	0	0	137	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.407	1.270
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	201	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	201	201
5 Internationale Organisationen	266	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	266	266
6 Institute	1.844	0	0	0	1.731	0	31	0	0	0	3	0	0	0	0	3.608	2.095
7 Unternehmen	2	0	0	0	30	0	28	0	0	12.814	0	0	0	0	0	12.874	11.577
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	5.651	0	0	0	0	0	0	5.651	4.956
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	15.922	4.629	0	0	0	0	0	0	0	0	20.551	19.735
10 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	130	132	0	0	0	0	262	245
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.213	0	0	0	0	1.213	1.122
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	819	0	0	271	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.091	543
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	206	0	0	61	4	0	36	0	0	300	0	0	0	0	1.059	1.667	792
15 Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	485	0	164	0	0	0	143	533
16 Sonstige Posten	372	0	0	0	0	0	0	0	0	184	0	0	0	0	0	556	429
17 INSGESAMT	16.736	0	0	332	1.919	15.922	4.724	0	5.651	13.913	1.348	164	0	0	1.059	61.263	55.102

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz

Kreditrisikominderungstechniken

In der HASPA-Gruppe werden aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherungsinstrumente von der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG genutzt.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit dem Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung haben die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert. Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet.

Zur Besicherung des Kreditgeschäfts nutzt die Sparkasse Mittelholstein AG im Wesentlichen Grundpfandrechte. Daneben bestehen Abtretungen von Forderungen und Verpfändungen von Geldwerten, Bürgschaften sowie Sicherungsübereignungen. Für Zwecke der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung werden bestimmte Sicherheiten (insbesondere grundpfandrechtlich besicherte Positionen) risikomindernd angerechnet. Eine Inbesitznahme von Sicherheiten wird innerhalb der HASPA-Gruppe nicht vorgenommen.

Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus finanziellen Sicherheiten und Bürgschaften lassen auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding-Gruppe. Zudem profitiert die HASPA Finanzholding-Gruppe hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkennntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das gruppenweite Risikomanagement sowie die Risikomanagementsysteme der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG integriert.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der HASPA Finanzholding-Gruppe im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung für den Offenlegungstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

in Mio. €		Unbesicherte	Besicherte	Davon durch	Davon durch	Davon durch
		Risiko- positionen – Buchwert	Risiko- positionen – Buchwert	Sicherheiten besichert	Finanzgarantie n besichert	Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	21.614	27.206	25.299	1.907	0
2	Schuldverschreibungen	9.562	0	0	0	0
3	Summe	31.177	27.206	25.299	1.907	0
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	126	192	168	24	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	137	95	0	0	0

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Gegenparteausfallrisiko

Derivative Risikopositionen werden in der HASPA-Gruppe insbesondere durch die Hamburger Sparkasse AG und in geringem Umfang auch durch die Sparkasse Mittelholstein AG eingegangen.

Mit marktüblichen OTC-Instrumenten wie Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung der Hamburger Sparkasse AG die Fristentransformation gesteuert. Neben OTC-Derivaten werden im Rahmen der Zinssteuerung der Kapitalanlage auch börsengehandelte Zinsderivate wie zum Beispiel Zinsfutures eingesetzt. Diese stellen überwiegend Zinssicherungsgeschäfte für eigene Wertpapieranlagen sowie Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Hamburger Sparkasse AG strukturierte Wertpapiere, in der Regel Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die Zins- und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Bei den währungsbezogenen Geschäften der Hamburger Sparkasse AG handelt es sich zum großen Teil um Geschäfte mit Kunden und innerhalb der eigenen Spezialfonds. Im Rahmen der Kapitalanlage werden Fremdwährungsrisiken nur in sehr geringem Umfang eingegangen. Die aktien- und indexbezogenen Kontrakte der Hamburger Sparkasse AG umfassen neben Handelsgeschäften für Kunden und strukturierten Eigenemissionen, deren Preisrisiken vollständig über strukturierte Swaps abgesichert sind, auch Positionen in der Kapitalanlage, die zur breiteren Diversifizierung abgeschlossen wurden.

Bei der Sparkasse Mittelholstein AG werden zur Aktiv- / Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos Zinsswaps abgeschlossen. Daneben befinden sich zur Rentabilitätssteuerung des Kreditportfolios Credit Default Swaps mit einem Nominalvolumen von 65,0 Mio Euro im Bestand. Die Sparkasse fungiert als Sicherungsgeber.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der HASPA Finanzholding-Gruppe der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags im Berichtszeitraum verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Swaptions und Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Black 76 und Hull-White-Modell). Die Zeitwerte der Credit Default Swaps werden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung von Euro Zero Kurven, Bonitätsbewertungen, Wiedereinbringungsquoten und laufzeitabhängigen Credit-Spreads ermittelt.

Ein Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen entsteht insbesondere dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten ein positiver Marktwert (Wiederbeschaffungswert) ergibt. Um möglichen Schwankungen dieses Wiederbeschaffungswerts Rechnung zu tragen, wird bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf die aktuellen Wiederbeschaffungswerte ein Aufschlag für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (sog. PFE-Komponente) berechnet. Seit Juni 2021 erfolgt die Ermittlung dieses Wertes auf Basis des neuen Standardansatzes (SA-CCR) gemäß CRR. Die Summe aus Marktwert und Aufschlag ergibt multipliziert mit dem aufsichtsrechtlichen Korrekturfaktor die Gegenparteausfallrisikoposition.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen OTC-Geschäften minimiert die Hamburger Sparkasse AG mithilfe von vertraglich abgesicherten standardisierten Collateral Agreements. Dabei wird der jeweils aktuelle Saldo aus allen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten laufend mit entsprechenden Barsicherheiten (Collateral) hinterlegt. Dieses sogenannte Collateral

Management betreibt die Hamburger Sparkasse AG mit ihren Haupthandelspartnern für das derivative Geschäft. Diese risikoreduzierende Maßnahme wird bei der Quantifizierung des Adressenausfallrisikos für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung risikomindernd berücksichtigt und auch für die Mehrzahl der Collateral Management Partner im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt, sofern eine aufsichtsrechtlich anerkannte Nettingvereinbarung vorliegt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen des bestehenden Kreditgenehmigungsverfahrens. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Ermittlung der erforderlichen Risikovorsorge berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene werden die aus den derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultierenden Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Es erfolgt keine Berücksichtigung von risikomindernden Korrelationen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die zinsbezogenen Geschäfte werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Darüber hinaus werden von der Hamburger Sparkasse AG derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden, gehalten. Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Im geringen Umfang befinden sich bei der Hamburger Sparkasse AG des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand, die mit ihren jeweiligen Marktwerten auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Bei der regelmäßigen Ermittlung einer ggf. zu bildenden Kreditrisikovorsorge fließen die derivativen Adressenausfallrisikopositionen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten in das Gesamtbligo pro Kontrahent ein. Erkennbaren Risiken wird hierbei durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Verträge, die die Hamburger Sparkasse AG oder die Sparkasse Mittelholstein AG zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer Ratingverschlechterung verpflichten, bestehen nicht.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko auf Basis des Standardansatzes (SA-CCR) gemäß CRR beläuft sich (inkl. der Aufschläge für die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte) zum Stichtag 31.12.2022 auf 714 Mio Euro.

Absicherungen von Risikopositionen zum Stichtag durch Kreditderivate bestehen für die Haspa AG nicht. Die Sparkasse Mittelholstein AG fungiert im moderaten Umfang (Nominalvolumen: 65,0 Mio Euro) im Rahmen der Rentabilitätssteuerung des Kreditportfolios als Sicherungsgeber für Kreditderivate.

Es erfolgt keine Vermittlung von Kreditderivaten. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Die folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Berechnung von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

in Mio. €		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU – Ursprungsrisiko - methode (für Derivate)	–	–	–	1,4	–	–	–	–
EU-2	EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–	–	1,4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	294	216	–	1,4	738	714	714	502
2	IMM (für Derivate und SFTs)	–	–	–	1	–	–	–	–
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	–	–	–	–	–	–	–	–

in Mio. €		Wieder- beschaf- fungs- kosten (RC)	Poten- zieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsicht- lichen Risiko- positions-werts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positions- wert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Insgesamt	-	-	-	-	738	714	714	502

Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der angewandten Methoden der kreditbezogenen Bewertungsanpassungen in der HASPA Finanzholding Gruppe.

in Mio. €		Risiko- positions-wert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	0
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	43	31
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	43	31

Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Gegenparteiausfallrisiken auf KSA-Forderungsklassen und Risikogewichte in der HASPA Finanzholding Gruppe.

Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikogewicht											Wert der Risiko- position insgesamt	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	108	0	49	0	5	38	0	0	0	0	0	0	200

Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikogewicht											l Wert der Risikoposition insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
7 Unternehmen	0	0	0	0	42	21	0	0	464	0	0	527
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	14	0	0	0	14
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
11 Wert der Risikoposition insgesamt	129	0	49	0	46	59	0	14	464	1	0	763

Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

In der HASPA Finanzholding Gruppe existieren zum Offenlegungstichtag folgende Beträge an erhaltenen und gestellten Sicherheiten für Derivatetransaktionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:

Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar - Landeswährung	586	16	183	428	0	0	0	0
2 Bar - andere Währungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Schuldtitle öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Dividendenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Insgesamt	586	16	183	428	0	0	0	0

Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Zum 30.06.2022 lagen folgende Exposure aus Kreditderivaten in der HASPA Finanzholding Gruppe vor:

in Mio. €		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	0	65
2	Index-Kreditausfallswaps	0	0
3	Total Return-Swaps	0	0
4	Kreditoptionen	0	0
5	Sonstige Kreditderivate	0	0
6	Nominalwerte insgesamt	0	65
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	0
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	0	0

Meldebogen EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

Die Beträge gegenüber Zentralen Gegenpartien in der HASPA Finanzholding Gruppe setzen sich zum Offenlegungstichtag wie folgt zusammen:

in Mio. €		Risiko- positionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	–	3
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	49	2
3	(i) OTC-Derivate	49	2
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5	(iii) SFTs	0	0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7	Getrennte Ersteinschüsse	183	–
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	6	1
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	–	0
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0
13	(i) OTC-Derivate	0	0
14	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
15	(iii) SFTs	0	0
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0	–
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks

Gemäß den Vorgaben der europäischen und der deutschen Bankenaufsicht müssen Kreditinstitute regelmäßig die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals und die Änderung der Nettozinserträge berechnen. Für die Berechnung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sind sechs und für die Änderung des Nettozinserträge zwei standardisierte Zinsszenarien zugrunde zu legen.

Aufsichtliche Schockszenarien in Mio. €	a	b	c	d
	Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderung der Nettozinserrträge	
	31.12.22	30.06.22	31.12.22	30.06.22
1 Paralleler Aufwärtsschock	-463	-258	189	386
2 Paralleler Abwärtsschock	344	131	-358	-137
3 Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve	-50	-38	–	–
4 Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve	-66	-6	–	–
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-198	-60	–	–
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	215	121	–	–

Meldebogen EU IRRBB1 – Aufsichtliche Schockszenarien

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist unverändert das Szenario „Parallel up“ für das Outlier-Kriterium ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtsstichtag 463 Mio. € Dieser Umstand begründet sich insbesondere durch die aktivische Ausrichtung der Hamburger Sparkasse im Zinsrisiko. Im Vergleich zum vorherigen Berichtsstichtag wirkt die Teilkündigung langfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-III-Geschäfte) im schwersten Schock-Szenarios risikoe erhöhend.

In Art. 448 Abs. 1 (b) CRR wird die Offenlegung der quantitativen Ergebnisse der beiden Nettozinserrtrags-Zinsschocks gefordert. Mit Veröffentlichung der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2022/631 im April 2022 sind die Definitionen der Netto-Zinserrträge und Nettozinserrtrags-Schockszenarien zur Abbildung der Änderungen der Nettozinserrträge entsprechend Art. 98 Abs. 5 CRD V rechtswirksam festgelegt worden.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist das Szenario „Parallel down“ für den Nettozinserrtrag ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtsstichtag 358 Mio. €. Dieser Umstand ist im Wesentlichen getrieben durch die hohe Sensitivität der kurzfristigen Passiveinlagen gegenüber Zinsänderungen.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist nur das Zinsrisiko in Euro relevant, so dass auf eine Aufgliederung des Zinsrisikos nach Währungen verzichtet werden kann.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

In der HASPA Finanzholding-Gruppe weisen die Hamburger Sparkasse AG und die Sparkasse Mittelholstein AG belastete Vermögenswerte auf.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Hamburger Sparkasse AG resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury sowie aus Förderkrediten im Kundengeschäft. Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat die Hamburger Sparkasse an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms teilgenommen. Teilweise wurden diese im Jahr 2022 beendet. Darüber hinaus wurden bis in das Jahr 2022 hinein Treuhandkredite auf Basis des KfW-Schnellkredit-Programms ausgereicht, die als belastet auszuweisen sind. Die zum Berichtsstichtag belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit durch Kreditsicherheiten besicherten Refinanzierungen (Pfandbriefe) und Weiterleitungsdarlehen in Verbindung. Daneben bestehen in vergleichsweise geringem Umfang Sicherheitsleistungen für Absicherungsgeschäfte (OTC-Derivate). Bei der Sparkasse Mittelholstein AG resultiert die Belastung von Vermögenswerten insbesondere aus Weiterleitungsdarlehen. Es bestanden keine Belastungen zwischen den Instituten der Gruppe.

Die Hamburger Sparkasse AG hat mit allen Gegenparteien der derivativen Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Wertpapiersicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung der Geschäfte geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe

einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

In der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe der Hamburger Sparkasse AG besteht eine Übersicherung. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der HASPA Finanzholding-Gruppe waren zum Berichtsstichtag 15,9 Mrd Euro belastet. Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere die teilweise Beendigung von Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms. Der Anteil der in den Vermögenswerten zum Berichtsstichtag enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 58 %. Dabei handelt es sich insbesondere um nicht deckungsstockfähige Kredite, Beteiligungen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie derivative Vermögenswerte.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Belastete Sicherheiten lagen dabei in der HASPA Finanzholding-Gruppe nur in geringem Umfang vor.

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	050	060	080	090	100
in Mio. €	010	030	040	050	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	21.778	7.696	–	–	43.790	10.067	–	–
030 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	1.613	0	1.752	0
040 Schuldverschreibungen	7.874	6.285	7.709	6.156	508	440	660	593
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.466	366	1.453	353	102	97	97	92
060 davon: Verbriefungen	0	0	0	0	0	0	0	0
070 davon: von Staaten begeben	5.251	5.251	5.149	5.149	279	279	335	335
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	2.683	1.034	2.597	1.008	229	161	324	258
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
120 Sonstige Vermögenswerte	13.846	1.230	–	–	41.438	9.571	–	–

Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	0	0
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	21.778	7.696	-	-

Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

in Mio. €		Kongruente	Belastete Vermögenswerte, belastete
		Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	entgegenenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	18.959	20.300

Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse und Sparkasse Mittelholstein erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturmus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22
EU 1a	Quartal endet am								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	10.318	10.093	10.105	10.413
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	26.720	26.500	26.334	26.356	1.217	1.199	1.186	1.189
3	Stabile Einlagen	12.080	12.049	12.058	12.155	604	602	603	608
4	Weniger stabile Einlagen	5.628	5.486	5.363	5.365	600	585	571	570
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	9.454	9.380	9.175	9.025	4.530	4.510	4.435	4.382
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	400	391	380	381	94	92	90	90
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	9.027	8.962	8.771	8.623	4.410	4.391	4.321	4.270
8	Unbesicherte Schuldtitel	26	26	23	22	26	26	23	22

in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	4.050	4.144	4.158	4.092	638	613	587	570
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	167	139	110	96	167	139	110	96
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	94	85	84	84	94	85	84	84
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.789	3.920	3.964	3.912	378	390	392	390
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	224	229	247	247	153	158	177	178
15	Sonstige Eventual - finanzierungsverpflichtungen	13.518	14.211	13.298	12.133	927	963	915	845
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	7.465	7.443	7.299	7.164
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.361	1.310	1.322	1.284	1.146	1.102	1.097	1.050
19	Sonstige Mittelzuflüsse	806	769	755	732	269	263	275	273
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.168	2.079	2.077	2.017	1.415	1.365	1.373	1.323
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.168	2.079	2.077	2.017	1.415	1.365	1.373	1.323
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	10.318	10.093	10.105	10.413
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	6.050	6.079	5.926	5.841
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	171,62%	166,81%	171,94%	180,28%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage weist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) leichte Schwankungen auf, die insbesondere auf das Zentralbankguthaben zurückzuführen sind. Zudem führt die Anrechnung eines Spezialfonds zu einem Anstieg der hochliquiden Vermögenswerte. Eine Rückführung längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-III-Geschäfte) wirkt aufgrund freiwerdender Sicherheiten HQLA-neutral. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind über den Betrachtungszeitraum aufgrund von Sichteinlagenwachstum sowie

Ausweitung von Kreditlinien gestiegen. Bei den durchschnittlichen Mittelzuflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Tilgungen zurückzuführen ist. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein nahezu unveränderter Nettomittelabfluss, wohingegen der HQLA-Anstieg zu einer höheren durchschnittlichen LCR führt.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenspannbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die seit dem 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben.

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.739	0	0	297	5.036
2	<i>Eigenmittel</i>	4.739	0	0	297	5.036
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	26.302	293	740	25.640
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	19.104	191	519	18.849
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	7.198	102	221	6.790
7	Großvolumige Finanzierung:	–	10.936	623	14.070	18.742
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	431	0	0	129
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	10.505	623	14.070	18.612
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	14	37	521	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.963	0	445	445
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	1.963	0	445	445

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	49.862
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	1.245
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	106	158	5.592	4.977
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	2	0	0	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	2.759	1.967	34.227	30.084
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.132	314	1.747	2.017
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.282	1.275	18.707	25.264
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	3	136	1.090	8.679
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	271	327	10.822	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	271	327	10.822	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	73	51	2.951	2.804
25	Interdependente Aktiva	–	14	37	528	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.252	8	1.399	1.650
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	89	76
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	184	157
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	195	0	0	195
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	668	0	0	33
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	389	8	1.125	1.190
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.686	181	3.050	869

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	38.826
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	128 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2022

(Währungsbetrag) in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.758	0	0	298	5.056
2	<i>Eigenmittel</i>	4.758	0	0	298	5.056
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	0	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	0	26.007	254	717	25.307
5	<i>Stabile Einlagen</i>	0	18.925	182	531	18.683
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	7.081	72	186	6.624
7	Großvolumige Finanzierung:	–	10.251	7.019	13.934	21.637
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	420	0	0	106
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	9.831	7.019	13.934	21.531
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	15	36	512	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.871	0	396	396
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	1.871	0	396	396
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	52.396
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	4.339
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	110	157	5.691	5.064
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	5	0	0	2
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.878	1.664	34.324	30.477
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.495	318	1.658	1.967
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.960	968	19.080	25.324

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	3	5	1.145	8.205
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	–	315	305	10.201	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	315	305	10.201	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	108	73	3.385	3.186
25	Interdependente Aktiva	–	15	36	528	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.598	5	1.398	1.643
27	Physisch gehandelte Waren	–	0	0	89	76
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	0	0	181	154
29	NSFR für Derivateaktiva	–	198	0	0	198
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	697	0	0	35
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	703	5	1.128	1.180
32	Außerbilanzielle Posten	–	9.466	128	3.190	905
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	42.430
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	123 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2022

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.759	0	0	306	5.065
2	Eigenmittel	4.759	0	0	306	5.065
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	25.547	246	690	24.859
5	Stabile Einlagen	–	18.926	176	504	18.650
6	Weniger stabile Einlagen	–	6.621	71	187	6.209
7	Großvolumige Finanzierung:	–	10.625	5.944	14.714	22.106
8	Operative Einlagen	–	424	0	0	126
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	10.200	5.944	14.714	21.980
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	14	25	504	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.810	0	406	406
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	0	1.810	0	406	406

	(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	52.436
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	4.732
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	136	110	5.671	5.029
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.749	1.517	34.347	30.336
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.505	271	1.636	1.922
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.782	937	19.227	25.327
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	7	1	1.150	8.211
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	362	242	10.209	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	362	242	10.209	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	100	68	3.275	3.087
25	Interdependente Aktiva	–	14	25	529	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.479	3	1.395	1.658
27	Physisch gehandelte Waren	–	0	0	89	76
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	162	138
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	204	0	0	204
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	530	0	0	26
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	745	3	1.143	1.214
32	Außerbilanzielle Posten	–	12.216	266	3.572	1.065

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
33 RSF insgesamt	–	–	–	–	42.821
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	122 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2022

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	4.762	0	0	299	5.061
2 <i>Eigenmittel</i>	4.762	0	0	299	5.061
3 <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4 Privatkundeneinlagen	–	25.431	177	703	24.699
5 <i>Stabile Einlagen</i>	–	18.881	120	516	18.566
6 <i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.550	57	187	6.133
7 Großvolumige Finanzierung:	–	9.747	1.072	20.121	24.672
8 <i>Operative Einlagen</i>	–	338	0	0	103
9 <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	9.409	1.072	20.121	24.569
10 Interdependente Verbindlichkeiten	–	14	25	495	0
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.815	0	424	424
12 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13 <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	1.815	0	424	424
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	54.856
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	7.190
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	115	146	6.099	5.406
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	16	0	0	8
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.649	1.929	33.425	29.678
18 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.681	240	1.651	1.940
20 <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.586	1.278	18.425	24.626

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	17	4	1.149	8.124
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	–	294	311	10.062	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	294	311	10.062	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	88	100	3.286	3.112
25	Interdependente Aktiva	–	14	25	523	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.270	5	1.297	1.575
27	Physisch gehandelte Waren	–	0	0	89	76
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	0	0	111	94
29	NSFR für Derivateaktiva	–	235	0	0	235
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	430	0	0	22
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	604	5	1.097	1.148
32	Außerbilanzielle Posten	–	19.872	382	3.530	223
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	44.080
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	0 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2022

Die wesentlichen Bestandteile der NSFR der HASPA-Gruppe liefert die Hamburger Sparkasse als größtes Institut. Maßgebliche Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bieten die Mittelhereinnahmen über institutionelle Investoren mit längeren Fristigkeiten wie etwa das Offenmarktgeschäft der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms sowie die Emission von Hypothekenpfandbriefen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Der Anstieg der NSFR ist insbesondere auf die Anrechnung der Wertpapiere in einem Spezialfonds als hochliquide Vermögenswerte (HQLA) sowie auf die Reduzierung der Kreditlinien zurückzuführen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie beispielsweise Zinssätzen, Spreads, Aktien- sowie Devisenkursen und schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Der bei der Hamburger Sparkasse zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. So wurden die bestehenden Anlagen in europäischen Immobilienfonds um europäische Aktien ergänzt. Weitere Investitionen stehen kurz vor der Umsetzung. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten, welche im zurückliegenden Jahr ebenfalls weiter ausgebaut wurde. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit europäischen Unternehmensanleihen im Anlagevermögen.

Die Kapitalanlage der Sparkasse Mittelholstein AG besteht im Wesentlichen aus verzinslichen Wertpapieren mit einem hohen Anteil öffentlicher Schuldner sowie aus der Sparkassen-Finanzgruppe. Ergänzend werden insbesondere Investmentfonds gehalten. Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen der HASPA-Gruppe erfolgt über eine historische Simulation mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Die historischen Korrelationen zwischen den Risikopositionen werden bei der Risikomessung ebenfalls berücksichtigt. Um seltene Risikoausprägungen in den empirischen Verlustverteilungen sinnvoller abzubilden, wird zudem ab dem Konfidenzniveau von 95 % die historische Simulation durch eine generalisierte Pareto-Verteilung abgelöst. Mit Ausnahme gesondert betrachteter Zinsrisiken bei Anleihen der Sparkasse Mittelholstein AG werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie ggf. Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in geringem Maße eingegangen. So sind die Investitionen in den Spezialfonds überwiegend wechselkursgesichert. Auch der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie dem Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf. Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene wird anhand einer Benchmarkzeitreihe vorgenommen.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt.

Mit der nachfolgenden Tabelle werden die Vorgaben gemäß Artikel 445 CRR umgesetzt. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung. Im Vergleich zur Vorperiode sind die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko auf einem konstant niedrigen Niveau.

in Mio. €	Risikogewichtete Positions- beträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	–
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	15
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3 Fremdwährungsrisiko	252
4 Warenpositionsrisiko	0
Optionen	–
5 Vereinfachter Ansatz	–
6 Delta-Plus-Ansatz	–
7 Szenario-Ansatz	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9 Gesamtsumme	268

Meldebogen EU MR1 - Marktrisiko im Standardansatz

Operationelles Risiko

	Banktätigkeiten	a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risiko- positions- betrag
		2019	2020	2021		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	1.066	997	1.129	160	1.995
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	–	–	–	–	–
3	Anwendung des Standardansatzes	–	–	–	–	–
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	–	–	–	–	–
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	–	–	–	–	–

Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 in Verbindung mit Artikel 449a CRR sind zum Stichtag 31.12.2022 erstmals Informationen zu ESG-Risiken offenzulegen. Im Folgenden werden qualitative Angaben zu Umweltrisiken, sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken jeweils für die Bereiche Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement gemacht.

Die HASPA versteht gemäß der Definition der Bankenaufsicht Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch Environmental, Social, Governance; ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Da die Erfassung und das Management dieser drei Bereiche eng miteinander verbunden sind und sie oftmals zusammen betrachtet werden, werden im Folgenden die qualitativen Angaben zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsrisiken übergreifend vorgenommen. Das Risikomanagement ist in Anlehnung an die aufsichtlichen Vorgaben der EZB zunächst in erster Linie an der Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet.

Die folgenden qualitativen Informationen beziehen sich in erster Linie auf Verfahren der Hamburger Sparkasse als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe. Für eine tiefergehende Befassung zum Thema Nachhaltigkeit in der Hamburger Sparkasse verweisen wir außerdem auf die Ausführungen in deren Nachhaltigkeitsbericht. Dort sind auch Ausführungen zum eigenen Geschäftsbetrieb und zur Lieferkette der Hamburger Sparkasse integriert. Für die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der HASPA-Gruppe verweisen wir auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitskonzepte in weiteren Gruppenunternehmen“ und zudem auf den Konzern-Lagebericht der HASPA Finanzholding.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Aus unternehmerischer Verantwortung und dem Selbstverständnis als Sparkasse bekennt sich die HASPA zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Dabei werden wirtschaftlicher Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang gebracht und mit Ressourcen schonend umgegangen. Mit dieser unternehmerischen Haltung, den Produkten und vielfältigen Initiativen werden Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Region gegeben. Nachhaltiges Denken und Handeln werden dabei als Chance verstanden, um für die Anspruchsgruppen der HASPA Mehrwerte zu schaffen.

Die Hamburger Sparkasse hat im November 2020 als eine der ersten Sparkassen die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Sie bekennt sich damit zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens, das heißt zur Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad, sowie zu den 17 UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung. Für die Erreichung dieser Ziele setzt sich die Haspa aktiv ein.

Bei der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements orientiert sich die Haspa am „Zielbild 2025 – DSGVO-Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ (DSGV-Zielbild 2025), an regulatorischen Anforderungen und an den Erwartungen der Kund:innen und Kunden. Das Ambitionsniveau definiert dabei auch den Anspruch, die Kund:innen als Transformationsbegleiter bei der Umsetzung hin zu einer klimaschonenderen und nachhaltigeren Wirtschafts- und Lebensweise zu unterstützen und die Haspa-Nachhaltigkeitsaktivitäten auch am Hamburger Klimaplan auszurichten.

Ferner strebt die Haspa an, Synergien zwischen regulatorischen Anforderungen, Marktchancen, der Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung und einer effektiven Nachhaltigkeitssteuerung durch geeignete Steuerungsgrößen sogenannte Key Performance Indicators (KPI) und Key Risk Indicators (KRI), sicherzustellen.

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die HASPA wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage des gesellschaftlichen Auftrags nutzen wollen. Vor dem Hintergrund des erhöhten Bedarfs an Informationen, Beratung und Finanzierungen sowohl der Unternehmen als auch privater Kund:innen hat die HASPA differenzierte, auf die einzelnen Gruppen zugeschnittene Angebote entwickelt, mit denen sie die nachhaltige Transformation ihrer Kund:innen begleitet. Die Haspa arbeitet deshalb gemeinsam mit den Akteuren in Hamburg an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Konkrete Nachhaltigkeitsinitiativen bilden in unserem Geschäftsgebiet einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

Zur Steuerung von Nachhaltigkeit nutzt die Hamburger Sparkasse verschiedene Instrumente, Vorgehensweisen und Strukturen:

- Jährliche Formulierung, Überprüfung und Fortschreibung der Geschäfts- und Teilstrategien auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses
- Geschäftsfeldbezogene Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Geschäfts- und Risikostrategie
- Sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf durch das Risikomanagement, u.a. durch die Integration in die Risikoinventur, die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken
- Erstellung, Aktualisierung und kontinuierliche Weiterentwicklung des strategischen Nachhaltigkeitsdashboards sowie des Nachhaltigkeitsreportings
- Jährliche Fortschreibung und Weiterentwicklung der Haspa-Nachhaltigkeitsaktivitäten („Nachhaltigkeitsprogramm“) entlang der strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfelder
- Etabliertes Haspa-Nachhaltigkeitskernteam unter Koordination des Bereichs Unternehmensentwicklung zur Vernetzung und Umsetzung der Haspa-Nachhaltigkeitsaktivitäten („Nachhaltigkeitsprogramm“)
- Seit dem Geschäftsjahr 2022 Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen bei der Festlegung von Vorstandszielen
- Nachhaltigkeitsbezogene Individualziele bei den Führungskräften, die wesentlich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen
- Kontinuierliche Qualifikation der Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen

Das Nachhaltigkeitsdashboards enthält für den Vorstand zur strategischen Nachhaltigkeitssteuerung relevante KPI und KRI, u.a. zum ISS ESG-Rating-Score, zur Taxonomiefähigkeitsquote gemäß Art. 8 Verordnung (EU) 2020/852, zum S-ESG-Score der Sparkassen Finanzgruppe im Kreditgeschäft, zu CO₂-Emissionen in der Eigenanlage, zu CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb, zum Frauenanteil in Führungspositionen innerhalb der ersten und zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes, zur Gesundheitsquote sowie zur Nachhaltigkeitswahrnehmung der Haspa bei ihren Kund:innen. Die KPIs sind mit entsprechenden qualitativen oder quantitativen Zielwerten respektive Ambitionsniveaus im Zeithorizont bis 2025 unterlegt. Die modulare Struktur des Dashboards ermöglicht es, die Kennzahlen flexibel an zukünftige Anforderungen anzupassen. Das Nachhaltigkeitsdashboard ist fester Bestandteil im jährlich stattfindenden Strategiereview des Geschäftsstrategieprozesses des Vorstands.

Die Hamburger Sparkasse hat allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft, branchenspezifische Ausschlüsse und branchenspezifische Prüfungen definiert. Parallel dazu sind die relevanten Anforderungen der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/06 für die Kreditvergabe und Überwachung zur Verankerung von ESG-Faktoren in den Kreditvergabeprozess umgesetzt. Diese Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft sind Bestandteil der Kreditvergabestandards, sodass Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet werden. Kreditanträge werden auf Basis der Branchenscores des S-ESG-Scores auf ihre Nachhaltigkeitsrisiken überprüft. Bei mittleren und großen Unternehmen wird zusätzlich ein Fragebogen zur individuellen Bewertung des ESG-Risikos eingesetzt.

Im Kundenkreditgeschäft ist es das Ziel, Geschäfte zu vermeiden, die nicht dem Selbstverständnis der Hamburger Sparkasse entsprechen. Dazu gehört auch, keine Verträge abzuschließen, die direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern) zur Folge haben. Darüber hinaus strebt die Haspa an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken, gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren. Unternehmensfinanzierungen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen, werden von der Haspa nicht unterstützt. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus und für Vorhaben, die gefährdete Arten beeinträchtigen. Hinsichtlich des Tier-

und Artenschutz erwartet die Haspa von ihren Kund:innen, dass sie negative Auswirkungen auf die Populationen oder die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten vermeiden, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten der „International Union for Conservation of Nature (IUCN)“ stehen, sowie auch Vorhaben, die der Ramsar-Konvention oder den Zielen zur Erhaltung von „High Conservation Value Areas“ entgegenstehen. Zusätzlich werden für Unternehmensfinanzierungen branchenspezifische Ausschlüsse sowie Branchen, welche unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu prüfen sind, definiert.

Basis für die im Rahmen der Eigenanlage der Hamburger Sparkasse getätigten Investments, die auch Länderrisiken beinhalten können, bilden die in der Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft (Master-KVG) der DekaBank vorgegebenen Anlagerichtlinien. Diese werden vom Anleger, d.h. der Haspa, festgelegt und geben das Anlagespektrum vor, in welches investiert werden darf. Zur Begrenzung der Länderrisiken wird das Ziel verfolgt, weder direkt (z. B. über Staatsanleihen) noch indirekt (z. B. über Unternehmensanleihen, Aktien) in Kriegs- und Krisenländern zu investieren (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Dazu wird eine Ländernegativliste genutzt, die auf Basis der Embargoliste des Zolls geführt und regelmäßig aktualisiert wird. Zudem erwirbt die Haspa gemäß der Anlagerichtlinien keine Wertpapiere, bei denen der Verdacht auf Streubombenherstellung besteht. Investitionen in Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh sind in den Anlagerichtlinien ebenfalls ausgeschlossen. Für die Eigenanlagen der HASPA Finanzholding sind Nachhaltigkeitskriterien ein wesentlicher Bestandteil des Entscheidungsprozesses und der Portfoliostruktur.

Zudem werden die Anforderungen aus der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ auch in den eigenen Anlageportfolios der Haspa umgesetzt und nach anerkannten Nachhaltigkeitskriterien gesteuert. In der Eigenanlagesteuerung der Hamburger Sparkasse werden ESG-Kriterien für die einzelnen Assetklassen entsprechend den Investitionsmöglichkeiten und Handlungsfreiheiten so weit wie möglich umgesetzt. Für die Aktienanlage werden nicht-ESG-konforme Unternehmen grundsätzlich ausgeschlossen. Aktuell orientieren sich sämtliche Aktienanlagen am EURO-STOXX-Index und am HDAX-Index. Der Ausschluss erfolgt auf Basis von MSCI-Bewertungen, anhand derer regelmäßig überprüft wird, ob das Aktienuniversum für Zukäufe weiterhin geeignet ist. Dieses manifestiert sich auch in den realisierten ESG-Ergebnissen und im CO2-Fußabdruck des Portfolios.

Für weitere Details sei auf den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht und die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ der Hamburger Sparkasse verwiesen.

Unternehmensführung

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurden in der Hamburger Sparkasse angemessene Organisationsstrukturen etabliert.

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der Haspa verankert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen. Der Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Ressort des Sprechers des Vorstands zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten (Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm) für das Gesamthaus. Die Haspa versteht Nachhaltigkeit grundsätzlich als Querschnittsthema durch alle Bereiche der Organisation und somit als Bestandteil der Linienthemen. Demnach liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen. Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, stellt die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen aus dem „Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm“ sicher. Es unterstützt sowohl die Weiterentwicklung der Haspa-Nachhaltigkeitsleistung (ESG-Performance) als auch bei der Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es vernetzt zudem die Arbeitsergebnisse, unterstützt die Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen und bei der Befassung von relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Vorstand. Es wirkt u.a. mit bei der Erstellung des halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings an den Vorstand, bei der Etablierung und Weiterentwicklung des strategischen Nachhaltigkeitsdashboards und bei der jährlichen Fortschreibung des Haspa-Nachhaltigkeitsprogramms, das im Vorstand diskutiert und beschlossen wird. Das Nachhaltigkeitskernteam tagt regelmäßig. Ständige Mitglieder sind u.a. die Bereiche Unternehmensentwicklung, Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Treasury, Kredit und Recht, Compliance, People & Culture, Unternehmenskommunikation, Kundenreise Gründen und Wachsen, Kundenreise Anlage und Vorsorge, Kundenreise Wohnen, Kundenreise Daily, sowie der Bereich Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik. Bei Bedarf werden Vertreterinnen oder Vertreter weiterer Bereiche integriert. Die Koordination des Kernteams verantworten die Bereiche Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt in der Linie.

Ergänzend zur strategischen Nachhaltigkeitspositionierung sind bei der Hamburger Sparkasse Nachhaltigkeitsaspekte in die Rahmenanweisung des Vorstands integriert, die verbindlich für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden ist. Zudem hat der Vorstand Leitlinien und Grundsatzserklärungen verabschiedet, die die Haltung und den Umgang mit Nachhaltigkeit (ESG) im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung (Governance) und im Kerngeschäft der Haspa bündeln, diese transparent machen und ebenfalls für die Führungskräfte und Mitarbeitenden orientierungsgebend sind. Dazu zählen u.a.:

- „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“

- „Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Produktverantwortung)“
- „Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)“
- „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“
- „Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Haspa AG“
- „Diversitätsrichtlinie für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Hamburger Sparkasse AG“

In diesem Zusammenhang bekennt sich die Haspa auch zu den 10 Prinzipien des UN Global Compact sowie zu den ILO-Kernarbeitsnormen (Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation – International Labour Organisation – ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit). Diese sind für die Haspa Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und finden Eingang in das tägliche Handeln.

Die Compliance-Funktion der Hamburger Sparkasse ist in die Weiterentwicklung interner Vorgaben in den definierten Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit eingebunden. Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der anwendbaren Rechtsvorschriften, Regeln, Verordnungen und Standards hin. Dies schließt auch das Monitoring neuer regulatorischer Anforderungen sowie die Identifizierung und ggf. Umsetzungsbegleitung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben im Themenfeld Nachhaltigkeit ein.

Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen. Bestehende Regelungen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sind durch die Prüfungen abgedeckt. Die Prüfungsplanung ist dabei risikoorientiert ausgerichtet und berücksichtigt insofern auch die aktuellen Einschätzungen zur Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken.

Sofern die Befassung mit Nachhaltigkeitsthemen in der Einführung neuer Produkte oder Märkte inklusive Vertriebswege mündet, werden die Kontrolleinheiten auch über die etablierten NPP-Prozesse obligatorisch einbezogen. Im Rahmen der Einführung neuer Produkte, neuer Vertriebswege oder Märkte wird zudem verpflichtend abgefragt, ob und wie das Thema auf Nachhaltigkeit einzahlt.

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa verbindlich geregelt. Die Rahmenanweisung des Vorstands stellt die Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen dar und regelt alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Haspa. Mit ihrem Anweisungs- und Steuerungscharakter umfasst die Rahmenanweisung insbesondere das Kreditgeschäft, das Risikomanagement, die Handelsgeschäfte und die interne Revision.

Den Vorstandsmitgliedern der Hamburger Sparkasse wird neben dem Jahresgrundgehalt eine variable Vergütung gewährt, über deren Höhe durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das für jedes Vorstandsmitglied aus risikoadjustierten Erfolgszielen und anderen nachhaltigen und risikorelevanten Steuerungsgrößen auf Gruppen- und Unternehmensebene sowie aus qualitativen und quantitativen ressortspezifischen bzw. persönlichen Zielen unter Berücksichtigung risikostategischer Aspekte besteht.

Bei der Festlegung der Vorstandsziele wurden erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 auch die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigt:

- Ziele zur Verbesserung des ESG-Ratings
- Integration von Nachhaltigkeit in den Vertrieb, die Eigenanlage und das Risikomanagement
- Erarbeitung nachhaltigkeitsbezogener KPIs und deren Integration in die Geschäftsstrategie

Für den Zielvereinbarungsprozess 2023 haben wir nachhaltigkeitsbezogene Individualziele bei den Führungskräften der Leitungsebene 1 (erste Ebene unterhalb des Vorstands) eingeführt, die wesentlich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Haspa beitragen.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken. Die Bankenaufsicht definiert Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann.

Die vollständig personenidentische Besetzung im Vorstand von HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG – als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe – bildet zusammen mit der personenidentischen Besetzung der Leitungsfunktion im Risikomanagement der beiden Unternehmen sowie bei der Abteilungsleitung des Strategischen Risikomanagements die Grundlage für ein integriertes und ganzheitliches System zur Risikosteuerung, was auch Nachhaltigkeitsrisiken mit umfasst.

Das Risikomanagement der Hamburger Sparkasse ist in Anlehnung an den entsprechenden Leitfaden der EZB zunächst in erster Linie an der Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet. Mit diesen Risiken verbundene Risikotreiber fließen in die Risikoinventur als Regelprozess für die Ermittlung sämtlicher wesentlicher Risiken mit ein. Weitere Nachhaltigkeitsrisiken (Sozial- und Governance-Risiken) werden an ausgewählten Stellen gleichwohl ebenfalls im Risikomanagement berücksichtigt. Bei der Haspa-spezifischen Beurteilung zur Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken und zur Angemessenheit bestehender Risikomanagementinstrumente wird im Sinne des Proportionalitätsprinzips den Besonderheiten des Geschäftsmodells, dem Geschäftsumfeld und dem Risikoprofil Rechnung getragen.

Große Kreditinstitute sind gefordert, die Folgen des Klimawandels und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Klima- und Umweltrisiken wirken in erster Linie über die Risikotreiber „physisches Risiko“ und „transitorisches Risiko“ auf die bestehenden Risikoarten und Risikokategorien und stellen somit ein Sekundärrisiko und keine eigenständige Risikoart dar. Nachhaltigkeitsaspekte können bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder die Zahlungsfähigkeit der Kontrahenten wirken (Outside-in-Perspektive).

Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse (kurz- und mittelfristige Perspektive), chronischer Klimaveränderungen (langfristige Perspektive), die direkt und indirekt über die Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Aber auch weitere Umweltrisiken, zum Beispiel Wassermangel, Umweltverschmutzung oder Verlust von Biodiversität, können potenziell Portfoliowerte oder die Kreditwürdigkeit einzelner Kreditnehmer negativ beeinflussen. Ebenso können Filialen oder Dienstleister (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken exponiert sein.

Transitorische Risiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Wertverluste durch Änderung der Marktmeinung aufgrund eines allgemein steigenden Bewusstseins für Nachhaltigkeitskriterien werden ebenfalls den transitorischen Risiken zugeordnet. Diese Übergangsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Auch direkte Auswirkungen sind denkbar, sollten erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs erforderlich sein. Insbesondere gilt es für unser Geschäftsmodell, gesetzliche Änderungen hinsichtlich Vermietung und Verkauf von Immobilien im Blick zu behalten, da solche Änderungen sich materiell auf Immobilienwerte auswirken könnten. Transitorische Risiken zählen auf die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive ein. Neben der Outside-in-Perspektive wirken die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte. Hier übt die Hamburger Sparkasse beispielsweise einen positiven Einfluss aus, indem bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder im Dialog mit den Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert wird (Inside-out-Perspektive).

Zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs steht die Wesentlichkeitseinschätzung. Hierzu wurden insbesondere das Kreditportfolio sowie die Eigenanlagen (Depot A) hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken analysiert. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die weiteren wesentlichen Risikoarten wie zum Beispiel operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken eingewertet. Die zentralen Fragestellungen, die die Untersuchungen geleitet haben, waren, wie Klima- und Umweltrisiken auf das Portfolio der Hamburger Sparkasse wirken und inwiefern Klima- und Umweltrisiken über die etablierte Risikoquantifizierung der Risikoarten hinaus einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Hamburger Sparkasse haben. Diese Fragestellungen wurden zum einen im Hinblick auf kurz- und mittelfristige Zeithorizonte betrachtet – die operative Perspektive. Da die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei der Hamburger Sparkasse üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels die Sicherheitenwerte im Großraum Hamburg wesentlich beeinflussen könnten, fließen in die Betrachtungen auch längere Zeiträume als sonst im Risikomanagement üblich mit ein – die strategische Perspektive.

In Summe haben die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der Haspa keine Positionen ergeben, die aus unserer Sicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der Haspa führen könnten. Für weitere Details hierzu verweisen wir auf den Nachhaltigkeitsbericht der Hamburger Sparkasse.

Klima- und Umweltrisiken sind zudem in die Risikostrategie integriert. Für die Ausführungen zum Thema Klima- und Umweltrisiken in der Risikostrategie ist der Bereich Risikomanagement zuständig. Die Zuständigkeit für die Kreditrisikostrategie sowie die darin enthaltenen Aussagen zu Nachhaltigkeitsrisiken liegt beim Bereich Kredit und Recht in Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement.

In 2022 erfolgte zudem eine Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Integration in das Risikomanagement. So wurden unter anderem im Rahmen des Risikomanagements zur Überwachung von Klima- und Umweltrisiken Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Kernrisikoindikatoren betrachten unter anderem S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie die CO₂-Fußabdrücke des Kreditportfolios und des Depot A. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit des Anlageportfolios

im Kundengeschäft und die CO₂-Preisentwicklung beobachtet und qualitativ eingewertet. Für 2023 ist die fortlaufende Weiterentwicklung dieser Instrumente sowie die fortlaufende Verbesserung der verfügbaren Datengrundlage vorgesehen.

In der Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A (Basisregelwerk) hat die Hamburger Sparkasse definiert, welche Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft, im Anlagegeschäft, der Vermögensverwaltung und in der Eigenanlage der Haspa zugrunde gelegt sind. Diese Leitlinie enthält zudem Ansätze zur Senkung von finanzierten Emissionen (Dekarbonisierung) und macht Aussagen zu Mitspracherechten und der Einflussnahme im Sinne einer nachhaltigen Anlagepolitik (Engagement), die wir bei den von uns verantworteten Investments wahrnehmen.

Um Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft zu überwachen und zu steuern, nutzt die Haspa den in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten S-ESG-Score. Er ermittelt anhand von Bewertungen in insgesamt zehn Kategorien den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes. Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für jeden Kreditnehmer individualisieren lässt.

Die Umweltrisiken werden für die jeweilige Branche anhand der Treibhausgasemissionen nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3, des Wassereinsatzes, der umweltbezogenen Besteuerung sowie der transitorischen und physischen Risiken im Branchenmittel bewertet. Bei der Bewertung der sozialen Risiken liegt das Augenmerk auf dem Anteil der geringfügig Beschäftigten, dem Einsatz von Leiharbeit, der Gender Pay Gap und einer qualitativen Experteneinschätzung der sozialen Risiken in der jeweiligen Branche. Für die Bewertung der Unternehmensführungsrisiken wird neben der Nutzung eines Governance-Index ebenfalls eine qualitative Experteneinschätzung der Governance-Risiken je Branche herangezogen.

Für weitere Details hierzu verweisen wir auf den Nachhaltigkeitsbericht der Hamburger Sparkasse.

Nachhaltigkeitskonzepte in weiteren Gruppenunternehmen

Die HASPA Finanzholding ist die Alleinaktionärin der Hamburger Sparkasse AG und Muttergesellschaft für zahlreiche weitere Tochter- und Beteiligungsunternehmen der HASPA-Gruppe. Nach ihrer Präambel ist sie verpflichtet, durch eine Tochtergesellschaft, die Hamburger Sparkasse AG, dauerhaft und am Gemeinwohl orientiert, Sparkassengeschäft in Hamburg zu betreiben. Damit fördert die HASPA seit 1827 das Gemeinwohl und die Lebensqualität in der Metropolregion Hamburg durch das Angebot von Finanzdienstleistungen und ein vielfältiges gesellschaftliches Engagement. Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Denn bei unseren geschäftspolitischen Entscheidungen und unserem täglichen Handeln haben wir die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen stets im Blick. Das heißt, wir bringen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und wollen mit Ressourcen schonend umgehen. Mit dieser unternehmerischen Haltung und vielfältigen Initiativen werden Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Region gegeben. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind insbesondere die Achtung der Menschenrechte und des Nicht-Diskriminierungsgebots, die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Bekämpfung von Korruption. Insgesamt haben wir uns vorgenommen, Schritt für Schritt zu einer immer nachhaltigeren Unternehmensgruppe zu werden. Für die Eigenanlagen der HASPA Finanzholding sind Nachhaltigkeitskriterien ein wesentlicher Bestandteil des Entscheidungsprozesses und der Portfoliostruktur. In den Unternehmen der HASPA-Gruppe und im Beteiligungsbestand richtet sich die konkrete Ausgestaltung von Nachhaltigkeitskonzepten nach Art und Umfang der betriebenen Geschäfte.

Die Sparkasse Mittelholstein AG bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit, das wirtschaftlichen Fortschritt mit dem Schutz der Umwelt verbindet. Sie richtet ihre Geschäftspolitik auf die Erhaltung und Weiterentwicklung der heimischen Wirtschaftskraft aus. Nachhaltigkeitsaspekte werden mit dem übergeordneten Ziel verfolgt, nachfolgenden Generationen eine mindestens ebenso lebenswerte Welt zu hinterlassen, wie sie vorbefunden wurde. Die Sparkasse Mittelholstein versteht ihr Engagement für eine nachhaltige Entwicklung als Teil des Gemeinwohlauftrags und sieht es als ihre Aufgabe, die Region und ihre Menschen zu fördern. Durch aktives Nachhaltigkeitsmanagement will sie nicht nur die Umweltleistung sukzessive verbessern, sondern durch ihr Handeln zu einer tragfähigen, ökologisch, ökonomisch und sozial ausgeglichenen Entwicklung beitragen. Sie verfolgt unter zentraler Koordination ein dezentrales Nachhaltigkeitsmanagement mit Leitsätzen zur Nachhaltigkeit als verbindlichem Orientierungs- und Handlungsrahmen. So fließen Nachhaltigkeitsaspekte in allen Bereichen der Sparkasse in die Planungs- und Entscheidungsprozesse sowie in die Balance Scorecard mit ein. Als Kontroll- und Steuerungstool der Nachhaltigkeitsaktivitäten dient der Nachhaltigkeitskompass von N-Motion. Der Kompass bietet die Möglichkeit, die Nachhaltigkeitsaktivitäten zu steuern, zu messen und eine Vergleichbarkeit mit anderen Sparkassen herzustellen.

In den Immobiliengesellschaften der HASPA-Gruppe wird das Gesamtportfolio weiterhin auf energetische Optimierungspotentiale hin analysiert, so dass energetische Sanierungsmaßnahmen in der Folge ein fester Bestandteil der Investitionspläne sind. Bei An- und Verkaufsvorgängen ist der Themenkomplex Energieeffizienz ein verankertes Prüfkriterium, welches entsprechend bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung findet. Für den Außendienst werden umweltschonende Carsharing-Optionen sowie ein Elektroauto genutzt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch Möglichkeiten zum Remote-Working eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ermöglicht. Eine institutionalisierte Kontaktmöglichkeit wie die Mietersprechstunde sowie eine enge Einbindung der Nachbarschaft bei anstehenden Baumaßnahmen dienender Pflege des gesellschaftlichen Umfelds. Die Immobiliengesellschaften beteiligen sich finanziell und organisatorisch an Business Improvement Distrikt-Maßnahmen und sind in Trägerverbänden sowie

Arbeitsgemeinschaften der Quartierspflege engagiert. Ihre Mitarbeiter unterliegen regelmäßigen Schulungen in Verhaltensfragen (Ethikkodex) und zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Leitlinie der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein aufrichtiges, ethisch einwandfreies, verlässliches, faires und nachhaltiges Handeln. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften verpflichtet. In Anerkennung der sozialen Verantwortung und mit dem Ziel, eine attraktive Form der Verbesserung des persönlichen Versorgungsniveaus zu schaffen, gewähren wir unseren Mitarbeiter:innen eine betriebliche Altersversorgung sowie eine betriebliche Krankenversicherung, die die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung wirkungsvoll ergänzt.

Bei der S-Servicepartner Norddeutschland GmbH als Dienstleistungsunternehmen ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen von eher untergeordneter Bedeutung, und mit der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen wird künftig eine Reduzierung des Papierverbrauchs erwartet. Von höherer Bedeutung für das Unternehmen sind jedoch insbesondere die Sozial- und Arbeitnehmerbelange. Deshalb wurden entsprechende Maßnahmen zu Arbeitnehmerrechten, Chancengerechtigkeit und Qualifizierung ergriffen, um die Mitarbeiter:innen zu motivieren, sich den Markterfordernissen gemäß weiterzubilden und das Arbeitgeber- / Arbeitnehmerverhältnis gemäß den gesetzlichen Erfordernissen zu gestalten. Bei der Ausschreibung und Besetzung von offenen Stellen sowie im Rahmen der Qualifizierung wird explizit auf Chancengleichheit Wert gelegt. Im Unternehmen wird eine Feedback-Kultur gelebt. Diese Feedback-Kultur wird mittels des Mitarbeitergesprächsformats „SP-KommMit“ umgesetzt, welches den Dialog zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft fördert und darüber hinaus der neutralen Potenzialerkennung und -förderung dient. Die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH investiert kontinuierlich in das eigene Bildungsangebot und nutzt hierfür das in der S-Servicepartner-Gruppe vorhandene, eigens maßgeschneiderte Bildungsangebot „S-Servicepartner Campus“. Die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH schützt und fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen durch eine Vielzahl von Maßnahmen. In die weiteren Tochterunternehmen trägt die HASPA-Gruppe ihr Nachhaltigkeitsverständnis über die Zusammenarbeit in Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien und sorgt so für eine bedarfsgerechte Umsetzung.

Für die nähere Zukunft haben die Unternehmen der HASPA-Gruppe aktuell keine Anhaltspunkte bezüglich eines etwaigen Eintritts wesentlicher Vermögensverluste aus den relevanten Risikotreibern zum Thema Nachhaltigkeitsrisiken, die über die bereits erfassten Risiken hinausgehen. Grundsätzlich besteht in der HASPA-Gruppe eine geringere Betroffenheit bezüglich Klima- und Umweltrisiken relativ zu anderen Risikotreibern.

Templates

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

In diesem Template werden Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, offengelegt. Das beinhaltet Informationen über die Qualität dieser Risikopositionen, einschließlich des Zustands ‚notleidend‘, sowie finanzierte CO₂e-Emissionen und Laufzeitbänder. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen wird je Kunde in Anlehnung an die Methodik nach PCAF über den, der HASPA zuzurechnenden Anteil skaliert. Der Zuordnungsanteil entspricht gewissermaßen dem relativen Anteil des Unternehmens, den die Sparkasse finanziert. Es ergibt sich für die Berechnung je Sektor folgende Formel, wobei „i“ für den jeweiligen Kreditnehmer steht. Der ausstehende Betrag beschreibt die aktuelle Inanspruchnahme.

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_i \frac{\text{Ausstehender Betrag}_i}{\text{Eigenkapital}_i + \text{Schulden}_i} \cdot \text{Emissionen}_i$$

Wenn möglich werden tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden, herangezogen. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht verpflichtet ist, Treibhausgasemissionen offenzulegen, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen unserer Kreditnehmer vor. Für alle Kreditnehmer, für die keine tatsächlichen Emissionsdaten vorliegen, wird auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen. Für Firmenkunden, für die aufgrund deren Größe keine Bilanz vorliegt, ist der oben beschriebene Ansatz nicht direkt anwendbar, da die Bruttowertschöpfung und die Bilanzsumme des Kunden in der Regel unbekannt sind, so dass für nicht bilanzierende Firmenkunden eine indirekte Methode auf Basis von Branchenmultiplikatoren zum Einsatz kommt, mit denen die Kundenobligos multipliziert werden. Diese Multiplikatoren basieren auf der Bilanzdatenbank des DSGV-Branchendienstes, in der jedes Jahr mehr als Hunderttausend Bilanzen erfasst werden. Die Multiplikatoren sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme, die grundsätzlich je fünfstelligem WZ-Code bestimmt werden. Da die HASPA nach HGB bilanziert, werden keine Risikopositionen der Stufe 2 zugeordnet.

	a	b	c	d	e	f	g	h	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)							
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko- logisch nach- haltig (CCM)	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit
1 Risikopositionen gegenüber													
1 Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	17.721	34	-	-	160	- 175	-	- 38	9.396	1.669	1.946	4.709	11,2
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46	-	-	-	-	- 1	-	-	17	3	4	21	7,2
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	52	5	-	-	-	0	-	-	36	9	7	-	3,6
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	5	5	-	-	-	0	-	-	5	-	-	-	2,5
6 B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	47	-	-	-	-	0	-	-	31	9	7	-	3,7
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0	-	-	6,1
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	792	1	-	-	29	- 17	-	- 10	634	83	48	27	3,5
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	189	-	-	-	2	- 2	-	0	148	33	3	6	2,7
11 C.11 - Getränkeherstellung	3	-	-	-	1	0	-	0	3	0	-	-	0,9
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
13 C.13 - Herstellung von Textilien	5	-	-	-	0	0	-	-	5	0	-	-	2,0

	a	b	c	d	e	f	g	h	l	m	n	o	p	
		Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)								
		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko- logisch nach- haltig (CCM)	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit	
Sektor/Teilsektor														
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	1	-	-	-	0	-	-	1	0	0	-	2,6	
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0,0	
16	C.16 - Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	11	-	-	-	0	-	-	6	2	1	2	7,0	
17	C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	13	-	-	-	0	-	0	12	1	0	-	1,0	
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	13	-	-	-	2	0	-	0	10	1	0	1	2,2
19	C.19 - Kokerei und Minderölverarbeitung	1	1	-	-	0	0	-	-	1	-	-	-	0,0
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	35	-	-	-	4	-2	-	-2	32	1	2	0	2,1
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	60	-	-	-	-	-1	-	0	56	0	3	-	1,8
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	28	-	-	-	-	0	-	-	20	6	2	-	3,4
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	22	-	-	-	0	0	-	0	15	2	1	4	7,0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	m	n	o	p
		Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)							
		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko- logisch nach- haltig (CCM)	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit
Sektor/Teilsektor													
24	C.24 - Metallerzeugung und - bearbeitung	5	-	-	0	0	-	0	3	0	1	-	4,0
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	72	-	-	0	- 1	-	0	52	10	10	0	4,2
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	43	-	-	3	- 1	-	- 1	36	1	6	-	4,1
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	44	-	-	1	0	-	0	34	5	5	-	2,8
28	C.28 - Maschinenbau	89	-	-	10	- 9	-	- 6	64	11	11	4	3,8
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	69	-	-	-	0	-	-	61	0	2	6	3,5
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	17	-	-	5	0	-	0	14	3	0	-	2,4
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	9	-	-	0	0	-	0	7	1	1	-	2,2
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	51	-	-	0	0	-	-	44	1	-	5	8,7
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	12	-	-	0	0	-	0	10	2	-	-	1,9
34	D - Energieversorgung	624	28	-	7	- 10	-	- 4	249	207	162	6	4,8
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	550	-	-	6	- 9	-	- 4	233	183	128	6	6,4
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	506	-	-	6	- 9	-	- 4	205	179	116	6	4,1

	a	b	c	d	e	f	g	h	l	m	n	o	p					
	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)												
Sektor/Teilsektor	Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlossen sind					Davon ökolo- gisch nach- haltig (CCM)		Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2		Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		Davon notlei- dende Risiko- positi- onen der Stufe 2		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	28	28	-	-	0	0	-	0	10	5	13	1	9,5				
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	46	-	-	-	0	0	-	-	6	20	21	-	9,5				
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	201	-	-	-	-	-2	-	-	62	40	23	76	14,3				
40	F - Baugewerbe/Bau	1.528	-	-	-	3	-10	-	-1	1.165	58	71	234	7,2				
41	F.41 - Hochbau	1.126	-	-	-	2	-8	-	0	915	28	61	122	5,3				
42	F.42 - Tiefbau	85	-	-	-	-	0	-	-	68	13	4	-	2,1				
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	316	-	-	-	1	-2	-	0	182	16	6	112	14,9				
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.865	-	-	-	35	-30	-	-19	1.566	143	131	25	2,5				
45	H - Verkehr und Lagerei	620	-	-	-	3	-5	-	-1	313	197	98	12	6,1				
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	123	-	-	-	0	-1	-	0	60	53	3	7	5,4				
47	H.50 - Schifffahrt	28	-	-	-	-	0	-	-	20	7	1	-	3,8				
48	H.51 - Luftfahrt	38	-	-	-	0	0	-	0	4	14	20	-	9,5				
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	400	-	-	-	2	-3	-	0	204	116	75	5	6,4				

	a	b	c	d	e	f	g	h	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)								
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	33	-	-	0	0	-	0	25	8	-	-	3,8
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	180	-	-	5	- 3	-	- 1	76	48	29	26	10,6
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	11.813	-	-	79	- 97	-	- 3	5.277	882	1.372	4.282	14,0
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	2.645	-	-	29	- 35	-	- 15	1.569	375	352	349	8,4
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	2.645	-	-	29	- 35	-	- 15	1.569	375	352	349	8,4
56	INSGESAMT	20.366	34	-	189	- 210	-	- 53	10.966	2.044	2.299	5.058	10,8

Meldebogen EU ESG1 - Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Anlagebuch –Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

In diesem Template werden Informationen zur Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten offengelegt.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)															
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweis-kategorie der Sicherheiten)							Ohne Energieausweis-kategorie der Sicherheit		
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)		
Sektor der Gegenpartei																
1 EU-Gebiet insgesamt	27.166	8.455	10.508	4.833	-	-	-	218	45	86	114	158	76	63	26.406	87 %
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	7.869	2.026	2.176	296	-	-	-	34	1	5	11	17	2	6	7.793	57 %
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	19.297	6.429	8.332	4.536	-	-	-	184	44	81	103	140	74	57	18.614	100 %
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	23.035	8.106	10.160	4.769	-	-	-								23.035	100 %
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	179	93	52	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	179	93 %
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	92	62	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92	86 %
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	88	31	36	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	88	100 %
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	166	93	52	21	-	-	-								166	100 %

Meldebogen EU ESG2 - Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter.

Die Haspa will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften setzt sich die Hamburger Sparkasse aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die Volkswirtschaft zu erreichen und mit ihrem Handeln einen Beitrag zur Umsetzung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung zu leisten. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe trägt unter anderem zum Anstieg des Kohlendioxids in der Atmosphäre bei und ist eine der Ursachen für den Klimawandel. Die Methoden und Kennzahlen für die Messung von Emissionen sind noch nicht standardisiert und es existieren unterschiedlichste Bewertungsmodelle. Dennoch versucht die Hamburger Sparkasse mit dem derzeit am Markt verfügbaren Know How erste Einwertungen ihrer Portfolien im Rahmen einer Dekarbonisierungsstrategie vorzunehmen. Diese Strategie wird die HASPA konsequent fortschreiben und die Methoden- und Analysekompetenz in Bezug auf die Klimarisiken ausbauen. In diesem Zusammenhang befassen wir uns auch mit Messmethoden für unsere finanzierten CO₂-Emissionen sowie mit Alignmentmethoden. Auf Grundlage dieser Bewertungsmodelle wurden von der Haspa erste Indikatoren entwickelt, um zur Reduzierung des relativen CO₂-Ausstoßes beizutragen.

Anlagebuch — Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen.

Die HASPA hat keine zu meldenden Exposures gegenüber den weltweit 20 CO₂-intensivsten Unternehmen. Datenquelle zur Ermittlung der CO₂-intensivsten Unternehmen ist die Carbon Majors Database.¹

a	b	d	e
Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	1 0	0	0

¹Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Meldebogen EU ESG4 - Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

¹ https://climateaccountability.org/carbonmajors_dataset2020.html

Anlagebuch — Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Die HASPA hat für ihr Geschäftsmodell Hochwasser als zentralen potentiellen Risikotreiber für akute physische Risiken identifiziert. Für Immobilienbesicherte Kredite wurde für die Bewertung des Hochwasserrisikos die Postleitzahl des Objektes herangezogen. Für die Bewertung von Krediten an Firmenkunden wurde die Kundenadresse der Gegenpartei zur Bewertung herangezogen. Zur Bewertung chronischer physischer Risiken wurden öffentlich verfügbare Informationen zu Hochwasserrisiken, wie zum Beispiel verfügbare Flutkarten der Flussgebietseinheit Elbe, qualitativ ausgewertet. In diese Betrachtungen wurde auch das etablierte und effektive Hochwasserrisikomanagement der Stadt Hamburg mit einbezogen. Da die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei der Hamburger Sparkasse üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die chronischen Folgen des Klimawandels die Sicherheitenwerte im Großraum Hamburg wesentlich beeinflussen könnten, ist aktuell nicht zu erkennen, dass chronische physische Risiken zu einer relevanten Verschlechterung der Risikolage führen, weswegen die dementsprechenden Spalten nicht gefüllt wurden. Ebenso konnten keine weiteren für die HASPA relevanten Sektoren, die anfällig für physische Risiken sind, identifiziert werden, weswegen auch diese Zeile nicht befüllt wurde. Wir befassen uns aktuell mit einer Verbesserung der Datenbasis, um zukünftige Analysen weiter zu fundieren. Da der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der HASPA im Gebiet der Metropolregion Hamburg liegt, wird keine weitere Unterscheidung in geografische Gebiete vorgenommen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (Mio. €)														
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	Davon Risikopositionen der Stufe 2						Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	792	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 D - Energieversorgung	624	0	1	0	0	8	0	2	0	0	0	0	0	0	0
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	201	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 F - Baugewerbe/Bau	1.528	1	0	1	1	10	0	3	0	0	0	0	0	0	0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (Mio. €)														
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	Davon Risikopositionen der Stufe 2						Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.865	2	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0
8	H - Verkehr und Lagerei	620	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	11.813	42	12	5	34	21	0	93	0	0	0	-1	0	0
10	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.925	1	0	2	8	25	0	11	0	0	0	0	0	0
11	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.095	41	11	3	27	21	0	82	0	0	0	-1	0	0
12	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Meldebogen EU ESG5 – Risikopositionen mit physischem Risiko

Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Gemäß Anhang XXXIX der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 sind die Meldebögen 7 und 8 erst zum Stichtag 31.12.2023 offenzulegen. Template 10 verstehen wir als Ergänzung zu den genannten Meldebögen, weswegen die erstmalige Offenlegung des Template 10 ebenfalls später erfolgen wird.

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. €)	Art des geminderten Risikos (Transitionrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standard)	0			
2		0			
3		0			
4		0			
5		0			
6		0			
7		0			
8		0			
9		0			
10		0			
11		0			

Meldebogen EU ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Anlage

Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle enthält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“ im Kapitel Eigenkapitalausstattung des Offenlegungsberichts.

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4	A
	davon: Geschäftsanteile	4	–
	davon: Art des Instruments 2	–	–
	davon: Art des Instruments 3	–	–
2	Einbehaltene Gewinne	3.944	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	–	–
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	759	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	70	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.777	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4	C
9	Entfällt.	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut	–	–

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20 Entfällt.	-	-
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23 davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24 Entfällt.	-	-
25 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26 Entfällt.	-	-
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	-53	-
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-57	-
29 Hartes Kernkapital (CET1)	4.720	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	15	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	15	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
41	Entfällt.	–	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	15	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.735	–
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	–
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34	11	D

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
50 Kreditrisikoanpassungen	286	–
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	297	–
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
54a Entfällt.	–	–
55 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-23	–
56 Entfällt.	–	–
EU-56a Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
EU-56b Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-23	–
58 Ergänzungskapital (T2)	274	–
59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	5.009	–
60 Gesamtrisikobetrag	30.918	–
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61 Harte Kernkapitalquote	15,27 %	–
62 Kernkapitalquote	15,31 %	–
63 Gesamtkapitalquote	16,20 %	–
64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,71 %	–
65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	–
66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01 %	–
67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	–	–
EU-67a davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %	–
EU-67b davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,70 %	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,95 %	–
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	–	–
70	Entfällt.	–	–
71	Entfällt.	–	–
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	134	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	164	–
74	Entfällt.	–	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	–	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	293	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	358	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	–	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Vergütungspolitik

Regulatorischer Rahmen

Innerhalb der Europäischen Union sind die Vergütungsregelungen für Kredit- und Finanzinstitute in der Capital Requirements Directive V (CRD V) festgelegt. Diese Anforderungen sind in nationales Recht überführt und finden sich unter anderem im Kreditwesengesetz sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstVergV) in der aktuellen Fassung vom 20. September 2021 wieder.

Die Vorgaben zur Offenlegung von vergütungsrelevanten Informationen sind in der InstVergV und in der unmittelbar geltenden europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) geregelt.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die HASPA Finanzholding die Offenlegungsanforderungen nach § 27 InstVergV in Verbindung mit § 16 InstVergV in der Fassung vom 20. September 2021 in Verbindung mit Art. 450 CRR um.

Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben für das Geschäftsjahr 2022 entsprechend des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vergütungspolitik und -praxis für die folgenden Unternehmen (im Weiteren als „relevante Gruppenunternehmen“ bezeichnet):

- HASPA Finanzholding
- Hamburger Sparkasse AG
- Sparkasse Mittelholstein AG
- Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH
- Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH
- Haspa BGM Invest GmbH²
- HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- HLS Hamburger Logistik Service GmbH
- S-Servicepartner Norddeutschland GmbH
- Kredit Service-Center GmbH³

Ergänzend werden Einzelheiten zur Höhe und Struktur der Vergütung dargestellt.

Vergütungspolitik und -governance

Die HASPA Finanzholding-Gruppe umfasst Unternehmen unterschiedlicher Geschäftsmodelle, Größe, Entwicklungsstände und Unternehmenskulturen, die überwiegend nicht Institute im Sinne der InstVergV sind. Die Geschäftsstrategie sieht einen differenzierten Steuerungsansatz vor, der neben der Möglichkeit zur Hebung von Synergien auch den Motivationseffekt von akzeptierter Individualität und Entscheidungsfreiräumen zu berücksichtigen hat.

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der relevanten Gruppenunternehmen. Damit sind alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie der HASPA Finanzholding vereinbar und auf die darin niedergelegten Ziele, insbesondere die langfristige Sicherung des erfolgreich betriebenen Sparkassengeschäfts, ausgerichtet, leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen zudem die konservative Risikoausrichtung der HASPA-Gruppe.

Operativ obliegt die Verantwortung für die Vergütungspolitik – und damit für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme – in den relevanten Gruppenunternehmen dem Aufsichtsorgan oder den Gesellschaftern für die Vergütung der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer und dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung für die Vergütung der Mitarbeitenden.

Der Verwaltungsrat der HASPA Finanzholding und der Aufsichtsrat der Hamburger Sparkasse AG haben jeweils aus ihrer Mitte einen Personal- und Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Bei der Sparkasse Mittelholstein AG wird der Vergütungskontrollausschuss aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildet.

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten unterstützen diese Ausschüsse das jeweilige Aufsichtsorgan einerseits bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands

² Im November 2021 gegründet.

³ Die Kredit Service Center GmbH wurde im April 2022, rückwirkend auf den 1.1.2022, auf die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH verschmolzen

und andererseits bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden. Über dies hinaus stellt der jeweilige Ausschuss sicher, dass die Vergütungssysteme an der Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding hat dem Personal- und Vergütungskontrollausschuss und dem Verwaltungsrat über die Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme in den relevanten Gruppenunternehmen und den Prozess der Ermittlung der Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger Bericht erstattet. Maßgebliche Veränderungen an den Vergütungssystemen wurden nicht vorgenommen.

Im Jahr 2022 hielt der Personal- und Vergütungskontrollausschuss der HASPA Finanzholding fünf Sitzungen ab. In vier gemeinsamen Sitzungen mit dem Personal- und Vergütungskontrollausschuss der Hamburger Sparkasse AG wurden insbesondere die Befassung und Entscheidungen des Aufsichtsrats der Hamburger Sparkasse AG sowie des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding zu Vorstandsvergütungsfragen vorbereitet. In einer weiteren Sitzung befasste sich der Ausschuss mit den Vergütungssystemen in der HASPA-Gruppe.

Der Vergütungskontrollausschuss der Sparkasse Mittelholstein AG beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit Vergütungsfragen, der Aufsichtsrat der Sparkasse Mittelholstein AG thematisierte vergütungsrelevante Fragestellungen in zwei Sitzungen.

Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden ist bei der HASPA Finanzholding vom Vorstand nach Anhörung des Verwaltungsrats ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden. Dieser hat die Aufgabe, die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden der HASPA-Gruppe und die Risikoträgerermittlung sowie die Offenlegung ständig zu überwachen. Zu diesem Zweck ist er in die laufenden Prozesse der Vergütungssysteme der relevanten Gruppenunternehmen eingebunden. Dies gilt sowohl für die konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklung, als auch für die laufende Anwendung. In einem übergeordneten Unternehmen gilt dies darüber hinaus auch für die Regelungen zur gruppenweiten Vergütungsstrategie. Er unterstützt zudem den Verwaltungsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme. Mindestens einmal jährlich erstellt der Vergütungsbeauftragte einen Bericht über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme auch in der Gruppe.

Intention der Vergütungssysteme

Die konkrete Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme dient dazu, gemäß dem satzungsmäßigen Sparkassenauftrag der HASPA Finanzholding, jeweils die Interessen von Geschäftsleitern, Mitarbeitenden sowie Kunden und Gemeinwesen im Wirtschaftsraum zu harmonisieren und Vorstand sowie Mitarbeitende zu motivieren, im nachhaltigen Interesse der HASPA Finanzholding und ihrer gruppenangehörigen Unternehmen risikobewusst zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen. Über dies hinaus nehmen Interessenvertreter keinen gesonderten Einfluss.

Vergütungsstruktur und -ausgestaltung

Die Vergütung der relevanten Gruppenunternehmen beinhaltet – orientiert an den sparkassentypischen Vergütungsgrundsätzen – die Gesamtbarvergütung und Nebenleistungen, die alle sonstigen Leistungen wie ggf. Altersvorsorge, Dienstwagen etc. umfassen. Zur Gesamtbarvergütung zählen das Jahresgrundgehalt, Sonderzahlungen sowie grundsätzlich die variable Vergütung.

Die variable Vergütung trägt einem effektiven Risikomanagement sowie dem Erfordernis einer aufsichtsrechtlich konformen Festsetzung und ggf. Erdienung zurückbehaltener Vergütungsbestandteile Rechnung und steht nicht im Widerspruch zur Eigenmittel-, Liquiditäts-, Ergebnissituation und Ertragslage sowie zur Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung der Gruppe. Negative individuelle Erfolgsbeiträge wie zum Beispiel unangemessenes (zum Beispiel pflicht- oder sittenwidriges) Verhalten können die Höhe des Zielerreichungsgrades und damit die variable Vergütung verringern oder vollständig entfallen lassen.

Bei etwaigen Ausgleichzahlungen, Halteprämien, Abfindungen oder Ähnlichem werden die aufsichtlichen Vorgaben berücksichtigt. Feste Zusagen für variable Vergütungsbestandteile, unabhängig von der Zielerreichung, werden nicht gewährt. Ebenso ist es Mitarbeitenden untersagt, persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der Vergütung einzuschränken oder aufzuheben. Zudem werden weder Arbeitsverträge geschlossen, die für den Fall der Beendigung der Tätigkeit Ansprüche auf variable Vergütungen ohne Ansehen der Leistung begründen, noch sind solche Abfindungsansprüche vertraglich vereinbart.

Die Vergütung der Mitarbeitenden in den Kontrolleinheiten ist entsprechend den Anforderungen der InstVergV derart ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird. Interessenkonflikte

zwischen Kontroll- und kontrollierten Einheiten werden dadurch vermieden, dass abgeleitet aus der Geschäftsstrategie durch Zielkaskadierung und aus den Aufgabenstellungen unterschiedliche individuelle Ziele vereinbart werden.

Die Vergütung der Geschäftsleiter ist schriftlich im Anstellungsvertrag geregelt, liegt im üblichen Rahmen und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des relevanten Gruppenunternehmens. Bei variablen Vergütungen ist für außerordentliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Vergütungen nach dem Vergütungsbegriff gemäß § 2 InstVergV von sechs Personen auf eine Million Euro oder mehr. Davon befanden sich eine Person in der Vergütungsstufe zwischen einer Millionen Euro und eineinhalb Millionen Euro, drei Personen in der Vergütungsstufe zwischen eineinhalb Millionen Euro und zwei Millionen Euro und zwei Personen in der Vergütungsstufe zwischen zwei Millionen Euro und zweieinhalb Millionen Euro.⁴

In allen relevanten Gruppenunternehmen werden die Rückstellungen für variable Erfolgsvergütungen für das jeweilige Geschäftsjahr so gebildet, dass die variable Vergütung bei der Ermittlung des Jahresergebnisses Berücksichtigung findet. Ferner kann im darauffolgenden Jahr der Zahlungsverpflichtung gegenüber den Anspruchsberechtigten – durch Buchung gegen die gebildete Rückstellung – nachgekommen werden.

Bei der Umsetzung der Vergütungspolitik wurde keine Unterstützung externer Berater in Anspruch genommen.

Vergütung für Mitarbeitende mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil

Die HASPA Finanzholding ist gemäß § 27 Absatz 2 Institutsvergütungsverordnung (IVV) als übergeordnetes Unternehmen verpflichtet, auf Grundlage einer gruppenweiten Risikoanalyse die Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger in den Unternehmen der HASPA Finanzholding-Gruppe zu ermitteln. Nach der Definition des § 2 Absatz 8 IVV sind als Gruppenrisikoträgerin oder Gruppenrisikoträger Mitarbeitende einzuordnen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil der Gruppe auswirkt. Die Gruppenrisikoträger-Analyse wird gemäß § 27 Abs. 2 IVV in entsprechender Anwendung des § 25a Absatz 5b KWG durchgeführt. Für die Identifizierung von Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträgern gelten seit dem 14. Juni 2021 die technischen Regulierungsstandards zur Risikoträgeridentifizierung.

Unter Berücksichtigung aller qualitativen und quantitativen Kriterien der Prüfmethode wurden per Oktober 2022 neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding 93 weitere Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger identifiziert.

Die variable Vergütung der Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger unterfällt den grundsätzlichen Anforderungen in § 18 Abs. 3 und 4 IVV zur Ausrichtung der variablen Vergütung an den eingegangenen Risiken und zur Festsetzung eines angemessenen Zeitrahmens für die Risiko- und Erfolgsmessung. Die Ausgestaltung der Vergütungsparameter orientiert sich insbesondere an den Inhalten der gruppenweiten Vergütungsstrategie und der im jeweiligen Gruppenunternehmen geltenden, mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding abgestimmten Strategie und folgt dem im Rahmen des Beteiligungsmanagements der HASPA Finanzholding für das jeweilige Gruppenunternehmen geltenden Steuerungsansatz. Zur Ermittlung der variablen Vergütung werden Bemessungskriterien zugrunde gelegt, die den Gesamterfolg der HASPA Finanzholding bzw. der HASPA-Gruppe sowie den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und den individuellen Erfolgsbeitrag abbilden. In den der HASPA Finanzholding nachgeordneten Gruppenunternehmen sind entsprechend der wahrgenommenen Verantwortung für die Risikosteuerung regelmäßig der Gesamterfolg des jeweiligen Gruppenunternehmens neben dem Erfolg der Organisationseinheit und dem individuellen Erfolg zu berücksichtigen. Sofern die variable Vergütung einer Gruppenrisikoträgerin oder eines Gruppenrisikoträgers für ein Geschäftsjahr den Betrag von EUR 50.000 übersteigt oder mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung ausmacht, sind die Vorgaben des § 20 IVV zur Auszahlung und Rückforderung variabler Vergütungen zu beachten. In solch einem Fall würden 20 % des festgesetzten Betrags in bar ausgezahlt und weitere 20 % in Form von nachhaltigen Anteilen gewährt. Diese Anteile hängen von der nachhaltigen Entwicklung ab und werden erst nach Ablauf einer Sperrfrist ausgezahlt. Die verbleibenden 60 % der variablen Vergütung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum gestreckt und jeweils im Folgejahr pro rata gewährt, sofern nicht ein etwaiger Malus die Höhe der variablen Vergütung verringert. Die zurückbehaltenen Teile der variablen Vergütung werden ebenfalls je zur Hälfte in bar ausgezahlt und in Form nachhaltiger Anteile gewährt. Während der Zurückbehaltung erfolgt eine nachträgliche Überprüfung, ob die variable Vergütung noch zutreffend ermittelt scheint. Bei negativem Überprüfungsergebnis ist eine entsprechende Reduktion vorzunehmen.

Zudem ist das jeweilige Gruppenunternehmen bei nachträglich festgestellten wesentlichen Verlusten oder Fehlverhalten im Sinne des § 18 Abs. 5 Satz 3 Nr. 1 oder 2 IVV berechtigt, eine variable Vergütung auch nach deren Auszahlung bis zwei Jahre nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums auf Grundlage entsprechender Vereinbarungen mit Gruppenrisikoträgerinnen

⁴ Nachträgliche Anpassung

oder Gruppenrisikoträgern zurückzufordern und Ansprüche auf die Auszahlung variabler Vergütung zum Erlöschen zu bringen.

Ziel dieser Regelung ist, eine ursprünglich ermittelte variable Vergütung danach zu beurteilen, ob sich der ursprünglich ermittelte Erfolgsbeitrag als nachhaltig hinsichtlich der Geschäftsentwicklung erwiesen hat. Liegt die festgesetzte variable Vergütung unterhalb der Freigrenzen, wird sie im Folgejahr zu 100 % in bar ausgezahlt.

Verhältnis von fixer und variabler Vergütung

Nach Art. 94 Abs. 1 Buchstabe g) der Richtlinie 2013/36/EU legen die Institute für das Verhältnis zwischen dem fixen und dem variablen Bestandteil der Gesamtvergütung angemessene Werte fest, wobei der variable Bestandteil 100 % des festen Bestandteils der Gesamtvergütung für jede einzelne Person grundsätzlich nicht überschreiten darf. Die Relation zwischen variabler und fixer Vergütung sind bei den relevanten Gruppenunternehmen durchweg als angemessen im Sinne der InstVergV bzw. der gruppenweiten Vergütungsstrategie einzuschätzen. Aus der Höhe der variablen Vergütungsanteile und den dazu ins Verhältnis gesetzten absoluten Beträgen lässt sich ableiten, dass die Geschäftsleiter und Mitarbeitenden regelmäßig in ihrer allgemeinen Lebensführung nicht zwingend auf die variable Vergütung angewiesen sind. Somit kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass keine die Angemessenheit der Vergütungssysteme beeinträchtigende signifikante Abhängigkeit von variabler Vergütung besteht. Die Unabhängigkeit vom variablen Vergütungsanteil und der wirksame Verhaltensanreiz sind durch klare Bemessungsparameter im Rahmen von Zielen basierend auf der Geschäftsstrategie gegeben. In Bezug auf den Vergütungsmix ist sichergestellt, dass über die variable Vergütung wirksame Verhaltensanreize gesetzt werden, signifikante Abhängigkeiten von der variablen Vergütung aber vermieden werden. Entsprechend den bei Sparkassen üblichen Vergütungssystemen besteht regelmäßig der ganz überwiegende Teil der Vergütung aus dem fixen Bestandteil.

Für die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsführer sowie die Mitarbeitenden in den relevanten Gruppenunternehmen wird durch die bestehenden individualvertraglichen und – wenn in Anwendung – kollektivrechtlichen Regelungen zur Vergütung ein angemessenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Die für die variable Vergütung nach § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG bestehende Obergrenze von 100 % der fixen Vergütung wird bei ihnen unterschritten. Einer variablen Vergütung von mehr als 100 % von zwei Gruppenrisikoträgern wurde von den notwendigen Gremien zugestimmt.

Vergütungspolitik und -praxis im Einzelnen

Für die Hamburger Sparkasse AG – dem einzigen bedeutenden Institut der HASPA Finanzholding-Gruppe im Sinne der InstVergV – können die geforderten Informationen zur Vergütung der Mitarbeitenden dem gesonderten Vergütungsbericht entnommen werden, der über die Webseite der Hamburger Sparkasse AG⁵ zugänglich ist.

Die Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH (FSB) beschäftigt aktuell keine Arbeitnehmenden. Der Geschäftsführer ist bei der nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Sparkasse Bremen angestellt und wird für seine Tätigkeit in der FSB nicht zusätzlich vergütet. Daher ist bezüglich der FSB kein Vergütungssystem darzustellen.

Vorstandsmitglieder der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG

Die Vorstände der Hamburger Sparkasse AG und der HASPA Finanzholding sind personenidentisch besetzt und verfügen über ein einheitliches Vergütungssystem. Neben dem Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung gewährt, über deren Höhe durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das für jedes Vorstandsmitglied aus risikoadjustierten Erfolgszielen und anderen nachhaltigen und risikorelevanten Steuerungsgrößen auf Gruppen- und Unternehmensebene sowie aus qualitativen und quantitativen ressortspezifischen bzw. persönlichen Zielen unter Berücksichtigung risikostrategischer Aspekte besteht.

Die einzelnen Ziele sind über einen mehrjährigen Bemessungszeitraum festgesetzt. Dabei wird die Erreichung der für die einzelnen Jahre des Bemessungszeitraums definierten Teilziele jeweils separat ermittelt und unterschiedlich gewichtet. Ausgangsgröße für die Ermittlung der variablen Vergütung ist der vorab festgesetzte Zielbetrag der variablen Vergütung, der bei einer 100%igen Erreichung sämtlicher Ziele anzuwenden ist.

Nach Ablauf des Bemessungszeitraums wird für das jeweilige Vorstandsmitglied für jedes Ziel aufgrund der beurteilten Zielerreichung die Höhe der auf das Ziel entfallenden variablen Vergütung berechnet. Anschließend werden die Beträge für die einzelnen Ziele zusammengerechnet, wobei der Gesamtbetrag der variablen Vergütung gedeckelt ist.

⁵ www.haspa.de: Ihre Haspa, Über uns, Unternehmensberichte, Vergütungsbericht

Die vom zuständigen Aufsichtsorgan der HASPA Finanzholding bzw. der Hamburger Sparkasse AG festgesetzte variable Vergütung wird zurzeit im April des Folgejahres entsprechend der Gruppenrisikoträger-Eigenschaft zu 20 % in bar ausgezahlt und zu weiteren 20 % in Form von nachhaltigen Anteilen gewährt. Diese Anteile hängen von der nachhaltigen Entwicklung der HASPA Finanzholding bzw. der Hamburger Sparkasse AG ab und werden nach Ablauf einer Sperrfrist von zwei Jahren entsprechend dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung ausgezahlt. Die verbleibenden 60 % der variablen Vergütung werden über einen aufsichtsrechtlich konformen Zurückbehaltungszeitraum gestreckt und zurzeit jeweils im April des Folgejahres pro rata gewährt, sofern nicht das Ergebnis der Ex-post-Risikoadjustierung die Höhe der variablen Vergütung verringert.

Das zuständige Aufsichtsorgan prüft hierzu vor jeder Auszahlung einer variablen Vergütung die ursprüngliche Erfolgs- und Leistungsmessung rückschauend daraufhin, ob sich nach Ermittlung der variablen Vergütung weitere Risiken und Misserfolge realisiert haben oder ein Fehlverhalten bekannt wurde. Derartige negative Abweichungen werden nachträglich berücksichtigt und periodengerecht den betreffenden Jahreszielen zugeordnet. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird auf das Niveau abgeschmolzen, auf das sie festgesetzt worden wären, wenn bei der ursprünglichen Vergütungsermittlung der Misserfolg, das Risiko oder das Fehlverhalten hätten berücksichtigt werden können. Die zurückgehaltenen Teile der variablen Vergütung werden ebenfalls je zur Hälfte in bar ausgezahlt und in Form der bereits dargestellten nachhaltigen Anteile gewährt.

Bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten kann das Aufsichtsorgan bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Auszahlung des letzten Teils der zurückgehaltenen variablen Vergütung die bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückfordern und Ansprüche auf die Auszahlung variabler Vergütung zum Erlöschen bringen.

HASPA Finanzholding

Für die Mitarbeitenden in der HASPA Finanzholding setzt sich die Gesamtvergütung aus einem fixen Jahresgrundgehalt, ggf. einer Funktionszulage und einer variablen Vergütung zusammen, die in der Höhe leistungs- und erfolgsabhängig ist. Sachbezüge und Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden nur im Rahmen allgemeiner, ermessensunabhängiger Regelungen gewährt.

Für die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung wird die Bemessungsgrundlage mit dem individuellen Zielerreichungsgrad sowie grundsätzlich einem Erfolgsfaktor multipliziert.

Die Bemessungsgrundlage ist das tatsächlich in einem Kalenderjahr gezahlte Jahresgrundgehalt sowie eine ggfs. vereinbarte Sonderzahlung (13. Monatsgehalt) und soweit berücksichtigungsfähig vereinbart eine Funktionszulage. Der Zielerreichungsgrad ist funktionspezifisch und vom Erreichen der für das jeweilige Kalenderjahr individuell vereinbarten Ziele bzw. einer individuellen Leistungsbeurteilung abhängig.

Wenn möglich und sinnvoll werden qualitative und quantitative Ziele vereinbart, die auf den niedergelegten Zielsetzungen der HASPA Finanzholding basieren. Durch die zur Anwendung kommenden Regelungen wird die derzeit geltende regulatorische Obergrenze für variable Vergütungen von 100 % des fixen Jahresgrundgehaltes für jeden einzelnen Mitarbeitenden unterschritten.

Im Rahmen eines jährlichen Prozesses wird zu Beginn eines Jahres die individuelle Zielerreichung des Vorjahres bewertet und dokumentiert und der individuelle Zielerreichungsgrad ermittelt. Zudem können negative Erfolgsbeiträge – wie z.B. unangemessenes (z.B. pflicht- oder sittenwidriges) Verhalten – die Höhe des Zielerreichungsgrades und damit die variable Vergütung ebenfalls verringern oder vollständig entfallen lassen. Sofern eine individualvertragliche Vereinbarung geschlossen wurde, kann bei Nichterfüllung von Mindestzielen die variable Vergütung entfallen.

Der Erfolgsfaktor wird vom Vorstand für alle Mitarbeitenden einheitlich festgelegt. Er berücksichtigt insbesondere die Unternehmensentwicklung, die Ertragslage der HASPA-Gruppe, das Maß des Erreichens der für das jeweilige Jahr festgelegten Unternehmensziele der HASPA Finanzholding sowie die eingegangenen Risiken und ggf. außergewöhnliche, außerhalb des Einflussbereiches der HASPA Finanzholding liegende Effekte. In aufsichtsrechtlich begründeten Ausnahmefällen kann der Erfolgsfaktor auch auf Null sinken.

Im Rahmen der 2022 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden neun Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger in der HASPA Finanzholding identifiziert, für die das beschriebene Vergütungssystem analog gilt. Zusätzlich wurden, soweit die variable Vergütung aufsichtsrechtliche Freigrenzen nach § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann, ergänzende arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen, die insbesondere sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

Sparkasse Mittelholstein AG

Das Vergütungssystem der Sparkasse Mittelholstein AG umfasst drei Gruppen. Neben den Mitgliedern des Vorstands sind dies die Gruppen Mitarbeitende mit Vergütung nach branchenüblichen AT-Verträgen (AT) und Mitarbeitende mit Vergütung gemäß TVöD-S (MA).

Innerhalb dieser drei Gruppen sind die fixen und variablen Vergütungsbestandteile differenziert ausgestaltet bzw. basieren auf unterschiedlichen Grundlagen. Dies schließt ebenfalls die betriebliche Altersversorgung mit ein.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des regionalen Sparkassenverbandes. Neben dem Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung gewährt, über deren Höhe nach Feststellung des Jahresabschlusses eines Geschäftsjahres durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Die Höhe richtet sich nach dem Erfüllungsgrad einer jährlich zu treffenden Zielvereinbarung. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das aus qualitativen und quantitativen Zielen auf Instituts- und individueller Ebene besteht.

Zu Beginn eines Jahres wird die individuelle Zielerreichung des Vorjahres bewertet und dokumentiert und der individuelle Zielerreichungsgrad ermittelt. Dabei kann die Nichterfüllung von Mindestzielen die Höhe des Zielerreichungsgrades verringern. Ebenso können eine negative Entwicklung des Gesamterfolgs der Sparkasse sowie negative Erfolgsbeiträge - wie z.B. unangemessenes (z.B. pflicht- oder sittenwidriges) Verhalten - die Höhe der variablen Vergütung verringern oder zu deren vollständigem Verlust führen.

Die vom Aufsichtsrat der Sparkasse Mittelholstein AG festgesetzte variable Vergütung wird auf der Grundlage anstellungsvertraglicher Vereinbarungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Abschnitts 3 der InstVergV bis zum 31. Juli des Folgejahres gewährt.

Darüber hinaus bestehen eine Dienstwagenregelung und eine individuelle Versorgungszusage, die sich an den Empfehlungen des regionalen Sparkassenverbandes orientiert.

Die Vergütung der Mitarbeitenden mit branchenüblichen AT-Verträgen setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die leistungs- und erfolgsabhängige variable Vergütung richtet sich nach einer individuellen Zielerreichung. Für identifizierte Risikoträgerinnen und Risikoträger sind die Ziele sowohl quantitativer als auch qualitativer Art und berücksichtigen neben dem Gesamterfolg des Instituts und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch den individuellen Erfolgsbeitrag.

Auf Basis einer Betriebsvereinbarung erhalten die Mitarbeitenden mit branchenüblichen AT-Verträgen – neben den Mitarbeitenden mit Vergütung in Anlehnung an den TVöD-S – eine Altersversorgung im Wesentlichen im Modell der Entgeltumwandlung. Für Abteilungsdirektoren besteht teilweise zusätzlich eine Dienstwagenregelung.

Im Rahmen der 2022 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden neun Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger in der Sparkasse Mittelholstein AG identifiziert, für die die beschriebenen Vergütungssysteme gelten.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde für sieben Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausbezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen. Für die übrigen Gruppenrisikoträger wurde von der Ex-post-Risikoadjustierung gem. § 20 InstVergV Gebrauch gemacht.

Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH

Die Vergütung der Geschäftsführer, Investment Directors und Investment Manager der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH besteht aus den drei Bestandteilen Festvergütung, erfolgsabhängige Vergütung und Gewinnbeteiligung. Für die Investment Directors und Investment Manager entfällt der überwiegende Anteil der Vergütung auf die Festvergütung.

Für die Geschäftsführer, Investment Directors und Investment Manager hängt die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Für die Geschäftsführer betreffen diese im Wesentlichen die Mehrjahresplanung sowie die Unternehmensentwicklung. Für die Investment Directors und Investment Manager handelt es sich um Teamziele (unter anderem Volumen Neugeschäft, Anzahl Transaktionen) und persönliche Erfolgsziele (unter anderem Arbeitsqualität und Effizienz).

Über dies hinaus sind die Geschäftsführer, Investment Directors und Investment Manager in begrenztem Rahmen am Jahresergebnis vor Steuern beteiligt.

Zudem können im Rahmen des Beteiligungsprogramms für Mitarbeitende durch Entscheidung der Geschäftsführer für besondere Leistungen, verbunden mit erheblicher Mehrarbeit, zusätzliche Teambeteiligungen erfolgen.

Alle Ziele werden am Anfang eines jeden Geschäftsjahres festgesetzt, wobei sowohl qualitative Ziele als auch quantitative Ziele verwendet werden.

Im Rahmen eines jährlichen Prozesses wird zu Beginn eines Jahres die individuelle Zielerreichung des Vorjahres bewertet, dokumentiert und der individuelle Zielerreichungsgrad ermittelt. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder im Ausnahmefall auch ganz entfallen.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt mit dem Gehalt des Monats März, während die Auszahlung der Gewinnbeteiligung der Mitarbeitenden sowie die Auszahlung der gesamten variablen Vergütung der Geschäftsführung in dem Monat, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH folgt, stattfindet.

Die Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH gewährt keine unternehmenseigene Altersvorsorge, mit Ausnahme der Geschäftsführer keinen Dienstwagen. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit ein Dienstfahrrad zu beziehen; sonstige Sonderleistungen werden nicht gewährt.

Im Rahmen der 2022 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden zwei Gruppenrisikoträger in der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt. Es sind mit diesen arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen, die insbes. sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen, soweit die variable Vergütung die aufsichtsrechtliche Freigrenze nach § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann.

Die Auszahlung der festgesetzten variablen Vergütung wird für die Gruppenrisikoträger nach einer Ex-Post-Risikoadjustierung entsprechend den Vorgaben der Gruppen Vergütungsstrategie im Sinne des § 20 InstVergV vorgenommen und anteilig sowohl in nachhaltigen Anteilen gewährt als auch zurückbehalten.

Haspa BGM Invest GmbH

Die Haspa BGM Invest GmbH beschäftigt aktuell keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer. Die Geschäftsführer sind bei der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH angestellt und werden für ihre Tätigkeiten in der Haspa BGM Invest GmbH nicht zusätzlich vergütet. Daher ist bezüglich der Haspa BGM Invest GmbH kein Vergütungssystem darzustellen.

HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Vergütung des Geschäftsführers der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH besteht neben einer festen Vergütung aus einer von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängigen variablen Vergütung. Die Ziele werden vor Beginn des Geschäftsjahrs vereinbart und beinhalten neben Erfolgs- und Qualitätszielen, die im Wesentlichen die Unternehmensentwicklung betreffen, auch persönliche und Personalentwicklungsziele. Die Höhe der variablen Vergütung wird vom Aufsichtsrat abhängig von der individuellen Zielerreichung ermittelt und dokumentiert. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder kann im Ausnahmefall auch ganz entfallen. Die Auszahlung erfolgt mit dem Gehalt des Monats, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses folgt.

Die Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt auf Basis individueller Verträge positionsgerecht und besteht aus einer fixen und einer variablen Vergütung. Grundlage für eine – je nach Position – vereinbarte variable Vergütung sind Ziele, die jeweils Anfang des Geschäftsjahres zwischen dem Mitarbeitenden und dem Vorgesetzten schriftlich fixiert werden. Es handelt sich dabei um Erfolgs- und Qualitätsziele. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt durch den Vorgesetzten und wird mit dem Mitarbeitenden am Anfang eines jeden Jahres erörtert.

Die HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH gewährt seit Februar 2022 eine beitragsorientierte Altersvorsorge, für Mitarbeitende keinen Dienstwagen und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2022 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurde ein Gruppenrisikoträger in der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH identifiziert, für den die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt, wobei die variable Vergütung auch entfallen kann. Zudem können, soweit die variable Vergütung die aufsichtsrechtliche Freigrenze i.S.d. § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann, mit dem identifizierten Gruppenrisikoträger ergänzende arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen werden, die insbesondere sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

HLS Hamburger Logistik Service GmbH

Die Geschäftsführer der HLS Hamburger Logistik Service GmbH erhalten neben einer festen Vergütung eine variable Vergütung, die von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängt. Die Ziele werden vor Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und beinhalten neben Erfolgs- und Qualitätszielen, die im Wesentlichen die Unternehmensentwicklung betreffen, auch persönliche und Personalentwicklungsziele. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die individuelle Zielerreichung des Vorjahres vom Aufsichtsrat ermittelt und dokumentiert. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder im Ausnahmefall auch ganz entfallen.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt mit dem Gehalt des Monats, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses folgt.

Die Vergütung auf Ebene der Mitarbeitenden⁶ unterscheidet sich grundsätzlich nach Zuordnung der Mitarbeitenden zur Gruppe der kaufmännischen Angestellten und Gruppe der gewerblichen Mitarbeitenden.

Die gewerblichen Mitarbeitenden erhalten ausschließlich fixe Vergütungen. Die Vergütung der kaufmännischen Angestellten ist individualvertraglich geregelt. Neben der Jahresgesamtvergütung und ggf. der Gestellung eines Dienstwagens ist zur Unterstützung der Unternehmensziele ein variables Vergütungs- und Leistungsanreizsystem eingerichtet.

Bewertungsgrundlage für die Gruppe der Fach- und Führungskräfte sowie für die Mitarbeitenden im Vertriebsaußendienst ist eine schriftliche Zielvereinbarung, die Qualitäts-, Erfolgs- und Budgetziele beinhaltet oder eine individuelle Leistungsbeurteilung entsprechend den arbeitsvertraglichen Regelungen. Die Höhe der individuellen variablen Vergütung ist abhängig von der Höhe des Zielbonus, der persönlichen Zielerreichung und des Gesamterfolgs der HLS, der sich unter Mitberücksichtigung auch qualitativer Parameter aus einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis ableitet. Die Auszahlung der variablen Vergütungen für das vergangene Jahr erfolgt dabei regelmäßig zusammen mit der Gehaltszahlung im April des Folgejahres.

Die HLS Hamburger Logistik Service GmbH gewährt keine unternehmenseigene Altersvorsorge und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2022 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden zwei Gruppenrisikoträger in der HLS Hamburger Logistik Service GmbH identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

S-Servicepartner Norddeutschland GmbH

Die Vergütung der Geschäftsführer der S-Servicepartner Norddeutschland GmbH (SP-ND) besteht neben einer festen Vergütung aus einer variablen Vergütung, deren Höhe von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängt. Die Ziele werden zu Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und beinhalten sowohl auf das Unternehmen als Ganzes als auch persönliche, auf die von den Geschäftsführern verantworteten Geschäftsbereiche bezogene Ziele, die teilweise nach Erfolg, teilweise qualitativ bewertet werden. Die Höhe der variablen Vergütung wird abhängig von der individuellen Zielerreichung zu Beginn des Folgejahres ermittelt und von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Bei Nichterfüllung der Ziele oder negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder kann im Ausnahmefall auch ganz entfallen. Wurde eine Zielvereinbarung nicht geschlossen, ist die Höhe der variablen Vergütung von einer Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung insbesondere der Unternehmensentwicklung insgesamt sowie der Entwicklung der von den jeweiligen Geschäftsführern verantworteten Geschäftsbereiche abhängig. Die Auszahlung erfolgt aufsichtsrechtlich konform in der Regel im 2. Quartal des Folgejahres. Die Geschäftsführer haben zusätzlich Anspruch auf einen Dienstwagen.

Die Vergütung auf Ebene der Mitarbeitenden erfolgt einerseits für die nach § 613a BGB aus Sparkassen übergegangenen Mitarbeitenden nach den jeweiligen Tarifsystemen (MTV Banken bzw. der TVÖD) und andererseits nach dem „NRS-Vergütungssystem“. Nach diesem über eine Betriebsvereinbarung geregelten Vergütungssystem werden alle Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsführung vergütet, die in die damalige NRS (heute S-Servicepartner Norddeutschland GmbH) ab dem 1. Januar 2012 eingetreten sind. Ziel ist es, ein einheitliches Vergütungssystem für die

⁶ Von der Hamburger Sparkasse AG ausgeliehene Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem der Hamburger Sparkasse AG. Die HLS zahlt lediglich eine Überlassungsvergütung.

Beschäftigten der NRS (heute S-Servicepartner Norddeutschland GmbH) und der Kredit Service-Center GmbH (KSC) zu schaffen, das eine marktgerechte und zukunftsorientierte Grundvergütung regelt.

Derzeit sind neben der Geschäftsführung außerhalb des NRS-Vergütungssystems zwei Leitende Angestellte beschäftigt, deren Arbeitsverträge eine erfolgs- und leistungsorientierte variable Vergütung bis maximal 35 % der Jahresgrundvergütung (bei 100 % Zielerfüllung) vorsehen. Wesentliche Grundlage für die variable Vergütung sind hierbei ebenfalls die Parameter aus dem NRS-Vergütungssystem.

Auch hierzu erfolgt für jedes Geschäftsjahr eine Beurteilung von Leistung bzw. Zielerreichung durch die Geschäftsführung. Die Leitenden Angestellten haben zusätzlich Anspruch auf einen Dienstwagen. Ebenso wird zwei Leitern der 3. Ebene sowie zwei Bestandmandantenbetreuern aufgrund ihrer Funktion ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Über dies hinaus gewährt die SP-ND keine unternehmenseigene Altersvorsorge, keinen Dienstwagen und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2022 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden zwei Gruppenrisikoträger in der SP-ND identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

Kredit Service-Center GmbH

Die Kredit Service-Center GmbH (KSC) wurde im April 2022 rückwirkend zum 01.01.2022 auf die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH verschmolzen. Der Geschäftsführer⁷ erhielt weder eine fixe noch eine individuell erfolgsabhängige variable Vergütung von der KSC, sondern ausschließlich von der SP-ND im Rahmen seines dortigen Hauptdienstverhältnisses als Geschäftsführer, mit der auch seine Tätigkeit für die KSC abgegolten war.

Die Vergütung auf Ebene der Mitarbeitenden erfolgte bei der KSC bis einschließlich März 2022 analog der Vergütung bei der SP-ND.

In der KSC waren neben der Geschäftsführung und außerhalb des SP-ND- bzw. NRS-Vergütungssystems keine Leitenden Angestellten beschäftigt.

Über einen Dienstwagen verfügten zwei von drei Abteilungsleitenden (Leiter 3. Ebene). Es wurden darüber hinaus keine unternehmenseigene Altersvorsorge, kein Dienstwagen oder sonstige Sonderleistungen gewährt.

Quantitative Angaben

Die folgenden quantitativen Angaben geben Auskunft über die Vergütungen in den Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der HASPA Finanzholding-Gruppe.

Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstVergV

Geschäftsjahr 2022	Vorstands- mitglieder	Geschäftsbereiche					
		Investment Banking	Retail Banking	Asset Manage- ment	Unter- nehmens- funktionen	Unabhängige Kontroll- funktionen	Sonstige Geschäfts- bereiche
Betragsangaben in Mio €	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl
Anzahl nach Köpfen zum (31.12.2022)	7	0	3.106	67	982	340	931
Anzahl FTE (Full Time Equivalent) zum 31.12.2022	7	0	2.698	64	893	300	808
Gesamtvergütungen 2022	11,87	0,00	243,47	7,79	94,87	32,39	53,79
davon fixe Ver- gütung in 2022*	10,51	0,00	227,21	6,97	86,87	29,82	51,50
davon variable Vergütungen (für Gj. 2022)	1,36	0,00	16,26	0,82	7,99	2,58	2,29

* einschließlich Sachbezüge und Leistungen zur Altersvorsorge.

Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR

⁷ In 2022 hatte die KSC lediglich einen Geschäftsführer

in Mio €		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	40	7	55	61
2	Feste Vergütung insgesamt	1,31	10,51	11,54	11,13
3	Davon: monetäre Vergütung	1,31	10,51	11,54	11,13
4	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Feste Vergütung Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
6	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7	Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	40	7	55	61
10	Variable Vergütung insgesamt	0,00	1,36	1,97	1,23
11	Davon: monetäre Vergütung	0,00	0,68	1,70	1,16
12	Davon: zurückbehalten	0,00	0,41	0,16	0,04
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14a	Variable Vergütung Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0,00	0,68	0,27	0,07
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0,00	0,41	0,16	0,04
15	Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Vergütung insgesamt (2 +10)	1,31	11,87	13,52	12,36

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

in Mio. €		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezählte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigsten Person gewährt wurde	0	0	0	0

Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion							
2	Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion								
8 Monetäre Vergütung	1,14	0,21	0,94	0,00	0,00	0,00	0,25	0,24
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige Instrumente	1,14	0,21	0,94	0,00	0,00	0,00	0,25	0,24
12 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14 Monetäre Vergütung	0,32	0,02	0,30	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Sonstige Instrumente	0,32	0,02	0,30	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
18 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter								
20 Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
23 Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Gesamtbetrag	2,93	0,47	2,47	0,00	0,00	0,00	0,53	0,51

Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR

EUR	beziehen
1 1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2 1 500 000 bis unter 2 000 000	3
3 2 000 000 bis unter 2 500 000	2
4 2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5 3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6 3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7 4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8 4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9 5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10 6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11 7 000 000 bis unter 8 000 000	0

Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (Tabelle wurde nachträglich angepasst)

	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						Gesamtsumme
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	
in Mio. €										
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter									
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	163,40
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans									
	40	7	47	-	-	-	-	-	-	-
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung									
	-	-	-	0,00	21,00	1,00	21,10	5,20	6,80	-
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter									
	-	-	-	0,00	21,90	5,80	10,60	23,00	0,00	-
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter									
	1,31	11,87	13,18	0,00	9,45	1,32	7,32	5,58	2,21	-
6	Davon: variable Vergütung									
	0,00	1,36	1,36	0,00	0,87	0,18	1,13	0,53	0,50	-
7	Davon: feste Vergütung									
	1,31	10,51	11,82	0,00	8,58	1,14	6,19	5,05	1,71	-

Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 92,8 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zielt darauf ab die Wertansätze für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke abzugleichen, indem sie grundsätzlich die Buchwerte des handelsrechtlichen Abschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Meldewesens gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der nachfolgenden Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

Bei der Hamburger Sparkasse sind die Wertansätze für Rechnungslegungszwecke und für das aufsichtliche Meldewesen identisch, sodass der Ausweis gemäß den Vorgaben in einer Spalte zusammengefasst wird. Zwischen den Konsolidierungskreisen (jeweils Einzelinstitutssicht) und Methoden besteht kein Unterschied.

in Mio. €	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Zum Ende des Zeitraums	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	502	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	7.503	–
3	Forderungen an Kunden	38.066	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.377	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.029	–
6	Handelsbestand	90	–
7	Beteiligungen	105	–
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	7	–
9	Treuhandvermögen	198	–
10	Immaterielle Anlagewerte	1	C
11	Sachanlagen	48	–
12	Sonstige Vermögensgegenstände	232	–
13	Rechnungsabgrenzungsposten	13	–
	Summe der Aktiva	57.171	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.435	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39.137	–
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	4.519	–
4	Handelsbestand	4	–
5	Treuhandverbindlichkeiten	198	–
6	Sonstige Verbindlichkeiten	712	–
7	Rechnungsabgrenzungsposten	19	–
8	Rückstellungen	1.573	–
	Summe Fremdkapital	53.597	–
Aktienkapital			
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	702	B
2	Eigenkapital	2.872	A
	Summe Eigenkapital	3.574	–
	Summe der Passiva	57.171	–

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Daten entstammen der Bilanz des Jahresabschlusses per 31.12.2022 sowie den aufsichtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln zum gleichen Stichtag.

Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Hamburger Sparkasse AG setzt für die Ermittlung der Eigenmittelausstattung auf Institutsebene die begebenen Aktien als Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals an. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

in Mio. €		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Hamburger Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	solo
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Aktie (Namensaktie)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.380
9	Nennwert des Instruments	nennwertlos (Stückaktie)
EU-9a	Ausgabepreis	k.A.
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.

in Mio. €		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.

Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle erhält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in vorangehenden der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“.

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.380	A
	davon: Aktien	1.380	A
	davon: Art des Instruments 2	–	–
	davon: Art des Instruments 3	–	–
2	Einbehaltene Gewinne	217	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.275	A
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	702	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.574	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	C
9	Entfällt.	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	–
20	Entfällt.	–
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–
24	Entfällt.	–
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–
26	Entfällt.	–
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-50	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-51	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.523	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt.	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.523	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
50	Kreditrisikoanpassungen	265	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	265	–
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
54a	Entfällt.	–	–
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
56	Entfällt.	–	–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	–
58	Ergänzungskapital (T2)	265	–
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.788	–
60	Gesamtrisikobetrag	27.214	–
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	12,95 %	–
62	Kernkapitalquote	12,95 %	–
63	Gesamtkapitalquote	13,92 %	–
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,01 %	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	–
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01 %	–
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	–	–
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	–
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	–
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,92 %	–
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	–	–
70	Entfällt.	–	–
71	Entfällt.	–	–
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	56	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9	–
74	Entfällt.	–	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	–	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	260	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	317	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	–	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-	
	31.12.22	30.09.22	anforderungen insgesamt	
			31.12.22	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	24.832	25.299	1.987
2	Davon: Standardansatz	24.832	25.299	1.987
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU-4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	536	594	43
7	Davon: Standardansatz	502	554	40
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU-8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
EU-8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	31	37	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-
		31.12.22	30.09.22	anforderungen insgesamt 31.12.22
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU-19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	15	15	1
21	Davon: Standardansatz	15	15	1
22	Davon: IMA	–	–	–
EU-22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	1.830	1.830	146
EU-23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.830	1.830	146
EU-23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU-23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	23	23	2
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	Gesamt	27.214	27.738	2.177

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 31.12.2022 beträgt er 0 %. Für Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Hongkong, Island, Luxemburg, Norwegen, Rumänien, Schweden und Slowakei ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2022 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Hamburger Sparkasse AG mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 96 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen							
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Aufschlüsselung nach Ländern													
DE	40.084	-	8	-	-	40.092	1.913	0	-	1.913	23.911	95,8	0,00
BG	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
CZ	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,50
DK	40	-	0	-	-	40	2	0	-	2	23	0,1	2,00
EE	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
HK	3	-	0	-	-	3	0	0	-	0	1	0,0	1,00
IS	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	2,00
LU	467	-	0	-	-	467	37	0	-	37	468	1,9	0,50
NO	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	0	0,0	2,00
RO	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	0,50
SE	78	-	0	-	-	78	1	0	-	1	14	0,1	1,00
SK	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
Sonstige	1.067	-	33	-	-	1.100	44	0	-	44	554	0,0	0,00
Insgesamt	0	-	41	-	-	41.781	1.998	0	-	1.998	24.971	0,0	-

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	
Gesamtrisikobetrag	27.214
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt. Die Leverage Ratio liegt zum Berichtsstichtag mit 6,2 % deutlich verbessert zum Vorstichtag nach Rückführung längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-III-Geschäfte).

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse AG wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Die Überwachung der Quote erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses auf Basis der perspektivisch geltenden regulatorischen Anforderungen. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

in Mio. €		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	57.006
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-198
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	852
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.458
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-265
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-2.801
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-123
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.929

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.22	30.06.22
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	57.069	61.472
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-425,29	-370
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-264,87	-265
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-2,43	-2
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	56.377	60.834
Risikopositionen aus Derivaten			

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.22	30.06.22
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	422,09	488
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	473,33	459
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	895	947
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.881	10.397
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.423	-7.655
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.458	2.743
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikomessgröße ausgeschlossen werden)	-2.801	-2.159
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.22	30.06.22
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-2.801	-2.159
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.523	3.537
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.929	62.365
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,19 %	5,67 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,19 %	5,67 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,19 %	5,67 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	–	–
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0	0
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	0	0
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	0	0
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,19 %	5,67 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,19 %	5,67 %

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	53.748
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	79
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	53.669
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.689
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12.964
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.240
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	19.669
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.655
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.146
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	254
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.051

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die in der Hamburger Sparkasse verwendeten Definitionen „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben. In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse AG an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten darüber hinaus als „notleidend“, wenn

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt oder
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder

- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse AG Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG wurde formuliert, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der Hamburger Sparkasse AG 0,5 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	5.847	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0	0			
010	Darlehen und Kredite	39.920	-	-	296	-	-	-	-362	-	-	-	-54	-	-	-21	25.410	181
020	<i>Zentralbanken</i>	0	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.213	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	0	985	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	1.572	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	0	25	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.981	-	-	3	-	-	-	-20	-	-	-	-3	-	-	0	938	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	14.053	-	-	159	-	-	-	-138	-	-	-	-41	-	-	-21	7.703	78
070	<i>Davon: KMU</i>	7.781	-	-	119	-	-	-	-75	-	-	-	-19	-	-	0	5.060	62
080	<i>Haushalte</i>	21.101	-	-	134	-	-	-	-205	-	-	-	-10	-	-	0	15.759	103
090	Schuldverschreibungen	9.377	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	5.570	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.619	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	189	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	9.863	-	-	17	-	-	-	4	-	-	-	6	-	-	0	326	2

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
170	Sektor Staat	63	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	1	0
180	Kreditinstitute	91	-	-	0	-	-	1	-	-	0	-	-	0	0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	72	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	12	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.625	-	-	12	-	-	3	-	-	6	-	-	0	193	1
210	Haushalte	5.013	-	-	4	-	-	0	-	-	0	-	-	0	120	0
220	Insgesamt	65.006	-	-	313	-	-	-359	-	-	-48	-	-	-21	25.736	182

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

		Netto-Risikopositionswert					
in Mio. €		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	1.173	3.697	6.355	28.582	0	39.808
2	Schuldverschreibungen	0	1.058	5.976	2.419	0	9.453
3	Insgesamt	1.173	4.755	12.331	31.002	0	49.261

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im Jahr 2022/2022 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau angestiegen.

in Mio. €		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	204
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	201
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-109
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-15
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-93
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	296

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt Darlehen und Kredite mit einem Bruttobuchwert von 374 Mio. € als gestundete klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen EU CQ3 sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der Hamburger Sparkasse unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

in Mio. €		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertge- mindert					
005	Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	137	149	149	36	-1	-24	182	86
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	57	111	111	32	-1	-20	99	58
070	<i>Haushalte</i>	80	38	38	5	-1	-3	83	28
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	12	2	2	0	0	0	1	0
100	Insgesamt	149	152	151	36	-1	-24	183	86

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							Davon: ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	
in Mio. €													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	5.847	5.847	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	39.920	39.913	7	296	221	14	15	13	32	0	0	296
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.213	1.213	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	1.572	1.572	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.981	1.981	0	3	0	0	0	3	0	0	0	3
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	14.053	14.052	0	159	134	3	3	5	15	0	0	159
070	<i>Davon: KMU</i>	7.781	7.781	0	119	105	1	3	5	4	0	0	119
080	<i>Haushalte</i>	21.101	21.094	7	134	87	11	12	6	17	0	0	134
090	Schuldverschreibungen	9.377	9.377	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	5.570	5.570	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.619	3.619	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	189	189	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	9.863	-	-	17	-	-	-	-	-	-	-	17
160	<i>Zentralbanken</i>	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
170	<i>Sektor Staat</i>	63	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	91	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	72	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
in Mio. €													
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4.625	–	–	12	–	–	–	–	–	–	–	12
210	<i>Haushalte</i>	5.013	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–	4
220	Insgesamt	65.006	55.137	7	313	221	14	15	13	32	0	0	313

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	in Mio. €	Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
			Davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0	2	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	18	0	0	18	0
030	Herstellung	417	15	15	417	-8
040	Energieversorgung	157	6	6	157	-6
050	Wasserversorgung	50	0	0	50	-1
060	Baugewerbe	833	2	2	833	-9
070	Handel	912	32	32	912	-27
080	Transport und Lagerung	381	2	2	381	-5
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	114	4	4	114	-3
100	Information und Kommunikation	94	1	1	94	-1
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.508	77	77	9.508	-92
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	913	4	4	913	-12
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	468	2	2	468	-6
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0
160	Bildung	34	0	0	34	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	100	11	11	100	-5
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	50	1	1	50	-1
190	Sonstige Dienstleistungen	158	2	2	158	-3
200	Insgesamt	14.212	159	159	14.212	-179

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ7.

Kreditrisikominderungstechniken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungskategorie mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Eine Inbesitznahme von Sicherheiten wird bei der Hamburger Sparkasse AG nicht vorgenommen. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus Bürgschaften lassen auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG. Zudem profitiert die Hamburger Sparkasse AG hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das Risikomanagementsystem integriert.

Die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen der Hamburger Sparkasse AG werden in der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung mit einem Risikogewicht von 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) berücksichtigt.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der Hamburger Sparkasse AG im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen für den Offenlegungstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

		Unbesicherte				
		Risiko- positionen – Buch- wert	Besicherte Risikoposition en – Buchwert	Davon durch Sicher- heiten besichert	Davon durch Finanz- garantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
in Mio. €		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	20.472	25.591	23.804	1.787	0
2	Schuldverschreibungen	9.377	0	0	0	0
3	Summe	29.849	25.591	23.804	1.787	–
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	116	181	160	21	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	131	86	–	–	–

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse und Sparkasse Mittelholstein erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturmus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	9.839	9.604	9.623	9.930
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	25.243	25.034	24.880	24.916	1.136	1.119	1.106	1.110
3	Stabile Einlagen	11.228	11.207	11.227	11.336	561	560	561	567
4	Weniger stabile Einlagen	5.262	5.121	5.000	5.004	562	547	533	532
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	8.969	8.904	8.723	8.585	4.363	4.343	4.273	4.224
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	401	392	380	381	94	92	90	91
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.542	8.486	8.319	8.183	4.243	4.224	4.159	4.111
8	Unbesicherte Schuldtitel	26	26	23	22	26	26	23	22
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	3.815	3.908	3.926	3.865	617	592	566	551
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	166	138	110	95	166	138	110	95
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	94	85	84	84	94	85	84	84
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.555	3.685	3.732	3.685	356	369	372	371
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	212	216	235	236	150	156	175	176

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.22
	Sonstige								
15	Eventualfinanzierungsverpflichtungen	13.004	13.698	12.790	11.638	894	930	881	811
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	7.160	7.139	7.001	6.872
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.308	1.257	1.270	1.234	1.113	1.068	1.064	1.019
19	Sonstige Mittelzuflüsse	782	748	737	721	260	255	268	266
	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus								
EU-19a	Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
	(Überschüssige Zuflüsse von								
EU-19b	einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.091	2.005	2.007	1.955	1.374	1.323	1.332	1.285
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.091	2.005	2.007	1.955	1.374	1.323	1.332	1.285
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	9.839	9.604	9.623	9.930
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	5.787	5.815	5.669	5.587
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	171,22%	165,99%	171,28%	179,89%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage weist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) leichte Schwankungen auf, die insbesondere auf das Zentralbankguthaben zurückzuführen sind. Zudem führt die Anrechnung eines Spezialfonds zu einem Anstieg der hochliquiden Vermögenswerte. Eine Rückführung längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-III-Geschäfte) wirkt aufgrund frei werdender Sicherheiten HQLA-neutral. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind über den Betrachtungszeitraum aufgrund von Sichteinlagenwachstum sowie Ausweitung von Kreditlinien gestiegen. Bei den durchschnittlichen Mittelzuflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Tilgungen zurückzuführen ist. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein nahezu unveränderter Nettomittelabfluss, wohingegen der HQLA-Anstieg zu einer höheren durchschnittlichen LCR führt.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivat-geschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die nach einem zweijährigen Übergangszeitraum seit dem Stichtag 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben. Bei einer jährlichen Offenlegung umfasst dies z. B. vier Datensätze, die das letzte und die drei vorhergehenden Quartale abdecken.

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.525	0	0	265	3.790
2	<i>Eigenmittel</i>	3.525	0	0	265	3.790
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	24.812	285	738	24.236
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	18.021	188	518	17.816
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.791	97	221	6.420
7	Großvolumige Finanzierung:	–	10.298	597	14.035	18.385
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	432	0	0	130
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	9.866	597	14.035	18.255
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.951	0	198	198
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	1.951	0	198	198
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	46.610
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	1.242

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	105	157	5.548	4.939
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	2.579	1.879	31.855	28.009
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.117	331	1.685	1.962
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.131	1.186	17.528	23.831
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	1	135	1.078	8.357
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	258	310	10.364	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	258	310	10.364	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	73	51	2.278	2.216
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.209	7	941	1.190
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	0
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	184	157
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	184	0	0	184
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	663	0	0	33
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	362	7	756	815
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.695	151	2.885	855
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	36.235
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	129 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2022

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.541	0	0	265	3.806
2	<i>Eigenmittel</i>	3.541	0	0	265	3.806
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	24.526	253	716	23.919
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	17.851	182	530	17.661
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.675	72	186	6.258
7	Großvolumige Finanzierung:	–	9.708	6.978	13.878	21.271
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	421	0	0	107
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	9.287	6.978	13.878	21.164
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.864	0	205	205
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	1.864	0	205	205
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	49.200
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	4.335
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	110	156	5.654	5.032
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.684	1.538	32.034	28.460
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.465	306	1.647	1.946
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.808	898	17.924	23.918
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	1	5	1.134	7.881
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	303	290	9.736	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	303	290	9.736	0

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	108	43	2.727	2.596
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.558	5	945	1.189
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	181	154
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	188	0	0	188
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	692	0	0	35
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	677	5	764	812
32	Außerbilanzielle Posten	–	9.425	113	3.057	891
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	39.908
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	123 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2022

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.540	0	0	265	3.804
2	<i>Eigenmittel</i>	3.540	0	0	265	3.804
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	24.085	245	689	23.488
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	17.860	175	503	17.636
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.225	70	186	5.852
7	Großvolumige Finanzierung:	–	10.022	5.908	14.665	21.737
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	425	0	0	126
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	9.598	5.908	14.665	21.611
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.800	0	211	212
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	1.800	0	211	212
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	49.241
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	4.728
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	136	109	5.642	5.004

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.583	1.404	32.067	28.348
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.471	262	1.624	1.902
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.661	857	18.071	23.930
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	5	1	1.139	7.887
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	350	228	9.744	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	350	228	9.744	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	100	58	2.628	2.515
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.425	3	946	1.193
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	162	138
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	199	0	0	199
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	526	0	0	26
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	700	3	783	829
32	Außerbilanzielle Posten	–	12.224	210	3.418	1.039
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	40.311
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	122 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2022

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.527	0	0	244	3.770
2	<i>Eigenmittel</i>	3.527	0	0	244	3.770
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	24.140	132	758	23.501
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	17.861	97	552	17.612
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.279	35	206	5.889
7	Großvolumige Finanzierung:	–	9.401	595	19.493	23.314
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	346	0	0	102
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	9.055	595	19.493	23.212
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.769	0	192	192
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	1.769	0	192	192
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	50.778
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	7.080
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	115	138	5.505	4.894
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.303	1.656	31.542	27.846
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.522	263	1.653	1.937
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.363	1.018	17.426	23.383
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	65	18	1.139	7.992
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	301	283	9.838	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	301	283	9.838	0

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	116	92	2.625	2.526
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.577	5	687	1.107
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	100	85
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	366	0	0	366
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	455	0	0	23
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	756	5	586	632
32	Außerbilanzielle Posten	–	19.498	215	3.281	198
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	41.125
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	123 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2022

Die wesentlichen Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bieten die Mittelhereinnahmen über institutionelle Investoren mit längeren Fristigkeiten wie etwa das Offenmarktgeschäft der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms sowie die Emission von Hypothekendarlehen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Der Anstieg der NSFR ist insbesondere auf die Anrechnung der Wertpapiere in einem Spezialfonds als hochliquide Vermögenswerte (HQLA) sowie auf die Reduzierung der Kreditlinien zurückzuführen.

Derzeit wird kein Geschäft der Hamburger Sparkasse unter den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten subsumiert.

HASPA Finanzholding

Adolphsplatz 3

20457 Hamburg

Telefon: 040 3578-0

www.haspa-finanzholding.de

